

Jahresabschluss 2017

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2017

Stand: 09.09.2019

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Finanzservice
Markt 9
35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
VORBEMERKUNG	6
BILANZ – AKTIVA	7
BILANZ – PASSIVA.....	8
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
2. STRUKTURDATEN	10
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	21
5. JAHRESABSCHLUSS 2017.....	23
5.1 Überblick	23
5.2 Ergebnisrechnung.....	24
5.3 Finanzrechnung.....	28
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2017	35
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	36
5.5.1 Ergebnishaushalt 2017	37
5.5.2 Finanzhaushalt 2017	40
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	42
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	43
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	67
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	77
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2017 (Aktiva)	78
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2017 (Passiva).....	84
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	89
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2017	90
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	91
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA	92
6.1 Anlagevermögen	92
6.2 Umlaufvermögen	98
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	103

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	104
7.1 Eigenkapital	104
7.2 Sonderposten	105
7.3 Rückstellungen	105
7.4 Verbindlichkeiten.....	109
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	113
8. WEITERE ANGABEN	114
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	114
8.2 Haftungsverhältnisse	114
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	114
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	114
8.5 Fremde Finanzmittel.....	114
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	115
8.7 Beschäftigte	115
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	115
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	115
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre	115
9. ANLAGEN	125
9.1 Anlagenspiegel	126
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	128
9.3 Rückstellungsspiegel.....	129
9.4 Forderungsspiegel	130
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	131
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	133
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	134
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	135

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z.B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2009 bedeutet für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Universitätsstadt Marburg eine erhebliche Umstellung, die bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Sie wird auch in den nächsten Jahren noch eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen, bis die Umstellung des kommunalen Haushaltes auf die Doppik in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehört auch der zeitnah vorgelegte Jahresabschluss, der dem Haushaltssatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss bereitstellt.

Im Jahr 2017 stieg die Bilanzsumme auf nahezu 602 Mio. € an. Dies ist nicht zuletzt den hohen Investitionen, baulich und strukturell, in den Ausbau der Kindertagesstätten und dem daraus resultierenden Personalbedarf, den angestiegenen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, auch durch die kostenneutrale Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, aber auch den Kultur- und Bildungsinvestitionen und den daraus resultierenden erhöhten Zuschussbedarfen sowie den Investitionen in den Sport geschuldet.

Es ergibt sich folgendes Bild: die Jahresabschlüsse 2014 und 2016 sind im Ergebnis negativ, der Jahresabschluss 2015 ist unter der eingegangenen Sonderzahlung deutlich positiv und der Haushalt 2017 musste zur Sicherung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur und der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung bereits im Ansatz mit einem Defizit von 2,1 Mio. € aufgestellt werden. Erfreulicherweise konnte der Haushalt 2017 dennoch ein positives Jahresergebnis von 1,3 Mio. € erwirtschaften, das den Rücklagen zugeführt werden kann. Die Haushalte 2018 und 2019 konnten wieder mit positiven Jahresergebnissen geplant werden.

Trotz langfristig sehr guter Einnahmen sind in der Universitätsstadt Marburg seit 2014 die Aufwendungen schneller gestiegen als die Erträge. Durch maßvolles Gegensteuern wird es gelingen, die gute finanzielle Situation der Universitätsstadt Marburg wieder zu festigen und die für das Gemeinwohl und das gute Leben und Zusammenleben in dieser Stadt so wichtigen Einrichtungen und Errungenschaften zu erhalten.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	370.815,00	344.016,52
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.961.306,46	14.161.356,36
		13.332.121,46	14.505.372,88
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.886.092,63	97.686.900,40
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	187.722.636,34	193.956.721,15
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.002.231,88	45.560.329,46
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.188.222,87	5.912.027,57
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.307.709,74	11.614.225,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.628.695,65	25.485.134,16
		381.735.589,11	380.215.338,64
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.295.984,15	7.865.327,90
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.117.113,99	1.239.970,23
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.462.121,62	9.189.877,21
		70.906.387,87	70.326.343,45
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	517.282.186,35	516.355.142,88
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.501.301,09	24.345.822,94
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.453.002,53	2.017.434,11
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.745,04	566.612,49
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	468.049,00	554.590,08
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	989.529,24	1.072.215,31
		24.018.626,90	28.556.674,93
2.4	Flüssige Mittel	28.188.944,77	49.195.957,97
	Umlaufvermögen gesamt	52.389.571,67	77.934.632,90
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.577.813,07	7.418.197,22
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	576.249.571,09	601.707.973,00

Bilanz – Passiva

		Passiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1.	Eigenkapital			
1.1	Netto-Position		188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		107.036.715,55	92.879.158,10
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.880.731,87	1.200.289,32
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		1.777.082,48	1.776.219,83
			110.694.529,90	95.855.667,25
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-14.838.000,00	1.292.626,60
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-14.157.557,45	394.694,44
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-680.442,55	897.932,16
	Eigenkapital gesamt		284.739.462,88	286.031.226,83
2.	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		56.279.033,40	57.109.473,78
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		1.584.927,25	1.385.505,95
2.1.3	Investitionsbeiträge		3.985.553,93	4.253.243,17
			61.849.514,58	62.748.222,90
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	200.085,99
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		297.084,74	290.166,47
	Sonderposten gesamt		62.146.599,32	63.238.475,36
3.	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		56.323.414,00	67.777.347,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		8.188.000,00	3.764.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		3.517.543,50	3.417.538,14
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.813.532,17	2.342.981,33
	Rückstellungen gesamt		69.842.489,67	77.301.866,47
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		105.712.483,55	138.298.449,72
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		4.409.656,73	7.258.533,66
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		16.561.257,40	16.729.376,12
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		1.652.881,41	1.655.520,88
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt		122.273.740,95	155.027.825,84
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		6.062.538,14	8.914.054,54
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		2.493.422,05	3.196.488,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		974.953,89	1.867.741,56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		19.709.098,53	90.578,40
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		2.327.615,47	1.948.672,21
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		1.738.552,65	2.789.757,73
	Verbindlichkeiten gesamt		149.517.383,54	164.921.063,85
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		10.003.635,68	10.215.340,49
	Summe Passiva		576.249.571,09	601.707.973,00

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese beinhalten neben dem Grundsatz der Einzelbewertung und Vollständigkeit die Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung. Der weiterhin anzuwendende Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung, um den Vergleich über mehrere Jahre hinweg zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrundeliegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in übersichtlicher Form zusammengefasst dargestellt.

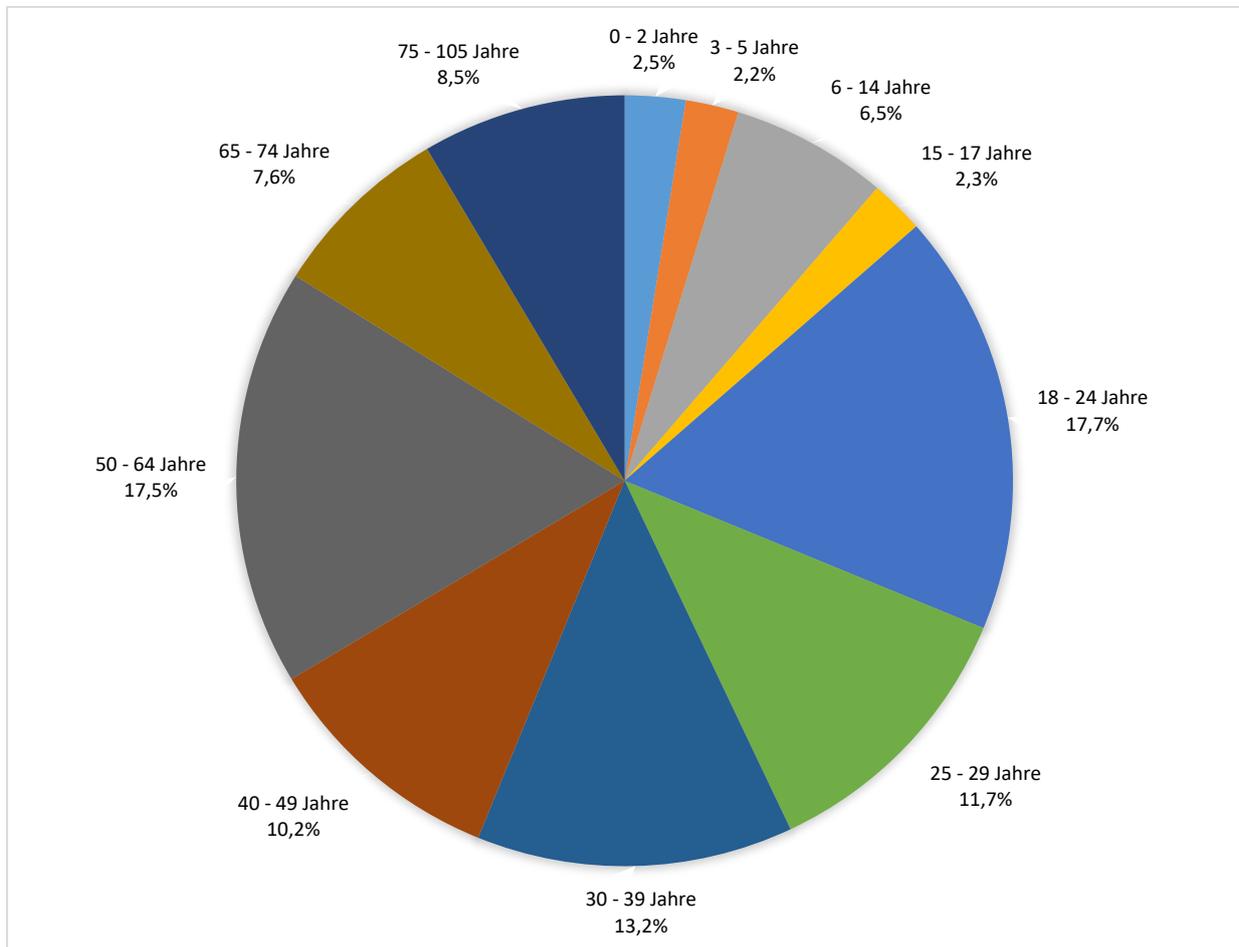
Ein Kontraktmanagement mit Strategien und Zielvereinbarungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung zur Analyse der Aufgabenerfüllung existiert noch nicht. Zwar werden in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen dargestellt, jedoch sind nur wenige geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zu machen. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg so wie in den anderen hessischen Kommunen noch in der Entwicklung.

Ziel der laufenden Wahlperiode ist eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer Steuerung mittels strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über aussagekräftige Kennzahlen zu erreichen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bildungsbauprogramm BiBaP mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ebenso ist ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die Auswertungsmöglichkeiten aus dem Finanzwesen und die Vierteljahresberichte hinausgehen, im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg 75.332 Personen mit Hauptwohnsitz (31.12.2017) und 1.743 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 26.350 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:



Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Bevölkerungszahlen ist die Basis für die künftige Bevölkerungsfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelte es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl ergeben sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf bevölkerungsbasierende finanzielle Zuweisungen. Inzwischen ist die mit dem Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungszahl von 71.683 bis Ende 2017 auf 75.332 angestiegen.

Durch die angestrebte kooperative Sozialplanung soll dazu beigetragen werden, soziodemographische Daten der amtlichen Statistik wie weiterer verschiedener statistischer Quellen für die Statuserhebung und Bedarfsermittlung einerseits und die Umsetzung der strategischen politischen Ziele für Marburg andererseits zu nutzen. Sie soll die unterschiedlichen Bereiche der Sozial-, Jugendhilfe-, Alten-, Gender- und Stadtentwicklungsplanung schrittweise zusammenführen.

Bereits 2003 und 2004 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem demographischen Wandel und beschloss auf der Grundlage des Berichts „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiter zu verfolgen.“

Der demographische Wandel bleibt eine zentrale Herausforderung. Die erfolgreiche Altenpolitik der letzten Jahre mit der Entwicklung eines inzwischen fast flächendeckenden Angebots an Nachbarschaftshilfen sowie die Entscheidung für einen Ergänzungsbau für die Marburger Altenhilfe sind nur der Beginn einer konsequenten sozialpolitischen Weiterentwicklung. Verein-samung im Alter sowie die Entwicklung einer Infrastruktur, die ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld auch im hohen Alter für jede und jeden zur realistischen Option macht, sind große Herausforderungen für ein soziales Marburg, das allgemein gutes Zusammenleben ermöglichen will.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen, zuletzt durch das Wohnraumversorgungskonzept Marburg, und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel, was besonders im **Kinder- und Jugendbereich** augenfällig wird. Den gesellschaftlichen Anforderungen und sozialen Konfliktlagen werden mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien beziehen (z.B. Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendlicher),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z.B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Kinder- und Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z.B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Vorrang eingeräumt. Aufgabe des öffentlichen Garanten ist dabei eine konsequente Steuerung zur Verbesserung des Kindeswohls. Entsprechend der Stärkung der Auftrags- und Kontraktororientierung in der Haushaltsgestaltung sind auch hier im Rahmen der kooperativen Sozialplanung gemeinsam Ziele und deren Umsetzung zu vereinbaren.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und steuernde Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Beispiel: Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung als auch von freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen.

Weitere Angebote sind z.B.:

- Programme zur Berufsorientierung und der Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“ (frühzeitige berufliche Orientierung von Schüler*innen fördern)
- Angebote der Medienbildung
- Partizipation, Kinder- und Jugendparlament
- Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Elternbildung wie „Starke Eltern – starke Kinder“

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeughörse, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

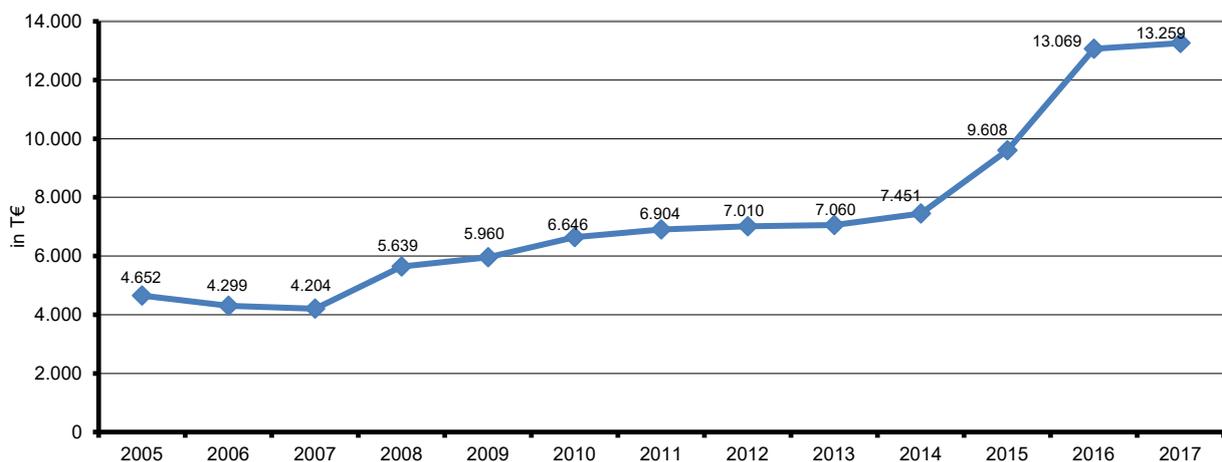
Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konfliktträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien für ein sicheres Auftreten.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie die Inobhutnahme.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen



Die Entgelte der rund 80 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 85 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 300 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die kostenintensiven Einrichtungen erbringen z.B. therapeutische Hilfen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt und im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 155 € und 187 €. In 2017 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 179 € pro Tag. Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind

in einer Einrichtung lagen 2017 bei ca. 66.500 € jährlich. Beispielhaft seien aber auch die Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von rd. 286 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 103 T€ angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe. Jede Einleitung einer Hilfe zur Erziehung wird in einem Jugendhilfeteam entsprechend § 36 (2) SGB VIII vorgestellt, geprüft und die Umsetzung auf Grundlage einer fachlichen Einschätzung der Bedarfe entschieden. Die Hilfen werden befristet eingeleitet und in regelmäßigen Hilfeplangesprächen begleitet.

Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen finanziell stetig mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Festsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Universitätsstadt Marburg vielfältige Angebote für eine herausragende Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten.

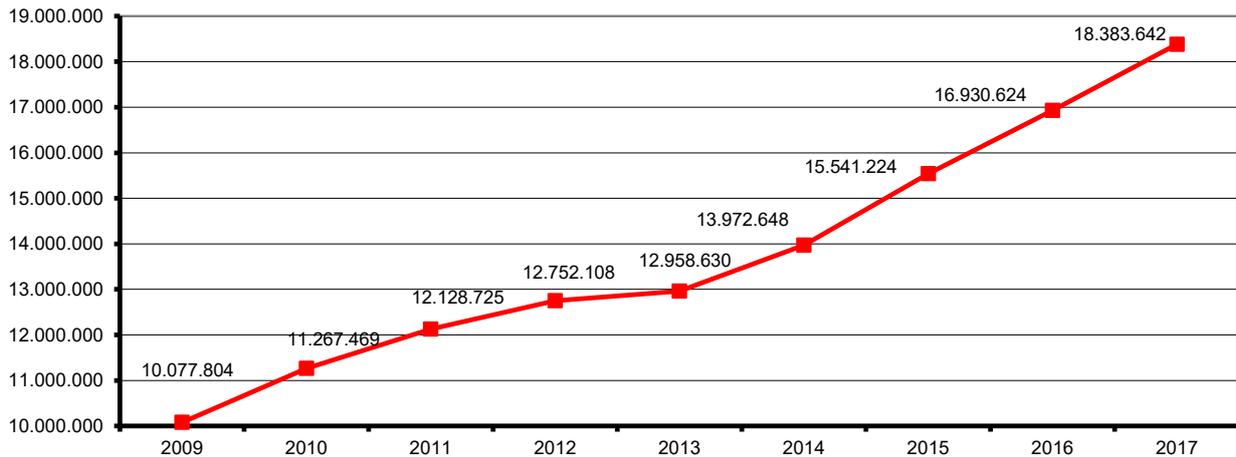
Die Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze zum 31.12.							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Krippen U3								
<i>städtische Einrichtungen</i>	48	48	48	58	48	48	68	78
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	232	280	280	300	380	370	400	420
Gesamtzahl Krippenplätze U3	280	328	328	358	428	418	468	498
2. Kindertagesstätten Ü3*								
<i>städtische Einrichtungen</i>	835	839	829	829	830	870	910	950
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	1.300	1.308	1.313	1.333	1.350	1.308	1.368	1.213
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.135	2.147	2.142	2.162	2.180	2.178	2.278	2.163
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.415	2.475	2.470	2.520	2.608	2.596	2.746	2.661

*In den Zahlen 2010 – 2016 waren neben den Plätzen für die Kindertagesstätte ebenfalls auch Hortplätze enthalten. Ab 2017 beschränkt sich die Betrachtung ausschließlich auf Kita- und Krippenplätze, da Hortplätze in einem anderen Produkt abgebildet werden.

Der städtische Zuschussbedarf in diesem Bereich entwickelte sich wie folgt:

Zuschussbedarf des Produktes 515810 Kindertagesbetreuung



Auch für die Schulen und deren Betreuungsangebote ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Nach jahrelang gleichbleibenden Schülerzahlen im Grundschulbereich ist nunmehr im zweiten Jahr in Folge eine Zunahme festzustellen.

Schule	Klassenzahlen						Schülerzahlen					
	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	18	17	19	19	342	349	339	341	356	355
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	9	9	150	142	150	138	148	145
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	5	5	64	63	52	61	76	72
Erich Kästner-Schule	10	10	10	9	10	12	205	207	213	201	212	252
Gerhart-Hauptmann-Schule	5	4	4	4	4	5	80	77	77	71	73	86
Geschwister-Scholl-Schule	7	7	5	6	6	6	104	104	94	98	95	96
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	3	3	3	2	3	2	55	51	51	43	50	42
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	2	2	2	2	2	2	40	43	35	40	32	36
Grundschule Marbach	8	7	7	7	7	8	141	131	134	147	148	161
Grundschule Michelbach	6	6	7	7	7	7	108	102	112	107	102	109
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	1	2	2	2	2	1	26	27	27	26	26	20
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	10	9	163	166	175	173	187	180
Tausendfüßler-Schule	8	8	8	8	8	8	135	134	124	118	122	129
Sophie-von Brabant-Schule	10	9	10	10	10	11	173	158	185	187	191	205
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	8	8	150	155	153	159	155	161
Gesamtzahl	105	103	104	102	110	112	1.936	1.909	1.921	1.910	1.973	2.049

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Mit dem Bildungsbauprogramm (BiBaP) wurde hier ein neuer Standard gesetzt. In enger Abstimmung mit den Schulen, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen, den Schüler*innen sowie mit dem Behindertenbeirat wurde ein langfristiges, verlässliches und transparentes Modell für die Erfüllung der Investitionsaufgaben im Schulbereich entwickelt. Zugleich

setzt es als mehrjähriges investives Budget auch neue Maßstäbe in der Handhabung der neuen Haushaltsführung.

U.a. ist auch der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Ganztagschulentwicklung an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke und anschließende Betreuung. Solche integrierten Raumkonzepte müssen je nach Gegebenheit vor Ort um Zubauten ergänzt werden. In einigen Fällen fehlen notwendige Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen sowie Arbeitsräume für das pädagogische Personal des Landes und des Schulträgers.

Zu den finanziellen Auswirkungen der getätigten und noch anstehenden baulichen Veränderungen tritt als weitere finanzielle Belastung im Stellenplan eine regelmäßige Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule hinzu. Beides sorgt für eine insgesamt hervorragende Versorgung Marburger Grundschulkindern in der kommunalen Betreuung.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz Lebenswelt Schule hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze					
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/18
Astrid-Lindgren-Schule	152	160	150	160	176	175
Brüder-Grimm-Schule	113	115	116	112	115	115
Emil-von-Behring-Schule	14	14	16	20	24	24
Erich Kästner-Schule	109	128	139	138	159	163
Gerhart-Hauptmann-Schule	66	67	63	53	63	60
Geschwister-Scholl-Schule	36	35	34	43	33	33
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	16	15	21	15	20	21
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	26	26	23	28	24	28
Grundschule Marbach	90	91	102	115	134	146
Grundschule Michelbach	64	59	74	76	87	89
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	21	24	22	21	19	17
Otto-Ubbelohde-Schule	58	60	58	60	65	60
Tausendfüßler-Schule	48	58	63	60	72	78
Sophie-von-Brabant-Schule	66	70	62	88	55	89
Waldschule Wehrda	78	95	114	110	101	109
Gesamtzahl Betreuungsplätze	957	1.017	1.057	1.099	1.147	1.207

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt durch die Schulen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder mit eigenem pädagogischem Personal, das aus

der Zuweisung des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen finanziert wird.

Außerdem agieren seit dem Schuljahr 2014/15 der Grundschulbereich der Erich Kästner-Schule, ab dem Schuljahr 2015/16 die Grundschule Marbach und ab dem Schuljahr 2016/17 die Grundschule Michelbach als ganztägig arbeitende Schulen. An diesen drei Schulen wird das Ganztagsangebot durch ein Betreuungsangebot mit städtischen Beschäftigten ergänzt.

Auch in den nächsten Jahren soll in Marburg ein besonderes Augenmerk auf die Ganztagsentwicklung im Grundschulbereich gelegt werden. Für das Schuljahr 2018/19 hat die Waldschule Wehrda die Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Hessischen Kultusministeriums beantragt, für die nachfolgenden Schuljahre ist die Aufnahme der Gerhart-Hauptmann-Schule sowie der Astrid-Lindgren-Schule geplant. Dabei soll das bestehende Betreuungsangebot ohne Einbußen im Umfang und in der Qualität mit den schulischen Angeboten zu einem guten Ganztagsangebot zusammengeführt werden.

Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagszielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen bestehen, die aber nur in kleinen Schritten realisiert werden kann.

Der von der Hessischen Landesregierung initiierte Pakt für den Nachmittag hat sich für die Grundschulen in der Universitätsstadt Marburg noch nicht als qualitätsverbesserndes Modell gezeigt. Es gilt weiterhin, die Erfahrungen von anderen Schulträgern in Hessen zu verfolgen und zu prüfen, ob der Pakt für den Nachmittag zukünftig ein erfolgversprechendes Modell sein kann.

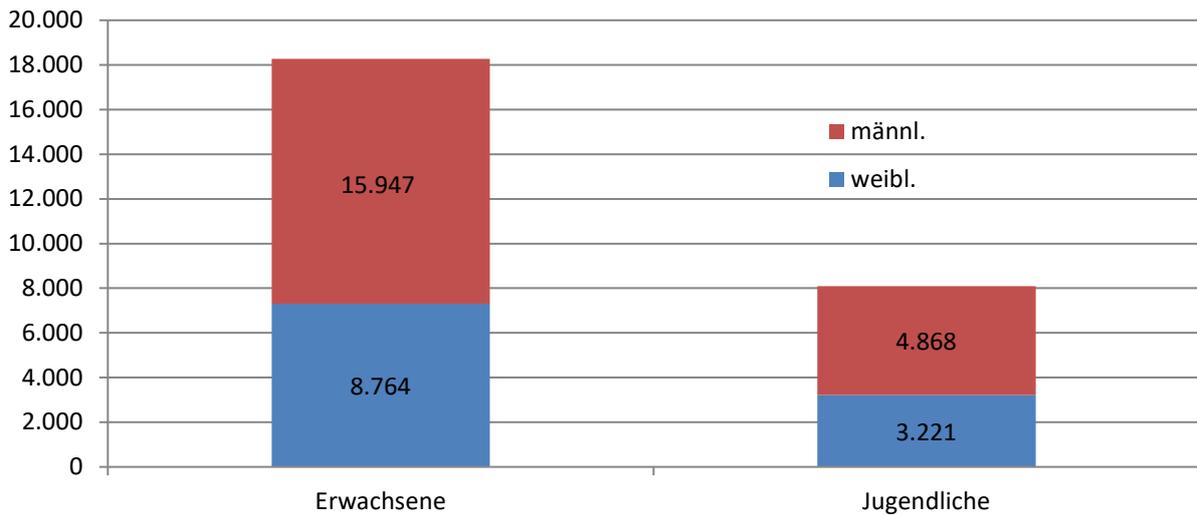
Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

Neben dieser angebotenen Betreuung bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Vereine werden durch die Universitätsstadt Marburg finanziell und ideell tatkräftig unterstützt. Besonders sei hierbei auch auf das Programm Lokale Bildungsplanung hingewiesen, in dem mit finanzieller Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg u. a. Angebote aus der kulturellen Bildung in Schulen eingebracht werden.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

Auch im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So üben in rd. 140 Marburger Vereinen ca. 25.000 Mitglieder insgesamt 74 Sportarten aus.

Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in Marburg ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.



Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Das Jahr 2017 war geprägt durch das Themenjahr Reformation und das Jubiläum 700 Jahre Jüdisches Leben in Marburg. Mit über 2.000 verkauften Exemplaren innerhalb eines Jahres wurde „Die von Marburg ...“ zum Bestseller unter den Stadtschriften. Das Fahnenprojekt verband Werbung mit Künstler*innen-Förderung, die „Zeitreise“ lockte 3.000 Personen zur Darstellung des Lebens Anfang des 16. Jahrhunderts in Marburg. Die Themenjahr-Partner vom Staatsarchiv über Theater bis hin zu Universität und Kirchen präsentierten qualitative und gut besuchte Beiträge.

Das parallele Jubiläum „700 Jahre Jüdisches Leben“ hatte zwar weniger Einzelbeiträge und geringere Besucherzahlen, war aber gleichwohl stark beachtet. Der Themenweg „Jüdisches Marburg“ des Fachdienstes Kultur sorgt für Nachhaltigkeit.

Die regelmäßigen Projekte des Fachdienstes Kultur wie Marburger Ökumenegespräch, Kinder- und Jugendtheaterfestival KUSS, Marburger Kamerapreis/Bild-Kunst Kameragespräche, Sommerakademie und Kinder- und Jugendfilmfestival Final Cut verliefen im gewohnten Rahmen.

Besondere Resonanz mit knapp 3.000 Besucher*innen erzielte im April die Ausstellung „BATACLAN“ mit Beiträgen Pariser Künstler*innen zur Verarbeitung des terroristischen Anschlags auf das Kulturzentrum. Das Rahmenprogramm, eingeleitet vom Vortrag Alfred Grossers, bot Gelegenheiten zur Diskussion verschiedener Aspekte des Terrorismus und seiner Auswirkungen auf die Kultur.

Nach Stadtparlamentsbeschluss der EU-Charta und Erstellung eines Marburger Aktionsplans zum Querschnittsthema „Gender Budgeting – Haushalt FairTeilen“ ist der Fachdienst Kultur eins von zwei Modellprojekten in der städtischen Verwaltung. Mit Umfragen/Tiefeninterviews wurden die geschlechtsspezifische Rezeption, Trägerstrukturen und Buchungen/Honorierungen sowohl im Fachdienst Kultur selbst als auch bei den Marburger Kulturträgern erkundet. In der Folge werden die Auswirkungen auf künftige Haushalte bzw. die Zuschussvergabe thematisiert.

Keinen Fortschritt gab es im Bereich der konzeptionellen Entwicklung eines Historischen Museums für Stadt-, Universitäts- und Landesgeschichte im Landgrafenschloss, wie es in der „Potenzialstudie Schloss-Areal – Museumslandschaft – Stadtgeschichte“ vorgeschlagen wurde. Allerdings stand bei der Philipps-Universität die Wiedereröffnung des Kunstmuseums in der Biegenstraße – voraussichtlich im Herbst 2018 – zuoberst auf der Agenda. Die Stadt un-

terstützt beim Kunstmuseum die barrierefreie Zuwegung und konzipiert seinen Beitrag zur Kunstvermittlung in einer Ende 2017 gegründeten Kunst-Kooperative.

Im Herbst 2017 startete der Fachdienst Kultur das Themenjahr „50 Jahre '68“. Begonnen wurden für 2018 Planung und Umsetzung von zwei Ausstellungen mit Zeitzeugen im Rathaus sowie zur Warenästhetik und Alltagskultur in 36 Schaufenstern der Oberstadt.

Im Erwin-Piscator-Haus war 2017 für die Kulturträger Hessisches Landestheater Marburg, Kulturzentrum KFZ und Konzertverein das erste komplette Kalenderjahr. Das KFZ konnte seine Besucher*innen von knapp 44.000 in 2016 auf gut 56.000 steigern. Entgegen Befürchtungen gab es auch beim ehrenamtlichen Engagement eine deutliche Steigerung.

Nach Anfangsschwierigkeiten funktionierte auch der große Saal für Theater und Konzertverein gut. Gelobt wurden v. a. die verbesserte Akustik, Künstlergarderoben und die Werbemöglichkeiten durch die „Pixelbox“, dem großen Bildschirm auf dem Vorplatz.

2017 war geprägt durch die Diskussion um die Konsequenzen der Haushaltskonsolidierung im Kulturbereich. Künftige Zuschussentwicklungen sollen gebunden werden an konzeptionelle Entwicklungen in den Sparten und bei den Kulturträgern. In der Diskussion mit diesen wurden erste Bausteine zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bereichen Kunst und Theater vorbereitet.

Als ein wesentliches Thema für mehr Transparenz und mehr Demokratie in Marburg wurde im Jahr 2016 der Prozess für die Entwicklung eines Konzepts für mehr **Bürger*innenbeteiligung** gestartet. Ziel ist es, aufbauend auf den vielfältigen bestehenden Beteiligungsformaten der Stadt ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das direkte, persönliche Beteiligungsformen und mittelbare Formen genauso berücksichtigt wie digitale Elemente.

Ein zentrales Anliegen ist dabei, inklusive Verfahren zu etablieren, die geeignet sind, die Vorstellungen aller Bürger*innen unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status angemessen aufzunehmen. Es sollen möglichst viele und möglichst unterschiedliche Menschen ermutigt werden, ihre Anliegen in die Stadtpolitik einzubringen und sich zu engagieren.

Im Februar 2017 wurde die Stelle der Leitung der Koordinierung des entsprechenden Prozesses besetzt, die zunächst im Gleichberechtigungsreferat angesiedelt war und seit Oktober in eine eigenständige Einheit im Fachbereich 7 überführt wurde.

Der Prozess wurde mit einer Eröffnungsveranstaltung gestartet, an der mehr als 200 interessierte Marburger*innen teilnahmen, darunter auch eine Vielzahl nach zufälliger Auswahl direkt angeschriebener Bürger*innen. Die Ideen und Anregungen der Veranstaltung wurden in öffentlichen Arbeitsgruppen weiterbearbeitet. Eine Koordinierungsgruppe, in welcher Stadtverordnete, Einwohner*innen, Wissenschaft und Verwaltung vertreten sind, prüft die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge auf ihre Umsetzung und führt nun die Ergebnisse zusammen.

Im Zuge dieses Prozesses fand ein Meinungsaustausch mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Gruppen der Marburger Stadtgesellschaft statt. Außerdem wurde ein gezielter Informationsaustausch sowohl mit benachbarten Kommunen als auch im Rahmen überregionaler Netzwerke durchgeführt und intensiviert.

Parallel wurde eine schon bestehende Bestandsaufnahme aller Beteiligungsformate der Verwaltung mit Unterstützung der Sozialverwaltung aktualisiert. Diese Bestandsaufnahme wird derzeit ausgewertet und soll u. a. als Basis für eine gebündelte Information zu Marburger Beteiligungsformaten dienen.

Schließlich wurden unterschiedliche neue Beteiligungsformate erprobt. Dazu zählte zum einen die probeweise Einführung einer Einwohnerfragestunde sowie die Durchführung einer reprä-

sentativen Befragung der Marburger Bevölkerung zu unterschiedlichen stadtpolitischen Themen. An der Umfrage, die mit externer Unterstützung umgesetzt wurde, beteiligten sich mehr als 2.500 Marburger*innen.

Die **Stadtbücherei** ist eine öffentliche Einrichtung der Universitätsstadt Marburg. Auf einer Fläche von 1.000 m² stehen ihre Medien- und Dienstleistungsangebote, die der allgemeinen Bildung, Information, Ausbildung, Fortbildung und Freizeitgestaltung dienen, allen Bürger*innen kostenlos zur Verfügung.

Der Medienbestand der Stadtbücherei betrug 2017 insgesamt 103.000 Medien, wobei 8.900 Neuanschaffungen und über 11.000 Medienlöschungen erfolgten. Die Gesamtausleihe 2017 ergab 467.064 Ausleihen, dabei sind vor Ort 349.586 Medien entliehen und über die Onleihe 117.500 Downloads getätigt worden. Die Anzahl der Menschen, welche die Stadtbücherei aufsuchten, um zu lesen, zu stöbern, Hausaufgaben zu machen, zu lernen oder schlicht den Aufenthaltsort Stadtbücherei zu genießen, ist auf 84.970 gestiegen. 8.953 Personen haben 2017 als aktive Nutzende mindestens ein Medium aus der Stadtbücherei entliehen, was einen neuen Rekord darstellte. An Neuanmeldungen waren 1.798 Personen zu verzeichnen.

In 2017 fanden eine Vielzahl an erlebnisorientierten Bibliotheksbesuchen von Kindergärten, Schulen und Erwachsenengruppen in der Bibliothek statt: 7 Kindergartengruppen, 40 Schulklassen und 7 Erwachsenengruppen mit über 830 Teilnehmern waren zu Gast. Medienkisten zu besonderen Kindergarten- und Unterrichtsthemen bildeten einen zusätzlichen Schwerpunkt in der Leseförderung. 105 Medienkisten wurden zusammengestellt und an verschiedene Bildungseinrichtungen entliehen. Eine hohe Resonanz erfuhren die monatlichen Veranstaltungen für Kinder oder Erwachsene.

An Projekten implementierte die Stadtbücherei neue Medienangebote, wie Literatur in leichter Sprache, Medien zur Sprachförderung und Integration, audiovisuelle Medien zur Vermittlung von Sachwissen und Fachinformationen, Medienkisten zur Unterstützung von Demenzerkrankten, die wöchentliche Bereitstellung aktueller Spiegelbestsellertitel und den Ausbau des Zeitschriftenbestands. An neuen Dienstleistungen realisierte die Stadtbücherei außerdem die Einrichtung eines freien WLANs, die Darstellung ihrer Angebote auf den Webseiten in Leichter Sprache und in Flyern in acht verschiedenen Sprachen.

Die bereits 1920 gegründete **Volkshochschule** (vhs) der Universitätsstadt Marburg ist die zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung in Marburg. Die Einrichtung und Unterhaltung der Volkshochschule ist nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz eine öffentliche Pflichtaufgabe. In der vhs Marburg arbeiten aktuell 18 hauptberuflich Beschäftigte und ca. 380 Kursleitungen als Honorarkräfte.

2017 nahmen insgesamt rund 16.000 Teilnehmende (Anmeldungen) an 1.200 Veranstaltungen (Kurse, Prüfungen, Exkursionen und Einzelveranstaltungen) teil. Die Veranstaltungen verteilen sich auf 60 Schulungsorte im Stadtgebiet.

Die Geschäftsstelle der vhs befindet sich an zwei zentralen Standorten in Marburg: im vhs-Haus in der Deutschhausstr. 38 und in der Universitätsstr. 4 mit dem Servicebüro für Deutsch als Fremdsprache.

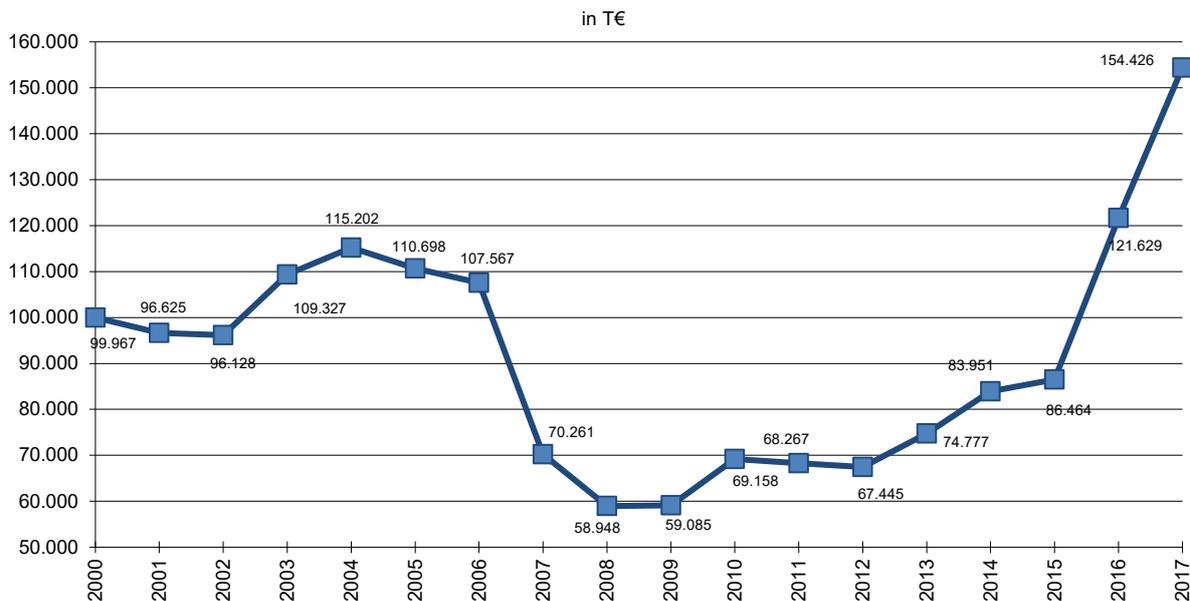
Es werden Veranstaltungen für Heranwachsende und Erwachsene in folgenden Programmbereichen in unterschiedlichen Bildungsformaten angeboten: Gesellschaft, Kultur, Gesundheitsbildung/Ernährung, Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Beruf/EDV. Das Programm erscheint halbjährlich und steht als Druckversion (Programmheft) sowie online zur Verfügung.

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

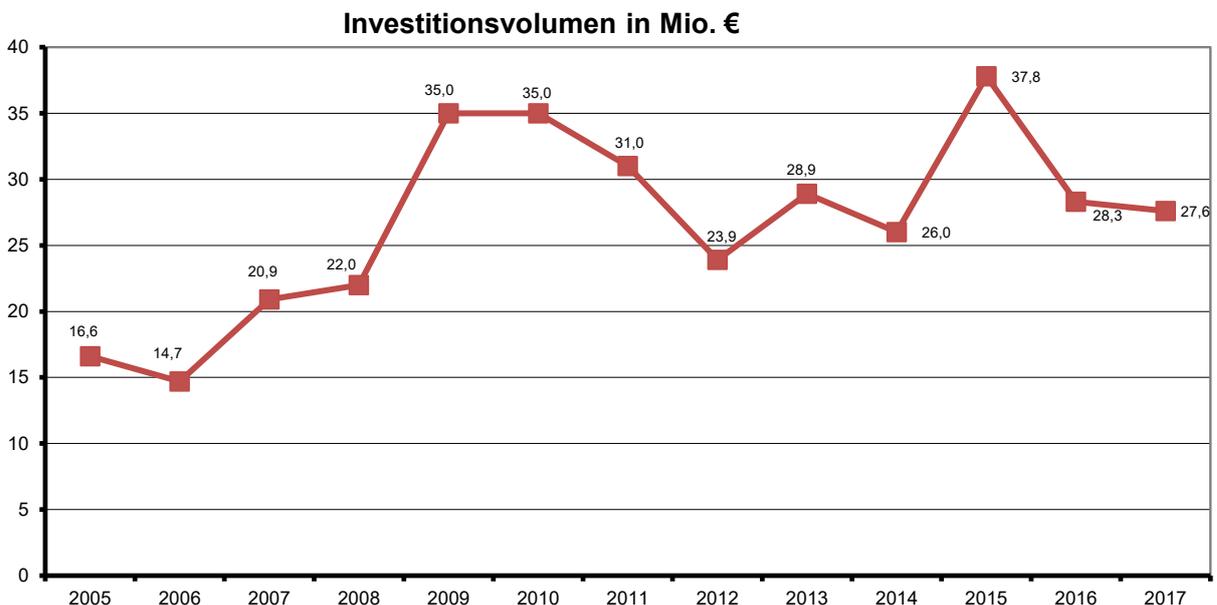
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und abgesehen von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden, bis 2012 keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2012 verändert. Erstmals mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2017 fort. Insgesamt wurden Kredite von 38,9 Mio. € aufgenommen, davon 20,7 Mio. € vom Kapitalmarkt.

Entwicklung der Schulden 2000 bis 2017



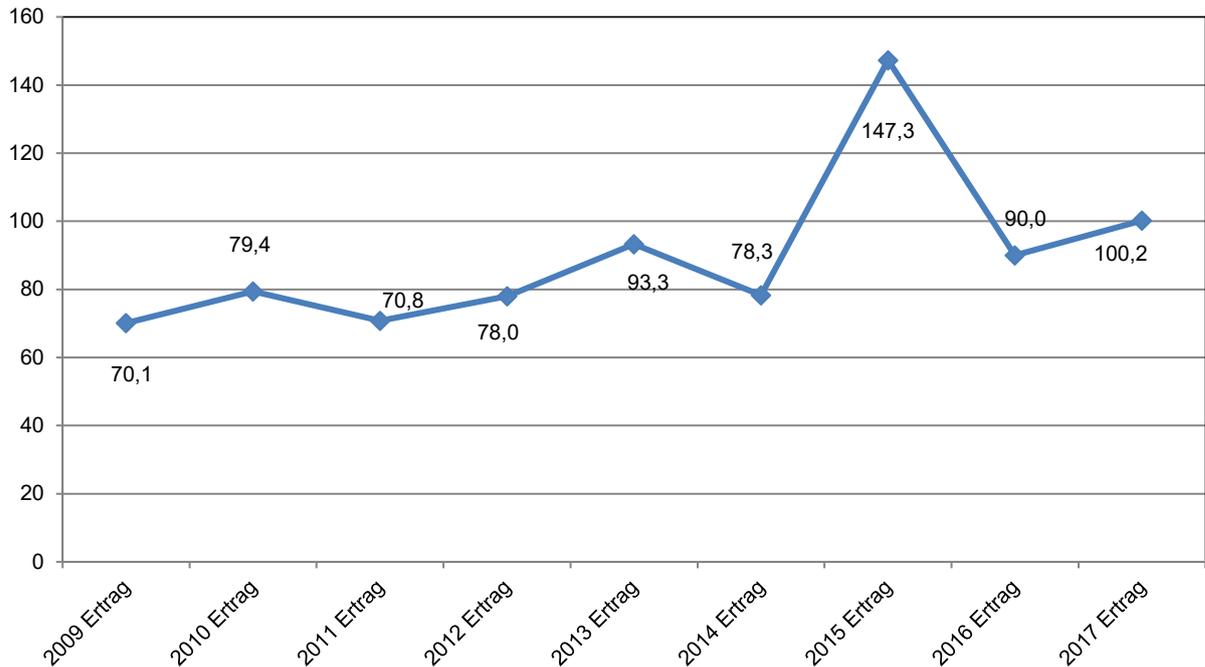
Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dieses hohe Niveau an städtischen Investitionen kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. Bereits 2017 liegen die jährlichen Abschreibungen bei 14 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts von 20 bis 25 Mio. €, die angesichts der seit 2014 (mit Ausnahme 2015 und 2017) defizitären Haushalte für die Stadt Marburg nicht zu meistern sein wird.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2017

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2017 am 31.03.2017 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 3.506 T€ und im Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 2.153 T€ aus.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 20.07.2017 erteilt. Dabei wurde der Stadt Marburg zur Auflage gemacht, den Jahresabschluss 2016 bis zum 31.12.2017 aufzustellen. Dieser Auflage kam die Stadt Marburg nach, indem der Jahresabschluss 2016 am 06.11.2017 aufgestellt werden konnte.

Entgegen der Planung konnte der Haushalt 2017 im ordentlichen Ergebnis mit rd. 400 T€ Überschuss und im außerordentlichen Ergebnis mit rd. 900 T€ Überschuss abschließen. Das positive Jahresergebnis von rd. 1,3 Mio. € kann den Rücklagen zugeführt werden.

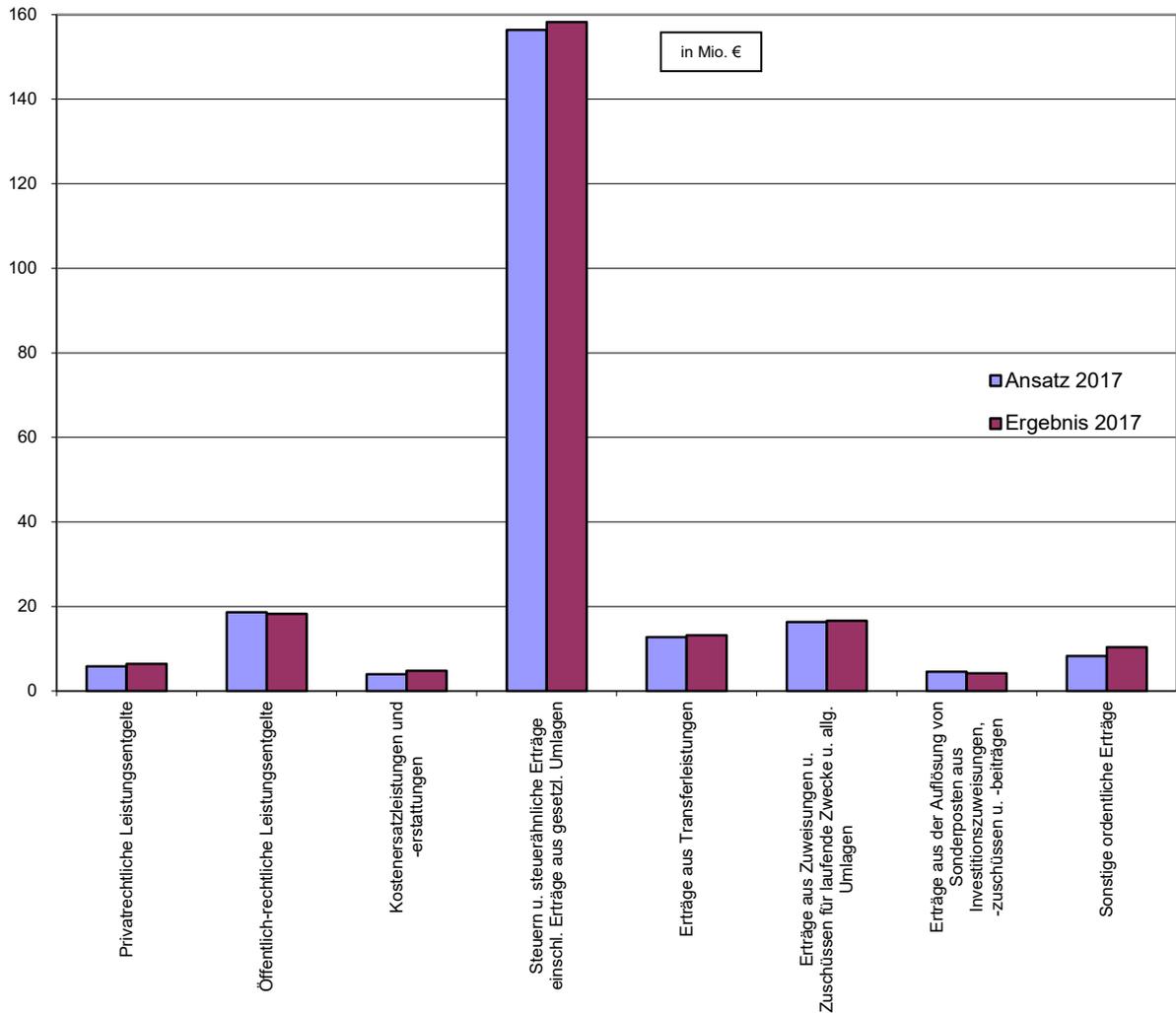
5.2 Ergebnisrechnung

Es ergibt sich folgende Ergebnisrechnung 2017:

Position	Konten	Name	Ansatz 2017 / €	Ergebnis 2017 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.857.000	6.396.034,61	539.034,61
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.642.000	18.287.679,81	-354.320,19
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.005.000	4.813.192,79	808.192,79
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	156.423.000	158.233.543,47	1.810.543,47
06	547	Erträge aus Transferleistungen	12.721.000	13.168.102,93	447.102,93
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.304.000	16.656.656,15	352.656,15
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.573.000	4.171.952,09	-401.047,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.257.000	10.362.932,89	2.105.932,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	226.782.000	232.090.094,74	5.308.094,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.374.000	52.057.592,95	-316.407,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.735.000	17.642.175,55	10.907.175,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.044.000	47.505.463,75	-2.538.536,25
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	15.018.000	13.964.365,82	-1.053.634,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.772.000	30.955.822,83	-816.177,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.475.000	46.504.245,57	-1.970.754,43
17	72	Transferaufwendungen	24.540.000	23.639.940,94	-900.059,06
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.000	103.785,68	50.785,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	229.011.000	232.373.393,09	3.362.393,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.229.000	-283.298,35	1.945.701,65
21	56, 57	Finanzerträge	2.802.000	3.284.802,22	482.802,22
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.079.000	2.606.809,43	-1.472.190,57
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.277.000	677.992,79	1.954.992,79
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	229.584.000	235.374.896,96	5.790.896,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	233.090.000	234.980.202,52	1.890.202,52
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	-3.506.000	394.694,44	3.900.694,44
27	59	Außerordentliche Erträge	1.368.000	912.054,16	-455.945,84
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	14.122,00	-878,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.353.000	897.932,16	-455.067,84
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.153.000	1.292.626,60	3.445.626,60

Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den*die Einwohner*in beträgt 5,34 €.

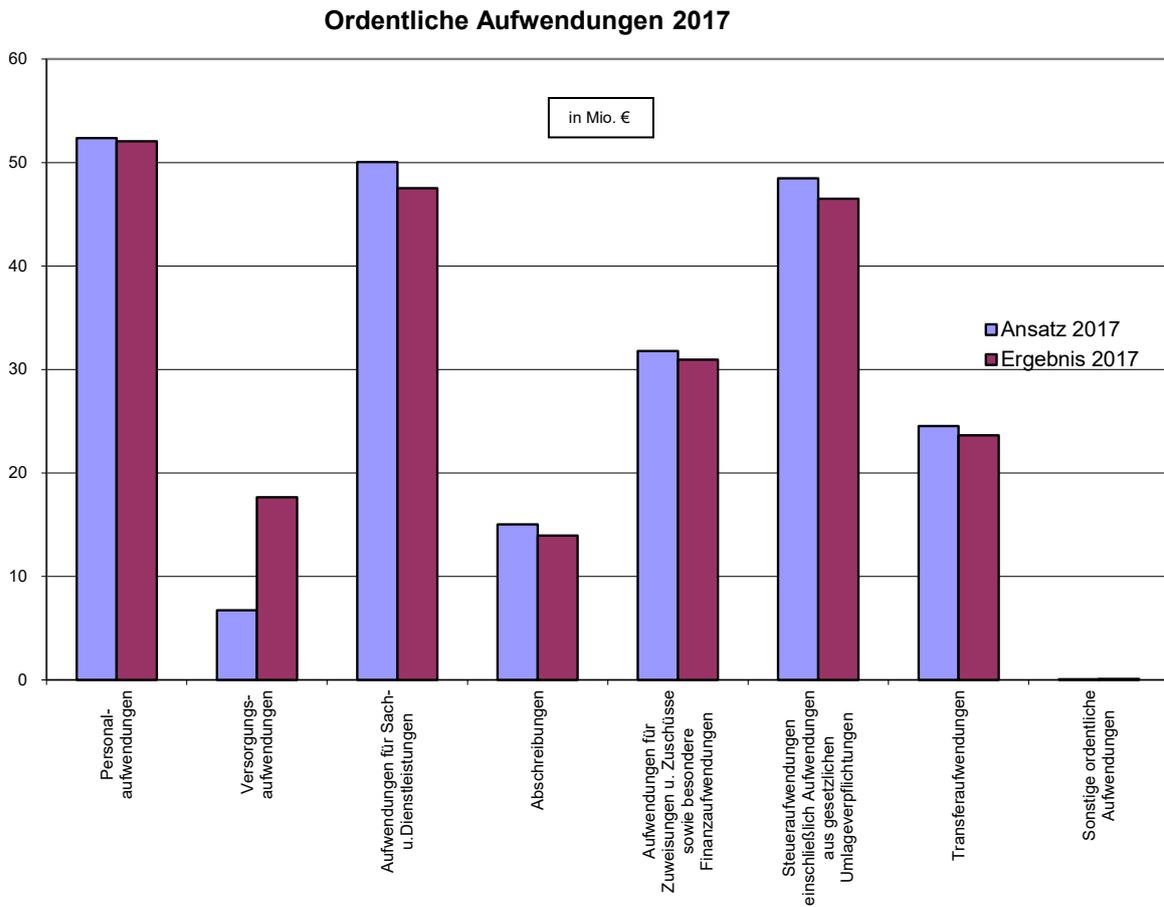
Ordentliche Erträge 2017



Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von rd. 5,3 Mio. €, die im Wesentlichen durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1,3 Mio. €, höhere Kostenerstattungen von 0,8 Mio. € (insbesondere vom Land), höhere Kursgebühren der VHS von 0,5 Mio. € und höhere Zuweisungen und Zuschüsse von 0,7 Mio. € (insbesondere vom Landkreis) begründet sind. Zudem wurden Mehrerträge von 3,9 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen zur Kreis- und Gewerbesteuerumlage realisiert.

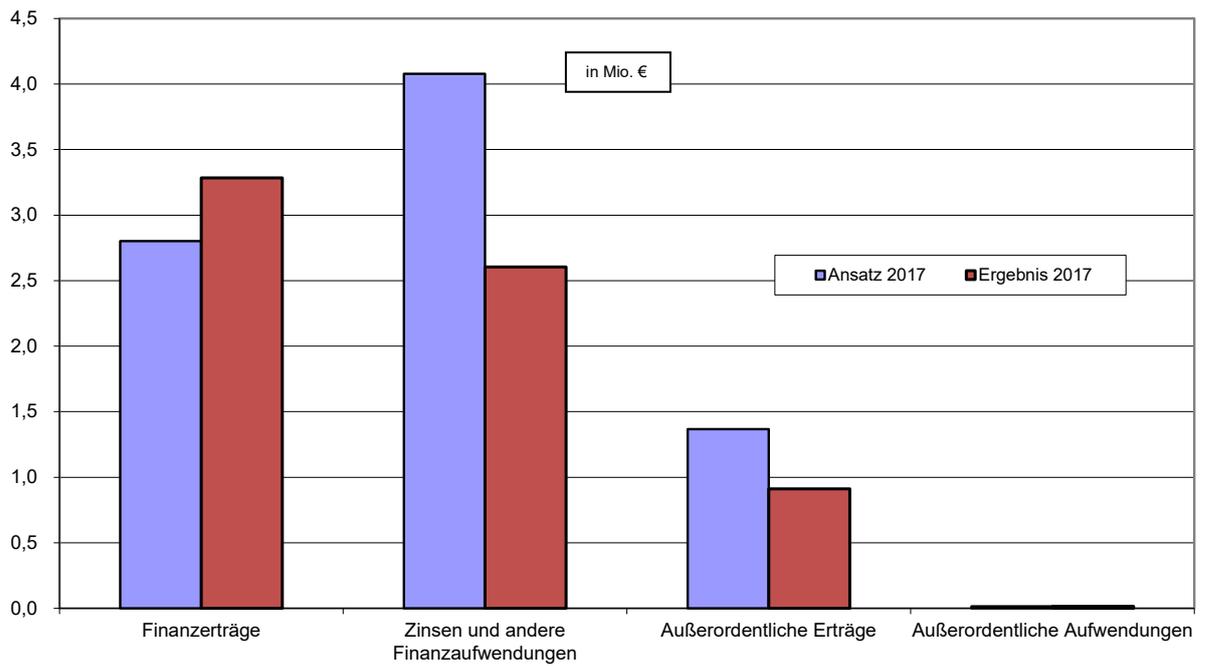
Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Bei den Aufwendungen zeigt sich folgendes Ergebnis im Vergleich zum Ansatz:



Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich saldiert Mehraufwendungen von rd. 3,3 Mio. €, die im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen begründet sind.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte unterjährig regelmäßig mittels der Budgetberichte und der vierteljährlich vorgelegten Berichte über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

5.3 Finanzrechnung

Pos.	Name	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.093.800	6.384.826,05	1.291.026,05
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.942.000	18.218.056,32	-723.943,68
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.005.000	5.017.885,67	1.012.885,67
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	156.423.000	138.274.758,09	-18.148.241,91
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	12.721.000	12.007.414,56	-713.585,44
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.304.000	16.659.843,64	355.843,64
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.802.000	3.438.900,27	636.900,27
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.277.050	3.972.392,26	-304.657,74
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	220.567.850	203.974.076,86	-16.593.773,14
10	Personalauszahlungen	53.001.600	52.389.443,62	-612.156,38
11	Versorgungsauszahlungen	5.936.000	5.390.174,79	-545.825,21
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.044.000	47.299.868,98	-2.744.131,02
13	Auszahlungen für Transferleistungen	24.540.000	23.094.445,25	-1.445.554,75
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	31.008.800	30.841.014,26	-167.785,74
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.475.000	44.995.245,57	-3.479.754,43
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.811.800	3.424.801,90	-1.386.998,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	68.000	66.205,26	-1.794,74
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	217.885.200	207.501.199,63	-10.384.000,37
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.682.650	-3.527.122,77	-6.209.772,77
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.859.700	4.943.390,28	83.690,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.376.000	3.163.818,88	-212.181,12
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	682.300	704.585,66	22.285,66
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.918.000	8.811.794,82	-106.205,18
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	595.000	689.179,31	94.179,31
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.210.200	9.837.868,45	-10.372.331,55
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.420.800	4.927.778,76	-493.021,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.380.000	122.856,24	-1.257.143,76
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	27.606.000	15.577.682,76	-12.028.317,24
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-18.688.000	-6.765.887,94	11.902.112,06
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-16.005.350	-10.293.010,71	5.712.339,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.688.000	38.941.622,91	20.253.622,91
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.670.000	6.144.819,58	-1.525.180,42

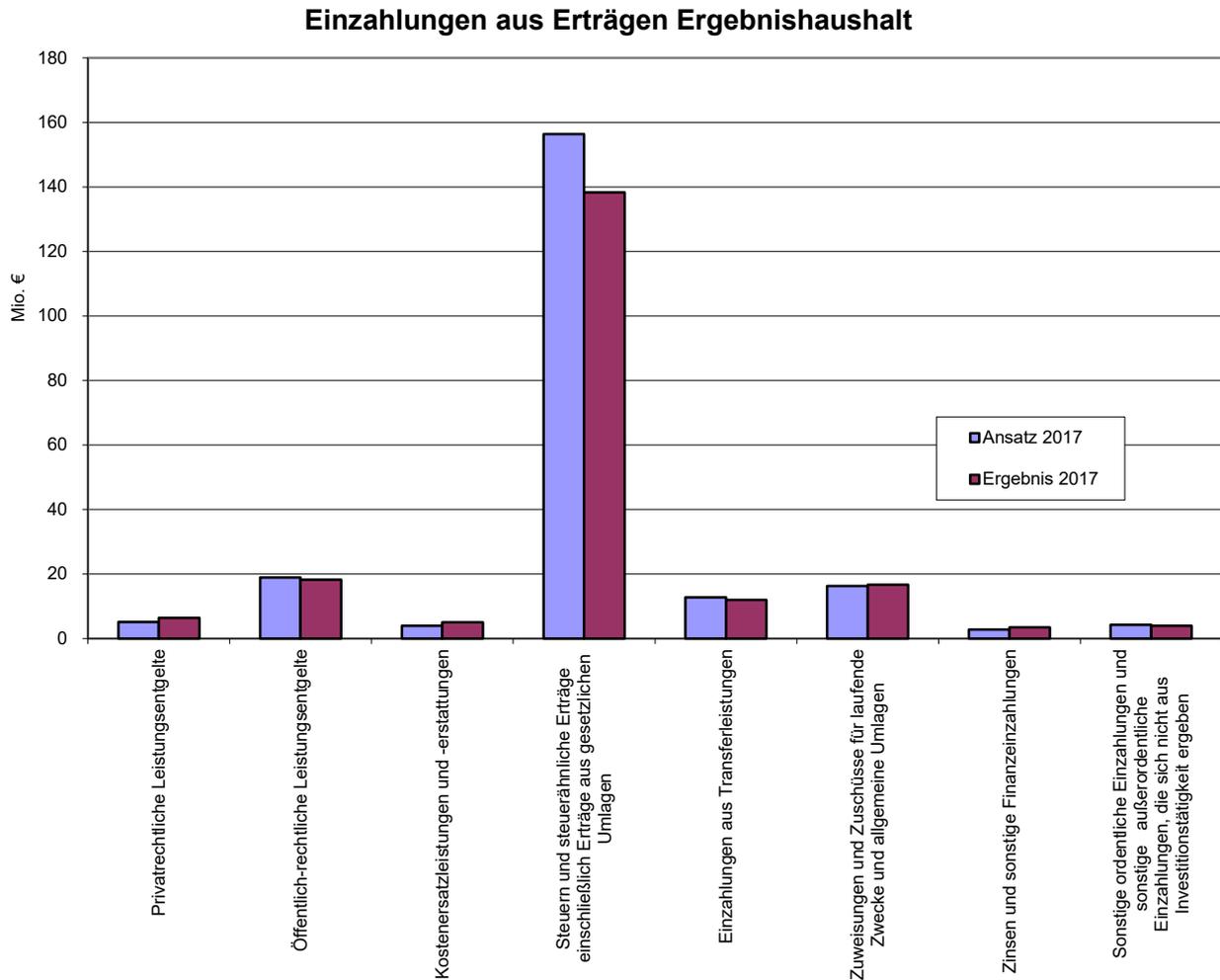
Pos.	Name	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	11.018.000	32.796.803,33	21.778.803,33
34	Aenderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-4.987.350	22.503.792,62	27.491.142,62
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	57.545.814,71	57.545.814,71
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	59.042.594,13	59.042.594,13
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0	-1.496.779,42	-1.496.779,42
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	28.777.000	28.188.944,77	-588.055,23
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.987.350	21.007.013,20	25.994.363,20
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	23.789.650	49.195.957,97	25.406.307,97

Beim Vergleich der Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen, die auch bei den gebuchten Beträgen zu finden sind, haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze zu planen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z.B. um:
 - Abschreibungen,
 - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - Zuführung sowie Entnahme von Rückstellungen,
 - Bildung und Auflösung aktiver sowie passiver Rechnungsabgrenzungen,
 - Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
 - Mietverrechnungen,
 - Wertberichtigung von Forderungen.
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die weder Erträge noch Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispiele dafür sind die Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Als Beispiele können Rechnungsabgrenzungsposten und Forderungen aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung genannt werden.
- Im Ergebnishaushalt wurden Erträge gebucht, die von den Schuldnern nicht beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der

Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der deutlich überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

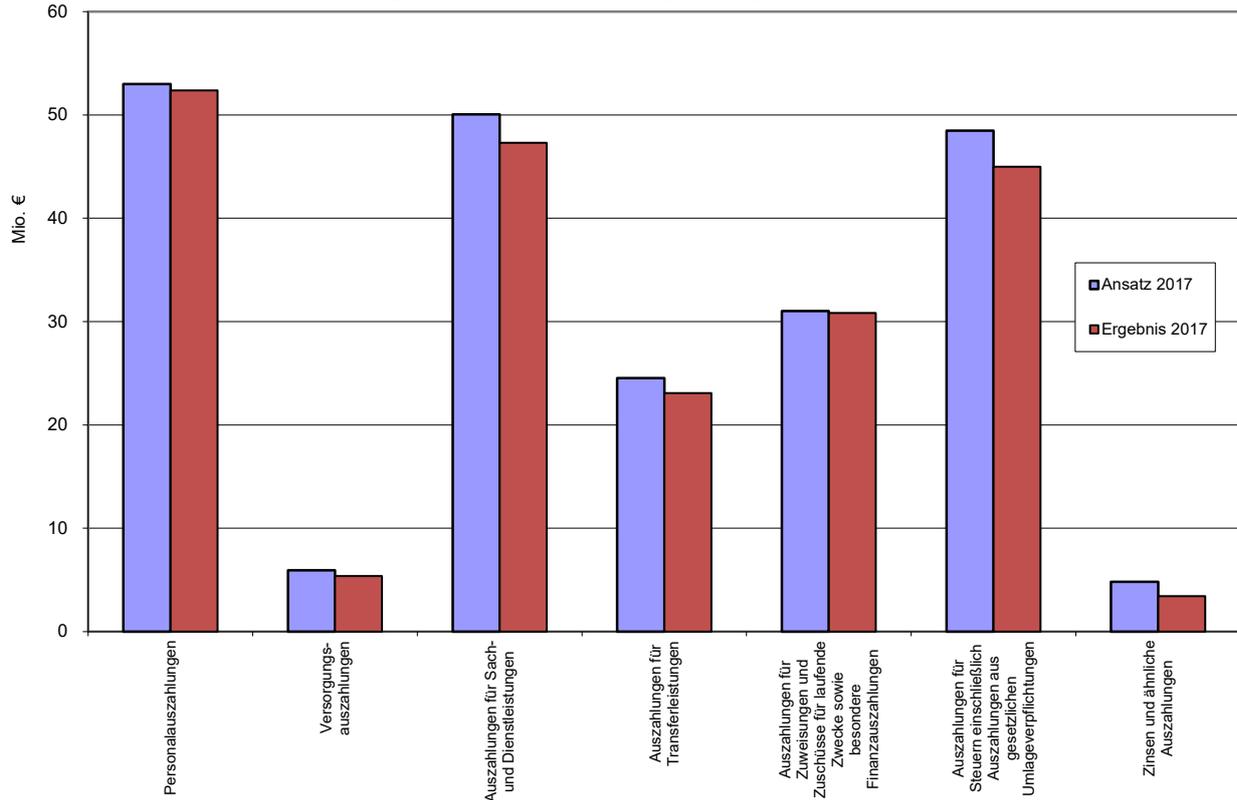
Die Korrektur der entdeckten Hinterlegungsfehler erfolgt sukzessive, da eine umfassende rückwirkende Korrektur aufgrund des hohen Arbeitsaufwands mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht leistbar ist.



Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

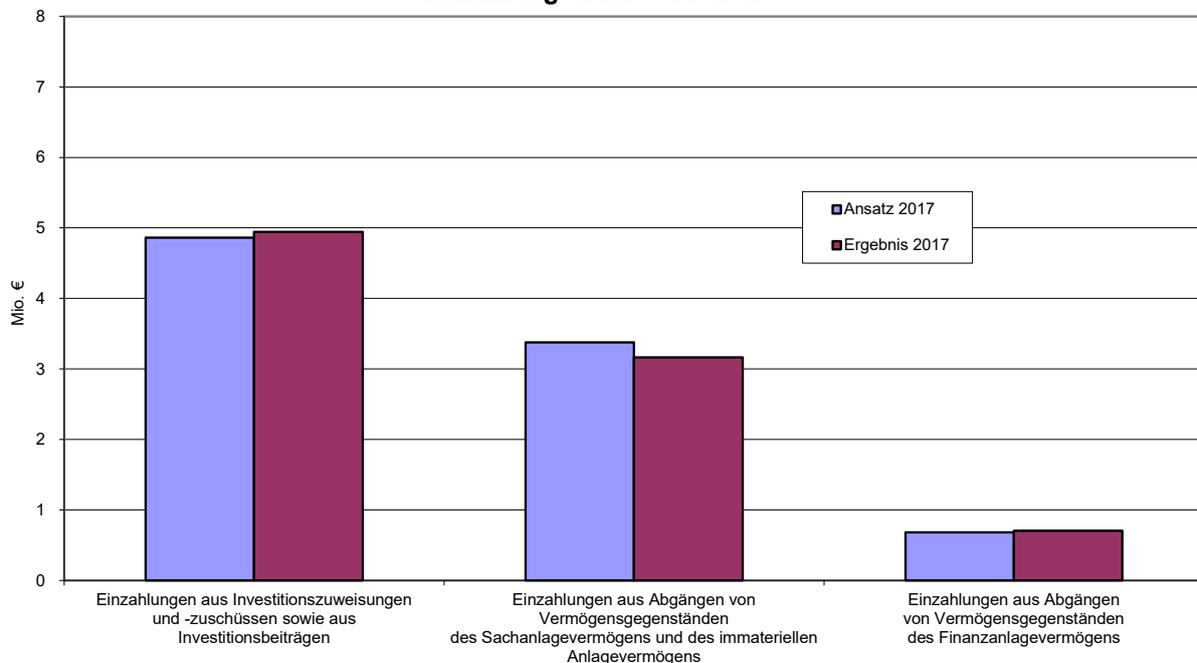
Die dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich analog bei den zugehörigen Einzahlungen.

Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den zugehörigen Auszahlungen.

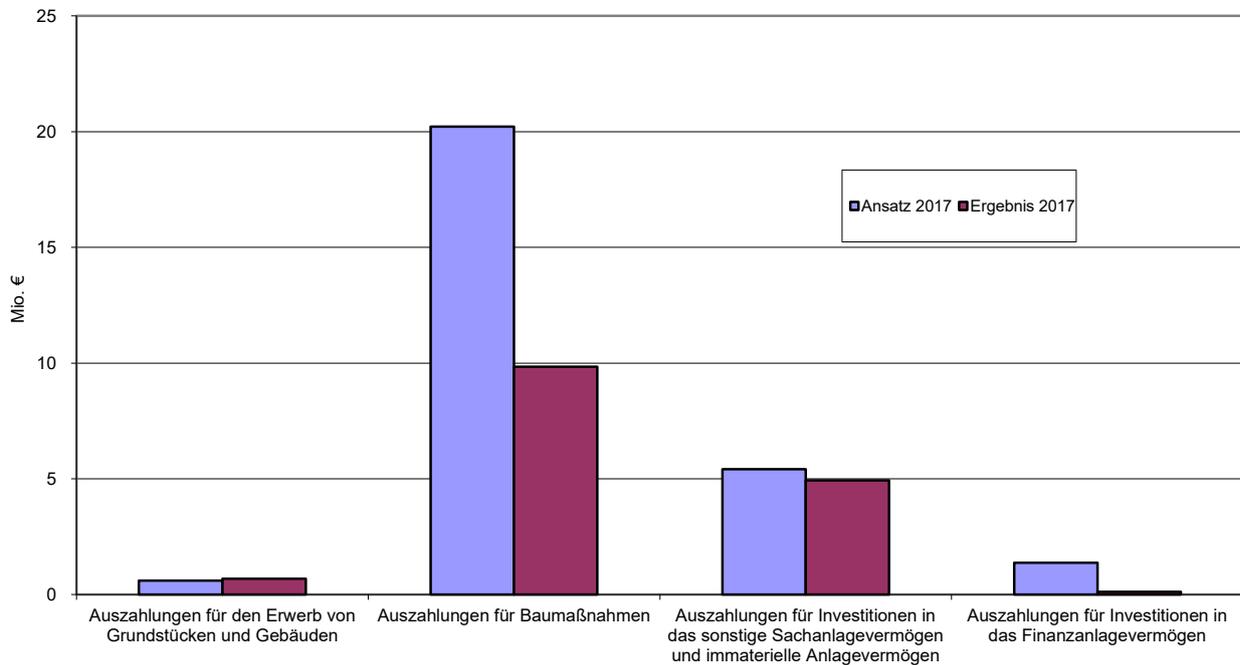
Einzahlungen Investitionen



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch auf den Abruf der Fördermittel auswirken.

Größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

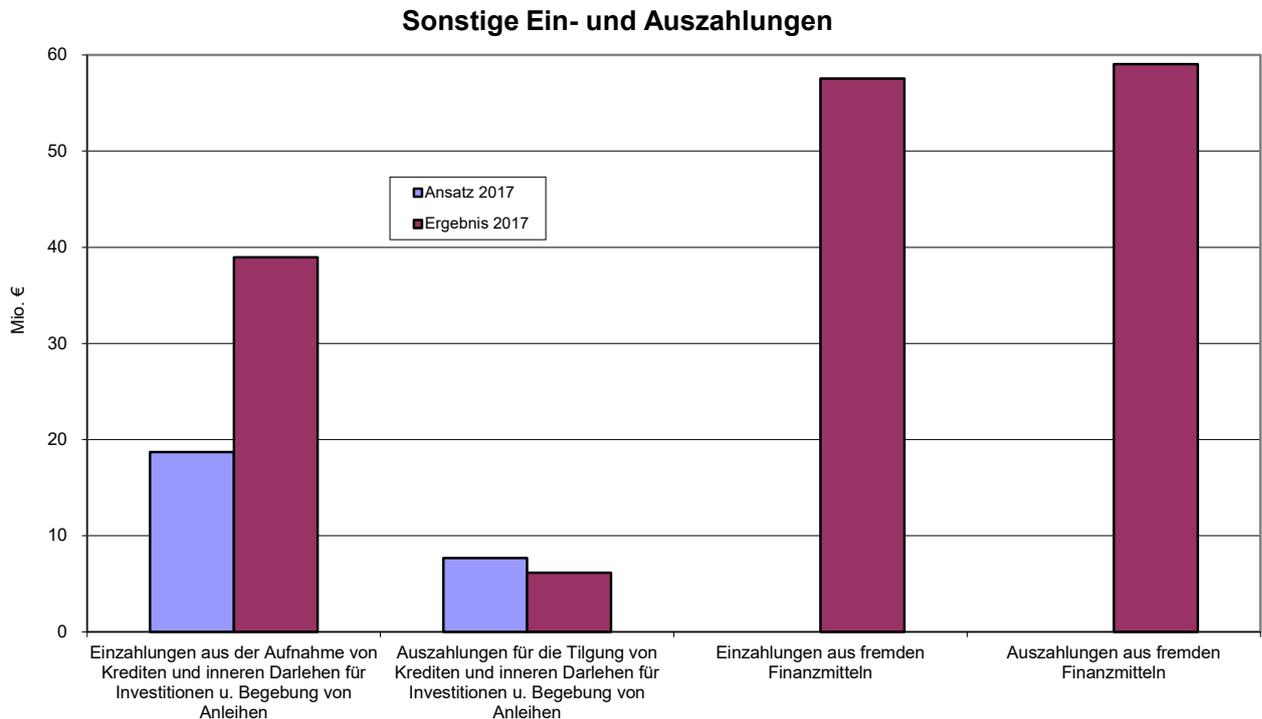
Auszahlungen Investitionen



Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies sind z.B. folgende Investitionen, bei denen die aufgeführten Beträge nicht in Anspruch genommen wurden:

- Erneuerung Adolf-Reichwein-Schule, 1,2 Mio. €
- Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal, 0,9 Mio. €
- Erneuerung Waldschule Wehrda, Elisabethschule, Schule am Schwanhof, 0,9 Mio. €
- Gymnasium Philippinum, 0,6 Mio. €
- Umgestaltung Stadthalle und Außenanlagen, 0,9 Mio. €
- Ausstattungen und Geräte sowie Fahrzeuge Feuerwehr, 0,6 Mio. €
- Erneuerung Sophie-von-Brabant-Schule, 0,5 Mio. €
- Erneuerung Marburger Straße, 0,5 Mio. €

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. In dieser Position sind ebenfalls Umschuldungen enthalten. Die Zusammensetzung des Betrages ergibt sich aus Gliederungspunkt 7.4.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (0,5 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (18,2 Mio. €) eingeplant.

Tatsächlich wurden im Jahr 2017 folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C	
- Schulbereich	1.000.000 €
- Erneuerung Straßen	2.000.000 €
- Kindergartenbereich	1.500.000 €
KFW für EPH	2.098.015 €
KFW für Informationstechnik	500.000 €
KFW für Oberstadtaufzug, Friedhof, Brandschutz u.a.	1.045.000 €
KFW für Schul- und Kindergartenbereich	7.519.000 €
KFW für Verwaltungsgebäude	768.000 €
Kapitalmarkt	20.690.608 €
Zwischensumme	37.120.623 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Hessischer Investitionsfonds B	1.300.000 €
--------------------------------	-------------

Schulbaupauschale 2013

521.000 €

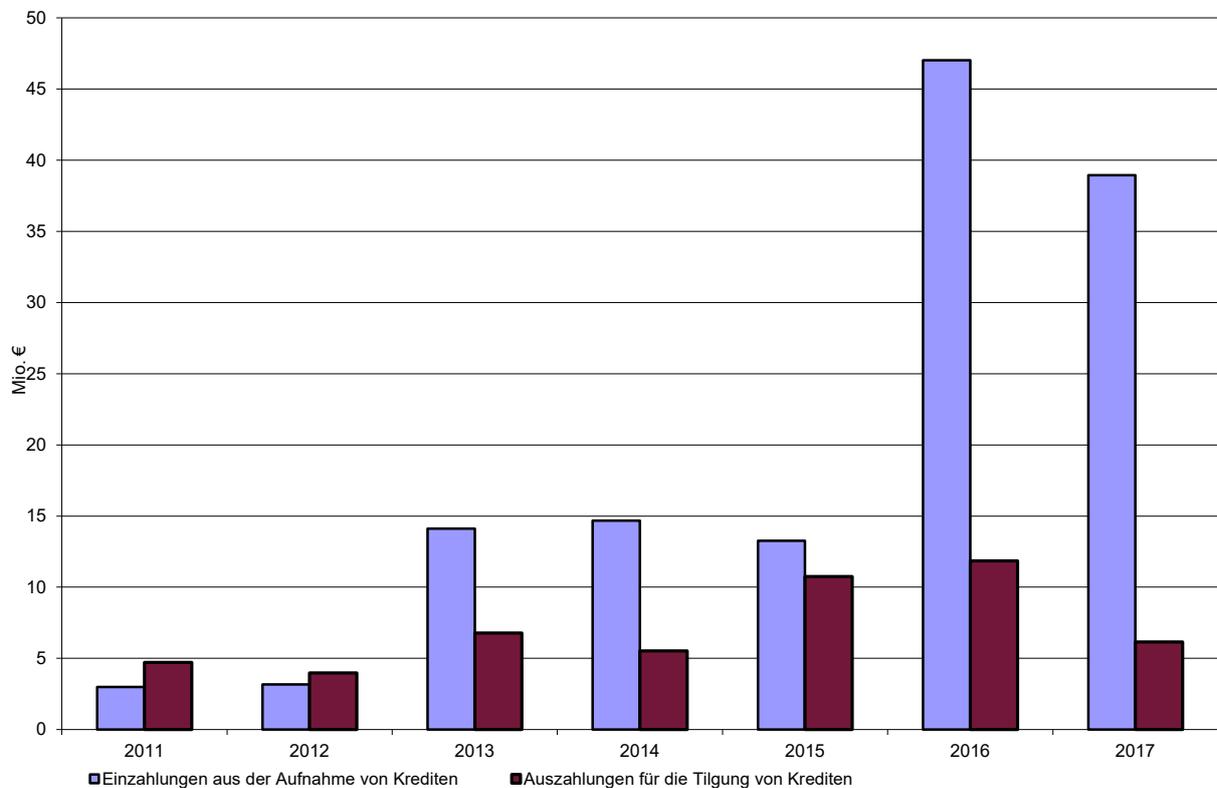
Verbindlichkeiten Gesamt**38.941.623 €**

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.534.656,73 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.610.162,89 €
Gesamt	6.144.819,58 €

In der Kreditaufnahme und der Tilgung vom Kapitalmarkt sind Umschuldungen in Höhe von je 20 Mio. € nicht enthalten.

Daraus ergibt sich folgende Grafik:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2017

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem Fehlbedarf des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von 3,5 Mio. € aus, der über eine Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden konnte.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2017 fällt besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe rd. 400 T€ aus, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Auch die Haushalte 2018 und 2019 werden nach den Planzahlen mit einem positiven Ergebnis abschließen, welches der Rücklage zugeführt werden kann.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- die Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 0,9 Mio. € entstanden, welcher der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge waren in Höhe von 226.782 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 232.088 T€ rd. 5,3 Mio. € und damit 2,3 % über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 229.011 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 232.373 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 3,4 Mio. € und damit um rd. 1,5 % über dem Planansatz.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Bei der Erstellung der Haushaltsplanung müssen vielen Ansätzen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z.B. die Erträge aus Steuern oder Schlüssel-zuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit). Als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150 T€) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2017

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110800	5613000	Ausschüttung Gewobau	200.000	0,00	200.000,00	Über die Höhe der Ausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.644.260	3.317.502,26	326.757,74	Höhe ist abhängig von der Liefermenge des Stroms, die nur näherungsweise planbar ist
120000	7710000	Bankzinsen	2.400.300	1.035.730,85	1.364.569,15	Günstigere Konditionen.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.750.000	38.023.020,21	-1.273.020,21	Nur näherungsweise planbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	10.600.000	10.775.223,25	-175.223,25	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbesteuer	100.000.000	100.212.163,07	-212.163,07	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.863.000	2.566.387,55	296.612,45	Nur näherungsweise planbar.
120020	5402000	Allg. Finanzzuweisungen der Gemeinden u. Gemeindeverbände	404.000	0,00	404.000,00	Geplant auf dem Konto 5402000; gebucht auf dem Konto 5422000.
120020	5422000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Kreis	0	403.766,00	-403.766,00	
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.000.000	5.933.000,00	-3.933.000,00	Bedingt durch die Jahresabschlüsse 2015 und 2016, die erst nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 aufgestellt werden konnten.
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	17.250.000	13.841.619,97	3.408.380,03	Nur näherungsweise planbar, Höhe abhängig von Gewerbesteueraufkommen.
120020	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	750.000	1.345.195,75	-595.195,75	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
241030	5003400	Mieterträge Erwin-Piscator-Haus	580.000	412.880,54	167.119,46	Der Ansatz war im ersten Jahr des Vollbetriebes nur näherungsweise planbar.
242010	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	283.500	129.000,62	154.499,38	Es konnten Einsparungen erzielt werden.
243010	5092000	Kursgebühren VHS	850.000	1.385.772,68	-535.772,68	Erhöhung der Deutsch-Integrationskurse und Alphabetisierungskurse.
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	800.000	1.124.746,13	-324.746,13	
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	1.865.000	1.365.665,96	499.334,04	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Verkehrsverstößen, Personalwechseln und der Einsatzbereitschaft von Geschwindigkeitsmessanlagen.
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	2.900.000	2.748.759,35	151.240,65	Ansatz nur näherungsweise planbar, verzögerte Rechnungsstellung durch den DBM.
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	8.181.200	8.342.877,22	-161.677,22	Nur näherungsweise planbar.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
470010	5115110	Gebühren f. die Abgabe v. Grabstätten Auflösung PRAP	400.000	559.871,52	-159.871,52	Höhere Auflösung des Sonderpostens als geplant.
515010	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	580.000	364.659,03	215.340,97	Mittelabruf durch kompliziertes Abrechnungsverfahren im Verzug.
515010	7128205	Zuschüsse soziale Stadt	752.000	466.427,58	285.572,42	Abrechnung der Zuschussempfänger steht noch aus.
515110	5481000	Kostenerstattungen vom Land	78.000	722.892,75	-644.892,75	Verzögerte Personalkostenerstattung durch Land Hessen.
515110	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	1.000.000	549.930,79	450.069,21	Bedingt durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetz war Haushaltsansatz nur näherungsweise planbar.
515110	7213630	Unterhaltsvorschuss (ab 2012)	1.500.000	894.990,01	605.009,99	
515720	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	6.400.000	7.004.456,02	-604.456,02	Nur näherungsweise planbar; die Kostenerstattung des Vorjahrs hat sich zeitlich verzögert.
515720	5479000	Sonst. Ersätze sozialer Leistungen	550.000	858.661,08	-308.661,08	Nur näherungsweise planbar.
515720	7212151	Honorare Jugend- und Familienhelfer (ab 2013)	1.900.000	1.674.498,27	225.501,73	Nur näherungsweise planbar; abhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Berechtigten.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	6.400.000	6.756.461,13	-356.461,13	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Zuwanderungszahlen.
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.344.000	2.137.435,84	206.564,16	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	6.745.000	6.502.987,02	242.012,98	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV	495.000	672.252,21	-177.252,21	Nur näherungsweise planbar.
515810	5111500	Entgelt Kita	1.777.454	1.606.382,50	171.071,50	Geringere Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze sowie höherer Gebührenaussfall durch beitragsfreies Kita-Jahr führten zu den Mindererträgen.
515810	6880010	Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	230.000	2.677,00	227.323,00	Die angefallenen Aufwendungen sind auf den zutreffenden Konten gebucht worden.
660010	6052000	Gas	822.300	667.213,89	155.086,11	Günstige Witterungsbedingungen.
660010	6053000	Fernwärme	230.600	984.958,94	-754.358,94	Beide Konten wurden in 2017 zusammengefasst. Zukünftig wird nur noch das Konto Fernwärme gebucht.
660010	6053010	Nahwärme	806.600	6.350,54	800.249,46	
662010	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0	683.999,17	-683.999,17	Nicht alle angedachten Grundstückverkäufe konnten umgesetzt werden.
662010	5910010	Ao. Ertrag über Buchwert, nur Planung bu-	1.347.950	0,00	1.347.950,00	

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
		chen!				
665010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.107.000	787.537,38	319.462,62	Neue Erkenntnisse und späte Haushaltsgenehmigung verhinderten die Umsetzung vieler Einzelmaßnahmen.
665010	6162000	Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.201.230	818.781,87	382.448,13	Überteuerte Submissionsergebnisse und späte Haushaltsgenehmigung behinderten die Umsetzung verschiedener Maßnahmen.
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.214.000	1.525.936,84	-311.936,84	Nur näherungsweise planbar; durch den DBM konnten mehr Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.400.000	1.026.630,11	373.369,89	
diverse	diverse	Personalaufwand	52.374.000	52.057.592,95	-316.407,05	Es konnten Einsparungen erzielt werden, die im Verhältnis zum Gesamtbudget bei 0,6 % liegen.
diverse	diverse	Versorgungsaufwand	6.735.000	17.642.175,55	10.907.175,55	Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsansprüche wurden an den durchschnittlichen Marktzinssatz angepasst, s. 7.3.
diverse	diverse	Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	15.018.000	13.964.365,82	-1.053.634,18	Sowohl die Fertigstellung neuer Maßnahmen als auch der Wertberichtigungsbedarf sind schwierig zu prognostizieren.

5.5.2 Finanzhaushalt 2017

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I111.004.9	Software	281.500	111.772,50	111.772,50	169.727,50	Einige Projekte wurden durch unbesetzte Stellen im FD 11 nicht umgesetzt.
161520	I152.001.7	Barrierefreies Wohnen	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Es wurden keine Förderungsanträge gestellt.
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.210.000	890.000,00	890.000,00	320.000,00	Fehlender Baufortschritt bei den zu fördernden Projekten.
337010	I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	370.000	90.933,68	90.933,68	279.066,32	Die Beschaffung von digitalen Funkalarmempfänger sowie von Schutzkleidung konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	500.000	186.277,84	186.277,84	313.722,16	Entgegen der urspr. Planung (Löschfahrzeuge) wurden Führungsfahrzeuge beschafft, die jedoch erst im Jahr 2018 ausgeliefert werden.
242010	I420.009.9	Zuweisung vom Land	240.000	0,00	0,00	240.000,00	Bewilligung der Landeszuwendungen hat sich verzögert und wird erst 2018 erwartet.
515810	I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	261.000	61.000,00	61.000,00	200.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme der Kirchengemeinde St. Peter und Paul hat sich verzögert.
660020	I602.002.9	Straßenbeiträge	500.000	680.815,90	732.815,90	-232.815,90	Straßenbeitragspflicht wurde in einigen Fällen vorzeitig und nicht planbar beglichen.
660030	I603.001.9	Umlegungsverfahren	220.000	0,00	0,00	220.000,00	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Hermershausen (Am Kuhweg) noch nicht gefasst.
660030	I603.004.9	Umlegungsverfahren	220.000	415,64	415,64	219.584,36	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Hermershausen (Am Kuhweg) noch nicht gefasst.
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	551.650	306.580,86	306.580,86	245.069,14	Abhängig vom Baufortschritt.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	570.750	213.003,00	213.003,00	357.747,00	Abhängig vom Baufortschritt.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	965.200	40.123,06	40.123,06	925.076,94	Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	341.000	130.000,00	130.000,00	211.000,00	Verschiedene geplante Sanierungsmaßnahmen im Bereich Nordstadt/Bahnhofsquartier wurden zurückgestellt; bei anderen Projekten traten Verzögerungen im Baufortschritt und bei der Rechnungsstellung auf.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	350.000	28.184,38	28.184,38	321.815,62	Geplanter Baulanderwerb in Hermershausen wird erst 2018 durchgeführt.
240060	I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen	1.175.000	658.649,37	658.649,37	516.350,63	Einsparungen bei der Sanierung der Lehrküche

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
		Sophie-von-Brabant-Schule					am Standort Willy-Mock-Str. und bei der Fassadensanierung; Verzögerungen beim Baufortschritt im Zusammenhang mit dem Einbau eines behindertengerechten WCs.
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	440.000	135.842,57	135.842,57	304.157,43	Verzögerter Baufortschritt durch die beauftragten Firmen und Personalengpässe im FD 65.
515820	I650.008.2	Erweiterungsbau	560.000	311.340,93	311.340,93	248.659,07	Maßnahme konnte gegenüber den Planungen günstiger abgeschlossen werden.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	1.000.000	801.756,23	801.756,23	198.243,77	Verzögerungen im Baufortschritt.
240070	I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	400.000	0,00	0,00	400.000,00	Verzögerungen im Baufortschritt durch unabdingbare tiefergreifende Planungen.
240070	I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	1.002.000	381.800,26	381.800,26	620.199,74	Verzögerungen im Baufortschritt aufgrund der nicht fristgerechten Lieferung von Baustoffen.
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	2.540.000	1.332.149,22	1.332.149,22	1.207.850,78	Verzögerungen im Baufortschritt durch Schulbetrieb und Personalengpässe im FD 65.
240090	I650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof, Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi	200.000	5.248,50	5.248,50	194.751,50	Personalengpässe im FD 65 führten zu Verzögerungen beim Baubeginn.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	2.600.000	1.922.094,51	1.922.094,51	677.905,49	Abrechnung der Maßnahme konnte in 2017 nicht vollständig abgeschlossen werden.
666010	I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	700.000	860.992,37	860.992,37	-160.992,37	Mehrmengen führten zu höheren Auszahlungen.
666010	I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Förderbescheide gingen erst im November 2017 ein, sodass die Maßnahmen erst im Jahr 2018 umgesetzt werden.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	875.000	1.660.218,91	1.660.218,91	-785.218,91	Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Elisabethbrücke konnten höhere Zuweisungen vereinnahmt werden.
666010	I661.004.1	Erneuerung Marburger Straße	1.450.000	921.177,92	921.177,92	528.822,08	Verzögerter Baufortschritt.
666010	I661.008.2	Außenanlagen Stadthalle	900.000	665.446,21	665.446,21	234.553,79	Schlussrechnung ging erst Mitte Dezember 2017 ein.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	350.000	480,91	480,91	349.519,09	Auftragsvergabe erst nach Haushaltsgenehmigung 2017 möglich, wird erst 2018 fertiggestellt.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2017 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

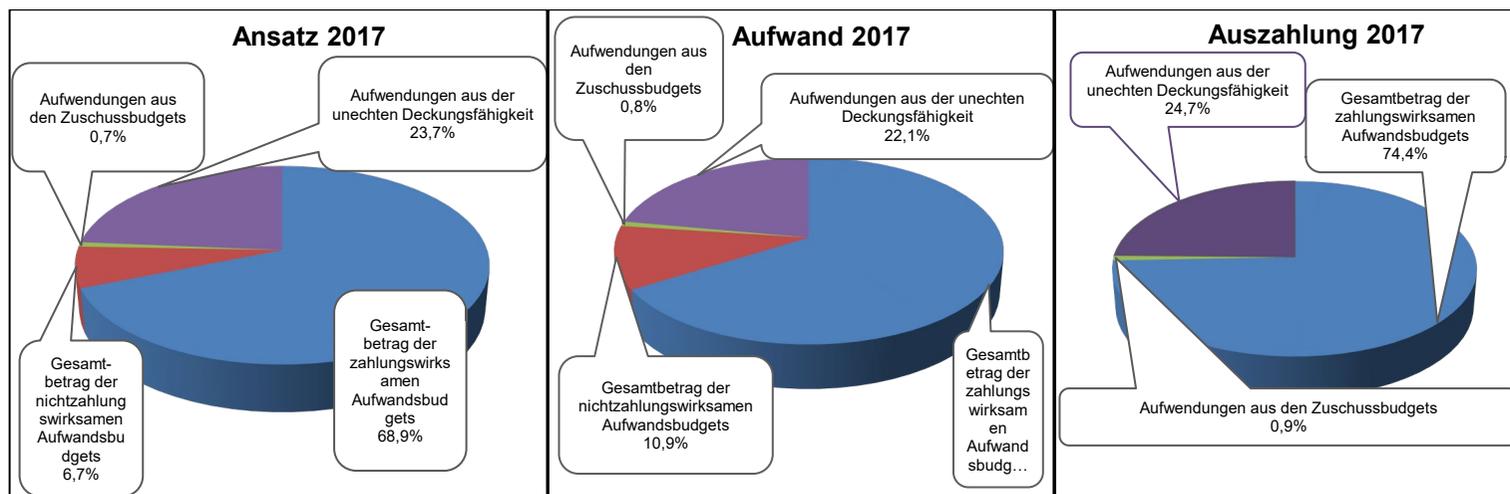
Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung mit vierteljährlichen Budget- und Haushaltsberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in € ¹
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	160.567.140	154.241.481,72	152.819.096,07
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	15.499.400	27.231.397,88	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	1.716.300	1.891.285,63	1.864.174,82
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	55.188.100	51.482.527,62	50.754.626,88
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.149,67	3.949,67
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	114.360	129.360,00	129.360,00
Summe	233.090.000	234.980.202,52	205.571.207,44

Der Ansatz für die Fraktionszuschüsse wurde im Jahr 2017 um 15 T€ überschritten. Die Zuschüsse waren im Rahmen der Haushaltsberatungen um diesen Betrag mit der Absicht gekürzt worden, auch die dazugehörige Regelung in § 6 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg anzupassen. Letzteres ist unterblieben, sodass der darin festgelegte Betrag auszuzahlen war. Die Stadtverordnetenversammlung hat von der Überschreitung in ihrer Sitzung am 26.01.2018 Kenntnis genommen und auf die Vorbelastung des Budgets für das Folgejahr verzichtet.



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z.B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (1.138.468,43 €) und durch eine außerordentliche Auszahlung (14.085 €).

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
	Stabsstellen	1.272.650	1.216.295,19	56.354,81	1.218.009,11	54.640,89
FB 1	Zentrale Dienste	10.423.033	8.789.122,52	1.633.910,48	8.766.090,83	1.656.942,17
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	58.937.600	58.245.835,50	691.764,50	57.779.618,41	1.157.981,59
	Sonderbudget EDV	1.258.449	1.066.034,95	192.414,05	1.107.691,44	150.757,56
	Sonderbudget Telefon	284.920	277.115,55	7.804,45	251.697,40	33.222,60
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	8.692.305	8.350.726,04	341.578,96	8.364.820,07	327.484,93
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.259.180	1.316.294,66	-57.114,66	1.177.504,89	81.675,11
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.262.500	4.336.746,28	-74.246,28	4.803.133,11	-540.633,11
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.361.055	2.084.232,91	276.822,09	2.001.318,87	359.736,13
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	41.734.623	40.056.245,93	1.678.377,07	39.151.567,08	2.583.055,92
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	29.979.825	28.404.064,09	1.575.760,91	28.096.314,28	1.883.510,72
	Sonderbudget GIS	101.000	98.768,08	2.231,92	98.768,08	2.231,92
FB 7	Zivilgesellschaft, Migration und Kultur (Budget erst ab Haushaltsjahr 2018, Erläuterung s. u.)	0	0,00	0,00	2.562,50	-2.562,50
	Gesamt	160.567.140	154.241.481,72	6.325.658,29	152.819.096,07	7.748.043,93

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Summe Dezernat I	77.698.332	75.247.444,67	2.450.887,35	75.103.745,19	2.594.586,81
Summe Dezernat II	71.815.448	68.559.078,10	3.256.369,90	67.346.649,44	4.468.798,56
Summe Dezernat III	11.053.360	10.434.958,95	618.401,05	10.366.138,94	687.221,06
FB 7 (Budget erst ab Haushaltsjahr 2018, Erläuterung s. u.)	0	0,00	0,00	2.562,50	-2.562,50
Gesamt	160.567.140	154.241.481,72	6.325.658,30	152.819.096,07	7.748.043,93

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (in der Regel entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe) sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Telefon
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie in den Produkten als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan 2017 wurde das bisherige Sonderbudget Personal in ein **Zuschuss-Sonderbudget Personal** gewandelt. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen in Form von Personalkostenerstattungen Bestandteil des Budgets sind. Anders als bei den restlichen Zuschussbudgets bleibt das Zuschuss-Sonderbudget Personal Bestandteil des Dezernatsbudgets, da die Bedeutung der horizontalen Deckung über alle Produkte hinweg überwiegt.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2017 für das Jahr 2016 ein Aufwand in 2016, jedoch eine Auszahlung in 2017. So kommt es auch zu einer Auszahlung aus einem neuen Produkt des Fachbereichs 7, welches erst ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht. Es handelt sich um eine Mietzahlung für Januar 2018, die im Dezember 2017 erfolgte. Eine Buchung des Geschäftsvorfalles auf unterschiedlichen Produkten in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist seitens des Buchhaltungsprogramms nicht möglich, da letztere automatisiert im Hintergrund verknüpft ist. In 2017 hätte die Zahlung eigentlich zu Lasten des Budgets des FB 4 erfolgen müssen, hierüber kann jedoch nun problemlos die Deckung erfolgen.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt einzelne Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	14.800	7.030,58	7.769,42	7.028,02	7.771,98
17	000170	Altenplanung	18.800	14.064,03	4.735,97	13.855,03	4.944,97
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	284.900	278.396,50	6.503,50	270.398,28	14.501,72
91	000610	Personalrat	19.350	17.189,04	2.160,96	18.999,36	350,64
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	934.800	899.615,04	35.184,96	907.728,42	27.071,58
		Summe: Stabsstellen	1.272.650	1.216.295,19	56.354,81	1.218.009,11	54.640,89

Im Bereich der Stabsstellen sind die Produktbudgets nicht überschritten. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 56 T€ bei den Aufwendungen bzw. 55 T€ bei den Auszahlungen. Beim **Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** dienen Einsparungen in Höhe von rund. 3 T€ gem. Nr. 1.3 der Budgetierungsregeln für den Haushalt 2017 zur Deckung investiver Auszahlungen (siehe dazu Punkt 5.6.2).

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	88.250	54.402,97	33.847,03	54.402,97	33.847,03
	110210	Personaldienstleistungen	692.050	597.384,93	94.665,07	580.007,10	112.042,90
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	262.400	193.314,82	69.085,18	195.210,34	67.189,66
	110510	Archivdienstleistungen	8.750	8.371,19	378,81	8.351,22	398,78
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	784.000	766.186,24	17.813,76	1.156.201,32	-372.201,32
	110800	Beteiligungen	527.250	527.109,12	140,88	527.109,12	140,88
		Summe: 10	2.362.700	2.146.769,27	215.930,73	2.521.282,07	-158.582,07
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	63.880	66.695,38	-2.815,38	67.562,15	-3.682,15
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	423.450	390.952,72	32.497,28	424.310,56	-860,56
		Summe: 11	487.330	457.648,10	29.681,90	491.872,71	-4.542,71
13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger*innen-Kommunikation						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	164.950	110.037,78	54.912,22	124.160,45	40.789,55
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	2.125	93,45	2.031,55	93,45	2.031,55
	161520	Stadtentwicklungsplanung	35.350	12.744,99	22.605,01	12.744,99	22.605,01
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	533.790	531.605,24	2.184,76	528.415,17	5.374,83
		Summe: 15	571.265	544.443,68	26.821,32 €	541.253,61 €	30.011,39
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.006.500	2.594.571,67	1.411.928,33	2.518.851,42	1.487.648,58
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	23.688	17.666,07	6.021,93	15.935,86	7.752,14
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	515.500	515.487,61	12,39	526.124,00	-10.624,00
		Summe: 20	4.545.688	3.127.725,35	1.417.962,65	3.060.911,28 €	1.484.776,72

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €	
21	Kasse und Buchhaltung							
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	64.900	105.605,75	-40.705,75	99.946,96	-35.046,96	
30	Rechtsservice							
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	603.800	978.691,48	-374.891,48	607.418,40	-3.618,40	
42	Sport							
	242010	Förderung des Sports	1.622.400	1.318.201,11	304.198,89	1.319.245,35	303.154,65	
		Summe Fachbereich 1	10.423.033	8.789.122,52	1.633.910,48	8.766.090,83	1.656.942,17	

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** liegen die Aufwendungen mit 95 T€ und die Auszahlungen mit 112 T€ unter dem Ansatz. Dies ist u. a. auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Berufsbekleidung und Fort- und Weiterbildungen zurückzuführen.

Im Produktbudget **100700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** liegen die Auszahlungen mit rd. 372 T€ über dem Ansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung des Infrastrukturkostenausgleichs 2015 und die damit verbundene Zahlung erst im Januar 2017 erfolgte. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Diese Überschreitungen konnten im Fachbereichsbudget durch Einsparungen in anderen Produkten aufgefangen werden.

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2017 weiterhin sehr günstig. Dies schlägt sich auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz bei den Auszahlungen um 11 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann auf der Fachdienstebene aufgefangen werden.

Die Bedingungen des Kapitalmarktes werden auch beim Produkt **120030 – Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen** deutlich. Hier werden die Aufwendungen um 41 T€ und die Auszahlungen um 35 T€ überschritten. Dafür ursächlich sind die Kosten für die Verwahrtgelte, die die Banken auf die Guthaben der Girokonten erheben.

Durch die Anpassung der Rückstellung für die Prozesskosten ist das Produktbudget **130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung** bei den Aufwendungen um 375 T€ überschritten worden. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 7.3 zu entnehmen. Zum einen gelten solche Vorgänge gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und zum anderen kann die Überschreitung auf der Fachbereichsebene aufgefangen werden.

Einsparungen von rd. 304 T€ sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (87 T€), der Instandhaltung von Einrichtungen (154 T€), der Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten (16 T€) sowie von Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (35 T€) entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 - Zentrale Dienste in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten ist. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 2 Mio. € bei den Aufwendungen und 1,65 Mio. € bei den Auszahlungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	171.650	218.507,09	-46.857,09	218.222,89	-46.572,89
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	0	0,00	0,00	-16.165,46	16.165,46
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	138.900	106.521,56	32.378,44	100.562,32	38.337,68
		Summe: 32	138.900	106.521,56	32.378,44	84.396,86	54.503,14
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	45.180	35.916,60	9.263,40	35.211,58	9.968,42
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	318.750	243.753,67	74.996,33	241.588,12	77.161,88
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	28.200	24.647,18	3.552,82	24.388,59	3.811,41
		Summe: 34/36	346.950	268.400,85	78.549,15	265.976,71	80.973,29

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	529.550	656.997,33	-127.447,33	543.749,06	-14.199,06
	337020	Gefahrenvorbeugung	26.950	29.951,23	-3.001,23	29.947,79	-2.997,79
		Summe: 37	556.500	686.948,56	-130.448,56	573.696,85	-17.196,85
		Summe Fachbereich 3	1.259.180	1.316.294,66	-57.114,66	1.177.504,89	81.675,11
		Summe Dezernat I ohne Sonderbudgets	12.954.863	11.321.712,37	1.633.150,63	11.161.604,83	1.793.258,17

Im Produktbudget **332010 – Ausländerwesen** ist eine Überschreitung in Höhe von 47 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingetreten. Diese steht im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und dem erhöhten Publikumsverkehr in der Ausländerbehörde. Neben höheren Verwaltungskosten (z.B. für Büromaterial, EDV-Verbrauchskosten und Fortbildungskosten) liegen die größeren Überschreitungen bei den Kosten für die Bundesdruckerei zur Erstellung der Aufenthaltstitel (13 T€) und den sonstigen Sachkosten für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zu den Sprechzeiten (28 T€).

Im Produktbudget **332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe** sind Einsparungen von 32 T€ bzw. 38 T€ vorhanden. Dies liegt einerseits an der zeitlichen Verschiebung des Projektes „Einsicht“ und andererseits an Kosten für unvorhergesehene Maßnahmen der Gefahrenabwehr (z.B. Asbest- oder Altölentsorgung), die vorgehalten werden müssen, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

Einsparungen von 75 T€ bzw. 77 T€ konnten im Produktbudget **332410 – Ausweis- und Meldewesen** erzielt werden. Dies liegt hauptsächlich an Einsparungen bei dem Zuschuss marburg@home (74 T€).

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen um 127 T€ bzw. 14 T€. Ursächlich dafür sind erhöhte Aufwendungen bei Material für technische Anlagen (11 T€), für Berufskleidung (31 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen (97 T€) sowie für Fort- und Weiterbildung (25 T€). Teilweise kann die Überschreitung durch Einsparung im Budget aufgefangen werden. Das Budget **337020 – Gefahrenvorbeugung** ist mit je 3 T€ überschritten und somit ist das Fachdienstbudget in der Summe überzogen. Die Überschreitung der Produkte des FD 37 und der dadurch entstehende Mehrbedarf für den FB 3 wurden angezeigt und der Haupt- und Finanzausschuss hat am 23.01.2018 seine Zustimmung dazu erteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz - bei den Aufwendungen überschritten wurde. Der Ausgleich kann jedoch über das Dezernatsbudget erreicht werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2018 seine Zustimmung erteilt.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	3.624.100	3.240.808,05	383.291,95	3.257.650,68	366.449,32
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	1.646.870	1.016.704,54	630.165,46	976.818,73	670.051,27
		Summe: 51	5.270.970	4.257.512,59	1.013.457,41	4.234.469,41	1.036.500,59
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.092.850	945.468,29	147.381,71	948.109,79	144.740,21
	515630	Jugendbildungswerk	29.940	27.564,05	2.375,95	27.259,76	2.680,24
		Summe: 56	1.122.790	973.032,34	149.757,66	975.369,55	147.420,45
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	0	0,00	0,00	5.424,69	-5.424,69
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	19.138.438	19.136.540,03	1.897,97	18.685.409,09	453.028,91
		Summe: 57	19.138.438	19.136.540,03	1.897,97	18.690.833,78	447.604,22
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	13.508.205	13.214.728,61	293.476,39	12.775.824,24	732.380,76
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	506.370	366.490,13	139.879,87	365.743,72	140.626,28
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.187.850	2.107.942,23	79.907,77	2.109.326,38	78.523,62
		Summe: 58	16.202.425	15.689.160,97	513.264,03	15.250.894,34	951.530,66
		Summe Fachbereich 5	41.734.623	40.056.245,93	1.678.377,07	39.151.567,08	2.583.055,92

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** werden Einsparungen bei den Aufwendungen und den Auszahlungen in Höhe von 383 T€ bzw. 366 T€ erzielt. Diese sind größtenteils bei dem Sachkonto Zuschüsse soziale Stadt (286 T€) entstanden. Weitere Einsparungen gibt es bei den Zuschüssen an freie Träger (31 T€) sowie bei Mietkosten (52 T€). Die Einsparungen resultieren aus zeitlichen Verzögerungen bei der Abrechnung der Zuschüsse. Die Mietkosten für das St. Martin-Haus sind im Ansatz enthalten, konnten jedoch ebenfalls aufgrund von zeitlichen Verzögerungen eingespart werden.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 630 T€ bzw. 670 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils beim Sachkonto Unterhaltsvorschuss (605 T€) entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Einsparungen von 147 T€ bei den Aufwendungen und 145 T€ bei den Auszahlungen sind in dem Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuschüssen an freie Träger (74 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (40 T€) sowie an geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (10 T€).

Das Produkt **515710 – Förderung der Erziehung in der Familie** wurde mit dem Haushaltsjahr 2018 in das Produkt **515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien** integriert. Durch die periodengerechte Abgrenzung kam es in 2018 noch zu Auszahlungen, die zum Aufwand des Jahres 2017 gehören. Die Buchung auf getrennte Produkte bei Aufwand und Auszahlung eines Geschäftsvorfalles ist technisch nicht möglich. Dieser Betrag ist dem Produkt 515720 zuzurechnen.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (293 T€ bzw. 732 T€). Bei den Aufwendungen für die Fortbildungen können 231 T€ eingespart werden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produktbudget **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** kommt es zu Einsparungen von je 140 T€ bzw. 141 T€ bei Aufwendungen und Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind geringere Aufwendungen bei Lebensmitteln und Getränken (70 T€) sowie bei Fortbildungskosten (45 T€).

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (80 T€ bzw. 79 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,7 Mio. € angesetzt worden. Hier kann nur geschätzt werden, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln. So kam es hier zu einer Überschreitung von 22 T€. Die jedoch durch Einsparungen innerhalb des Budgets u. a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen von 95 T€ aufgefangen werden kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 5 - Kinder, Jugend und Familie in keinem Produktbudget überschritten wurde. Es kam zu Einsparungen von 1,7 Mio. € bei den Aufwendungen und 2,6 Mio. € bei den Auszahlungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	35.050	15.509,73	19.540,27	15.509,73	19.540,27
	660030	Vermessung	47.630	40.263,23	7.366,77	40.284,66	7.345,34
		Summe: 60	82.680	55.772,96	26.907,04	55.794,39	26.885,61
61	Stadtplanung						
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	66.530	26.264,17	40.265,83	25.938,50	40.591,50
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	467.520	414.441,78	53.078,22	334.618,22	132.901,78
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	0	0,00	0,00	85.127,85	-85.127,85
		Summe: 61	534.050	440.705,95	93.344,05	445.684,57	88.365,43
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.484.420	6.012.066,72	472.353,28	5.916.187,95	568.232,05
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	253.800	239.644,85	14.155,15	235.787,06	18.012,94
	662030	Parkierungsanlagen	348.200	347.836,07	363,93	330.475,99	17.724,01
		Summe: 62	7.086.420	6.599.547,64	486.872,36	6.482.451,00	603.969,00
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	39.120	34.636,25	4.483,75	34.445,65	4.674,35
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	2.926.690	2.566.733,67	359.956,33	2.392.517,81	534.172,19
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	4.733.000	4.772.012,46	-39.012,46	4.992.858,64	-259.858,64

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
	666030	Wasserwirtschaft	547.900	546.992,00	908,00	504.882,00	43.018,00
		Summe: 66	5.280.900	5.319.004,46	-38.104,46	5.497.740,64	-216.840,64
67		Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	41.800	37.088,96	4.711,04	29.655,38	12.144,62
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.193.200	2.938.785,78	254.414,22	2.986.190,81	207.009,19
	467030	Klimaschutz	203.230	92.908,80	110.321,20	67.714,79	135.515,21
	470010	Friedhöfe	1.755.330	1.532.736,04	222.593,96	1.508.573,86	246.756,14
		Summe 67	5.193.560	4.601.519,58	592.040,42	4.592.134,84	601.425,16
69		Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und fairer Handel	306.850	133.144,15	173.705,85	176.061,83	130.788,17
	469020	Naturschutz	304.350	232.654,42	71.695,58	279.834,16	24.515,84
	469030	Abfallwirtschaft	8.225.205	8.420.345,01	-195.140,01	8.139.649,39	85.555,61
		Summe: 69	8.836.405	8.786.143,58	50.261,42	8.595.545,38	240.859,62
		Summe Fachbereich 6	29.979.825	28.404.064,09	1.575.760,91	28.096.314,28	1.883.510,72
		Summe Dezernat II ohne Sonderbudgets	71.714.448	68.460.310,02	3.254.137,98	67.247.881,36	4.466.566,64

Im Produkt **161010 – Vorbereitende Planung und Öffentlichkeitsarbeit** wurden die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 40 T€ nicht beansprucht. Dies liegt an Einsparungen beim Konto Sonstige Sachkosten.

Das Produkt **161040 – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** wurde mit dem Haushaltsjahr 2018 in das Produkt **161020 – Stadterneuerung und Denkmalschutz** integriert. Durch die periodengerechte Abgrenzung kam es in 2018 noch zu Auszahlungen, die zum Aufwand des Jahres 2017 gehören. Die Buchung auf getrennte Produkte bei Aufwand und Auszahlung eines Geschäftsvorfalles ist technisch nicht möglich. Dieser Betrag ist dem Produkt 161020 zuzurechnen. Darin konnten insgesamt Mittel (53 T€ bzw. 47 T€) eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2016 Mittel vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden konnten.

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** (472 T€ bzw. 568 T€) sind das Resultat verschiedener Einsparungen, aber auch Überziehungen auf einzelnen Konten des Budgets. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Einsparung in €
6052000	Gas	822.300,00	667.213,89	155.086,11
6053000	Fernwärme	230.600,00	984.958,94	-754.358,94
6053010	Nahwärme	806.600,00	6.350,54	800.249,46
6054000	Heizöl	134.800,00	98.689,01	36.110,99
6054500	Öko. Brennstoffe	102.000,00	61.336,35	40.663,65
6081000	Reinigungsmaterial (außer Papier)	145.000,00	91.074,47	53.925,53
6139000	Sonstige weitere Fremdleistung	71.000,00	25.034,08	45.965,92
6173000	Fremdreinigung	960.000,00	902.072,28	57.927,72

Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt-eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** sind Einsparungen von 360 T€ im Aufwand und 534 T€ bei den Auszahlungen entstanden, die aus Einsparungen im Rahmen der Bauunterhaltung resultieren. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Überschreitungen von 39 T€ bzw. 260 T€ auf, die bei Dienstleistungen des DBM entstanden sind. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitung kann im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Beim Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnte bei den Aufwendungen ein Betrag von 254 T€ und bei den Auszahlungen ein Betrag von 207 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen DBM und der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **467030 – Klimaschutz** weist Minderaufwendungen von 110 T€ und Minderauszahlungen von 136 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Sonstige Sachkosten (42 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (15 T€) und Sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (34 T€).

Auch im Produktbudget **470010 – Friedhöfe** sind Einsparungen (223 T€ bzw. 247 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Dienstleistungen DBM (61 T€), der Bauunterhaltung (97 T€) und den anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (31 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 174 T€ bzw. 131 T€ erzielt. Dies liegt größtenteils in unterschiedlichen Positionen begründet: Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (32 T€), Wartungskosten (16 T€) und andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (41 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469020 – Naturschutz** sind Einsparungen von 72 T€ bzw. 25 T€ zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich an den Dienstleistungen DBM (49 T€) und den anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (13 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen von 195 T€ auf, die aus der Zuführung zum Sonderposten der Gebührenausschüttung Müll resultiert. Bei den Auszahlungen sind Einsparungen von 86 T€ zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Mehraufwendungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 6 - Planen, Bauen, Umwelt trotz Überschreitung einzelner Budgets bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen zu verzeichnen hat.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.371.400	2.215.780,40	155.619,60	2.252.733,63	118.666,37
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	134.500	157.716,56	-23.216,56	155.662,01	-21.162,01
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	860.550	824.156,30	36.393,70	822.619,73	37.930,27
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	189.800	189.429,07	370,93	187.804,06	1.995,94
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	91.800	85.509,05	6.290,95	85.508,97	6.291,03

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	178.800	153.702,52	25.097,48	153.702,58	25.097,42
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	48.700	42.702,97	5.997,03	42.750,79	5.949,21
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	21.450	20.208,68	1.241,32	20.208,81	1.241,19
		Summe: 40	3.897.000	3.689.205,55	207.794,45	3.720.990,58	176.009,42
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	3.522.470	3.454.068,39	68.401,61	3.401.413,39	121.056,61
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	278.685	278.392,91	292,09	278.568,03	116,97
		Summe: 41	3.801.155	3.732.461,30	68.693,70	3.679.981,42	121.173,58
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	994.150	929.059,19	65.090,81	963.848,07	30.301,93
		Summe Fachbereich 2	8.692.305	8.350.726,04	341.578,96	8.364.820,07	327.484,93

Das Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 156 T€ bzw. 119 T€ auf. Diese liegen hauptsächlich in den Bereichen Einzelbeförderung (86 T€), Miete für Gebäude (13 T€), Bauunterhaltung (26 T€) und gesetzliche Unfallversicherung (14 T€) begründet.

Das Produktbudget **240040 – Stadtbildstelle/Medienzentrum** weist bei den Aufwendungen 23 T€ und bei den Auszahlungen 21 T€ an Überschreitungen auf, die im Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 € (20 T€) begründet sind. Diese können jedoch über das Fachdienstbudget ausgeglichen werden.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von über 68 T€ bzw. 121 T€ auf. Diese liegen hauptsächlich in den Bereichen Anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (18 T€) und Miete für Räume (33 T€) begründet. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 65 T€ bzw. 30 T€ erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die Energiekosten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit - Einsparungen zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	200.245	123.634,82	76.610,18	135.554,14	64.690,86
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.730.170	1.600.694,85	129.475,15	1.510.845,24	219.324,76
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	71.450	59.988,48	11.461,52	61.140,47	10.309,53
		Summe: 50	2.001.865	1.784.318,15	217.546,85	1.707.539,85	294.325,15
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	155.300	129.296,83	26.003,17	124.921,19	30.378,81
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	203.890	170.617,93	33.272,07	168.857,83	35.032,17
		Summe Fachbereich 4	2.361.055	2.084.232,91	276.822,09	2.001.318,87	359.736,13
		Summe Dezernat III	11.053.360	10.434.958,95	618.401,05	10.366.138,94	687.221,06

Im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** kommt es zu Einsparungen von 77 T€ bzw. 65 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Aufwand für Honorarkräfte (13 T€), den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (10 T€) und den sonstigen personenbezogenen Transferleistungen (50 T€).

Das Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** weist Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 130 T€ bzw. 219 T€ auf. Dies liegt hauptsächlich begründet in den Bereichen Zuschüsse an freie Träger (39 T€) und Zuschuss Stadtpass (76 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Insgesamt kommt es beim Fachbereichsbudget 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen zu keiner Budgetüberschreitung und somit zu Einsparungen.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2017 in €
35	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	268.100	257.633,13	10.466,87	248.510,74	19.589,26
45	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	354.740	188.231,06	166.508,94	172.446,51	182.293,49
43	243010	VHS	961.900	1.309.964,49	-348.064,49	1.306.856,63	-344.956,63
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	131.560	135.456,95	-3.896,95	136.360,94	-4.800,94
		Summe Zuschussbudgets	1.716.300	1.891.285,63	-174.985,63	1.864.174,82	-147.874,82

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für einige Bereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil der Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind jedoch nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets. Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge bzw. -einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden. Andererseits machen Mindererträge und -einzahlungen auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2017.

Das Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** weist Minderaufwendungen/-auszahlungen (10 T€ bzw. 20 T€) aus. Allerdings übersteigen die Mindererträge/-einzahlungen (je 512 T€) deutlich die Einsparung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen, somit liegt eine Überschreitung des Budgetrahmens vor. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget gem. den Budgetierungsregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Durch Unterschreitung des Ansatzes sowohl beim Aufwand als auch bei den Auszahlungen ist das Budget eingehalten.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Minderaufwendungen/-auszahlungen (167 T€ bzw. 182 T€) und Mindererträge von (116 T€ bzw. 168 T€) ausgewiesen. Somit wird der Budgetrahmen eingehalten.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mehrerträge/-einzahlungen von 554 T€ bzw. 514 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig überschritten die Aufwendungen/Auszahlungen den Ansatz um 348 T€ bzw. 345 T€, sodass auch hier der Budgetrahmen eingehalten wurde. Die Überschreitungen haben ihre Ursache in der deutlichen Erhöhung der Deutsch-Integrations- und Alphabetisierungskurse.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 4 T€ bzw. 5 T€ zu verzeichnen, die durch Mehrerträge/-einzahlungen von 15 T€ ausgeglichen werden. Die Budgetgrenze wurde somit nicht überschritten.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2017 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	15.018.000	13.964.365,80	1.053.634,20		
I	11	Sonderbudget EDV	1.258.449	1.066.034,95	192.414,05	1.107.691,44	150.757,56
I	11	Sonderbudget Telefon	284.920	277.115,55	7.804,45	251.697,40	33.222,60
I	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.262.500	4.336.746,28	-74.246,28	4.803.133,11	-540.633,11
II	60	Sonderbudget GIS	101.000	98.768,08	2.231,92	98.768,08	2.231,92
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)	171.400	11.453.933,00	-11.282.533,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	58.937.600	58.245.835,50	691.764,50	57.779.618,41	1.157.981,59
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	310.000	1.813.099,08	-1.503.099,08		
		Summe Sonderbudgets	80.343.869	91.255.898,25	-10.912.029,25	64.040.908,44	803.560,56

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig von den Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen. Daraus berechnet sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen und Auszahlungen um 192 T€ bzw. 151 T€ unterschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Einsparungen kommen überwiegend aus den Bereichen Wartung von EDV-Software, kleinere Updates und Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen zustande.

Das **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Aufwendungen um 74 T€ und den Auszahlungen um 540 T€ überschritten. Die Mehraufwendungen resultieren aus den Dienstleistungen DBM für den Winterdienst. Diese Kosten sind nur näherungsweise planbar und den jeweiligen Witterungsbedingungen unterworfen. Der Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen liegt in der periodischen Abgrenzung der Rechnungen. Die Mittelüberschreitung konnte erst nach dem Rechnungseingang des DBM im März 2018 festgestellt werden. Der Finanzdezernent wurde darüber informiert. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde bereits im Januar über die Überschreitung des Fachbereichsbudgets 3 resultierend aus der Überschreitung der Produkte des FD 37 informiert. Die Mehrauszahlungen können noch teilweise im Fachbereichsbudget aufgefangen werden. Darüber hinaus erfolgt deren Deckung sowie die der gesamten Mehraufwendungen über das Dezernatsbudget.

Der Ansatz des **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** wurde mit rund 11,3 Mio. € deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert aus einer Änderung der Berechnungsbasis für die Zuführungsbeträge zur Rückstellung und gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung. Mit der bisherigen Berechnungsweise wurden die tatsächlichen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen nur sehr unzureichend dargestellt, da der Berechnung bislang ein Rechenzinsfuß von 6 % zugrunde gelegt wurde. Damit der Ansatz in der Bilanz annähernd die tatsächliche Belastung ausweist, erfolgte die Berechnung der Zuführungsbeträge nunmehr nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der von der Deutschen Bundesbank mit 3,68 % ermittelt wurde. Die Zuführung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen wurde entsprechend erhöht.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von 1,5 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Bildung der Rückstellungen für die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist. Diese Überschreitungen gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zuschuss-Sonderbudget Personal

1	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2017 in €	Aufwand 2017 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2017 in €	Auszahlung 2017 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2017 in €
I	10	Sonderbudget Personal	58.937.600	58.245.835,50	691.764,50	57.779.618,41	1.157.981,59
I	10	Summe der Personalkostenerstattungen	1.016.000	1.547.776,47	531.776,47	1.828.274,51	812.274,51
		Zuschussbedarf	57.921.600	56.698.059,03	1.223.540,97	55.951.343,90	1.970.256,10

Die Erträge bzw. Einzahlungen 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Zahlungen in €
000220	Förderung der Gleichberechtigung	4.000	7.414,42	7.389,69
110210	Personaldienstleistungen	543.000	472.209,45	483.660,96
240040	Medienzentrum	42.000	29.073,75	29.073,75
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	78.000	722.892,75	992.911,50
515630	Jugendbildungswerk	83.000	77.077,78	77.077,78
515810	Kindertagesbetreuung	41.000	4.786,00	4.348,00
666030	Wasserwirtschaft	225.000	234.322,32	233.812,83
	Summe	1.016.000	1.547.776,47	1.828.274,51

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Zuschuss-Sonderbudgets Personal** können Minderaufwendungen von 692 T€ und Minderauszahlungen von 1.158 T€ zur Kenntnis genommen werden. Bei den Erträgen und Einzahlungen in diesem Bereich muss eine Abgrenzung bis auf Sachpostenebene erfolgen, da Erstattungen von Personal- und Sachkosten auf das gleiche Sachkonto sowie verschiedene Sachkontobuchungen auf das gleiche Finanzkonto erfolgt sind. Ab 2018 wurden die Buchungen auf einem eigens für die Zwecke der Budgetüberwachung eingerichteten Sachkonto Personalkostenerstattungen vorgenommen. Bei den Erträgen und Einzahlungen können Mehrerträge von 532 T€ und Mehreinzahlungen von 812 T€ zur Kenntnis genommen werden, die aus den Erstattungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer resultieren. Somit wurde das Budget eingehalten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	0	103,42	103,42
Die Aufwendungen und die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 103,42 €. Diese Überschreitung kann aufgrund fehlender Erträge/Einzahlungen nicht ausgeglichen werden. Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.					
000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096001	Nutzungsentgelte (UD)	100	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.014.700,00
Aufwand	7125102	Zuweisungen an Stadtwerke – Eigenanteil (UD)	1.208.300	1.208.300,00	1.208.300,00
Die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 2.000,00 €. Dies resultiert aus einer Auszahlung im Jahr 2017, bei der der Aufwand ins Jahr 2016 gehört. Diese Über-					

schreitung kann aufgrund fehlender Einzahlungen nicht ausgeglichen werden. Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Auszahlungen vor.					
110700-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	665.000	664.700,00	664.700,00
Aufwand	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	665.000	553.500,00	553.500,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	100.000.000	100.212.163,07	80.310.688,16
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	750.000	1.345.195,75	1.450.729,75
Aufwand	7354901	Solidaritätsumlage	0	0	0
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	17.250.000	13.841.619,97	13.841.619,97
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	750.000	745.800,10	745.701,65
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	8.760.000	8.740.792,00	8.740.792,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	31.200.500	31.130.466,00	31.130.466,00
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	53.402,68	40.492,16
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	53.402,68	53.402,68
Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um rund 3.400 €. Die erhöhten Aufwendungen können durch Mehrerträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Die Einzahlungen liegen jedoch um fast 10.000 € unter dem Ansatz. Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Auszahlungen vor.					
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.238.338,00	2.227.414,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	300.000	295.799,00	294.876,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	392.534,25	392.697,75
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	1.677,00	1.677,00
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.267,97	1.461,46

240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2016 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	2.000,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
Die Einzahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 1.950 €. Der dazugehörige Ertrag wurde ursprünglich im Haushaltsjahr 2017 gebucht, aber mittels einer Gutschrift zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgte aber erst im Haushaltsjahr 2018. Daher weichen Ertrag und Einzahlung voneinander ab.					
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	352,50	352,50
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	60.000	57.690,90	56.690,90
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	410.000	413.558,63	414.311,17
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	370.000	337.038,38	334.956,31
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000	6.629,50	6.358,50

Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	6.000	5.609,70	5.609,70
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
469010-DU-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	0	58.707,73	58.707,73
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	0	0	29.612,72
Hinweis: Die gebuchten Aufwendungen sind durch die dafür gebildete Rückstellung und deren Auflösung neutralisiert worden.					
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	2.000,00	2.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	50	1.973,09	1.973,09
Die Aufwendungen und die Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Die Überschreitungen kann durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen ausgeglichen werden.					
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	3.293,86	3.506,86
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	50.000	29.900,98	28.395,14
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	410,00	410,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	340,36	340,36
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	400	300,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	6.600	1.338,30	1.888,30

660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	15.242,12	13.174,96
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	10.000	13.127,28	12.993,40
Die Aufwendungen und Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Diese Überschreitungen werden jedoch durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt, so dass der Deckungsring nicht überschritten wurde.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	62.151,21	58.468,49
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	39.070,24	45.254,49
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2017 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	763.200	760.945,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	763.200	760.945,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			55.188.100	51.482.527,62	50.754.543,34

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	5.000 €	7.944,31 €	7.944,31 €	-2.944,31 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.129.000 €	2.330.162,29 €	2.330.162,29 €	798.837,71 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	1.395.000 €	1.106.793,19 €	1.106.793,19 €	288.206,81 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.015.000 €	401.171,35 €	401.171,35 €	613.828,65 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	416.000 €	315.000,00 €	315.000,00 €	101.000,00 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	416.000 €	194.988,85 €	194.988,85 €	221.011,15 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	21.230.000 €	11.225.911,60 €	11.236.361,60 €	9.993.638,40 €
Gesamt	27.606.000 €	15.581.971,59 €	15.592.421,59 €	12.013.578,41 €

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	4.149.000 €	2.739.277,95 €	2.739.277,95 €	1.409.722,05 €
Summe Dezernat II	21.646.000 €	11.420.900,45 €	11.431.350,45 €	10.214.649,55 €
Summe Dezernat III	1.811.000 €	1.421.793,19 €	1.421.793,19 €	389.206,81 €
Gesamt	27.606.000 €	15.581.971,59 €	15.592.421,59 €	12.013.578,41 €

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene ist eine Überschreitung im Bereich der Stabsstellen feststellbar, die jedoch auf der Dezernats-ebene ausgeglichen werden könnte. Hierzu wurde jedoch eine Deckung über den Ergebnishaushalt hergestellt (s. u.).

Die Erläuterungen zu den größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	000170	Altenplanung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91	000610	Personalrat	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	5.000 €	7.944,31 €	7.944,31 €	-2.944,31 €
		Summe: Stabsstellen	5.000 €	7.944,31 €	7.944,31 €	-2.944,31 €

Im Bereich der Stabsstellen ist eine Überschreitung in Höhe von rd. 3 T€ festzustellen. Die Kosten fielen für die Aufstellung von Ruhebänken in einigen Ortsteilen an. Die Überschreitung wird gem. Nr. 1.3 der Budgetierungsregeln für den Haushalt 2017 gedeckt, wonach wahlweise zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden können. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dies in seiner Sitzung am 12.12.2017 zur Kenntnis genommen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 1: Zentrale Dienste						
10	Personal-, Organisations- und Teilnehmungsmanagement					
	110020	Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	150.000 €	123.128,75 €	123.128,75 €	26.871,25 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	15.200 €	14.787,87 €	14.787,87 €	412,13 €
	110510	Archivdienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110800	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 10	165.200 €	137.916,62 €	137.916,62 €	27.283,38 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
11	Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	792.800 €	771.647,54 €	771.647,54 €	21.152,46 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	117.000 €	65.917,64 €	65.917,64 €	51.082,36 €
		Summe: 11	909.800 €	837.565,18 €	837.565,18 €	72.234,82 €
13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger*innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	175.000 €	4.935,05 €	4.935,05 €	170.064,95 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	300.000 €	298.974,20 €	298.974,20 €	1.025,80 €
		Summe: 15	475.000 €	303.909,25	303.909,25	171.090,75
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.210.000 €	890.000,00 €	890.000,00 €	320.000,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe 20	1.210.000 €	890.000,00 €	890.000,00 €	320.000,00 €
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	369.000 €	160.771,24 €	160.771,24 €	208.228,76 €
		Summe Fachbereich 1	3.129.000 €	2.330.162,29 €	2.330.162,29 €	798.837,71

Im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe					
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	332140	Straßenreinigung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 32	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 34 / 36	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung					
	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	128.000 €	108.808,30 €	108.808,30 €	19.191,70 €
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	887.000 €	292.363,05 €	292.363,05 €	594.636,95 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 37	887.000 €	292.363,05 €	292.363,05 €	594.636,95 €
		Summe Fachbereich 3	1.015.000 €	401.171,35 €	401.171,35 €	613.828,65 €
		Summe Dezernat I	4.149.000 €	2.739.277,95 €	2.739.277,95 €	1.409.722,05 €

Im Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 51	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	59.000 €	48.839,14 €	48.839,14 €	10.160,86 €
	515630	Jugendbildungswerk	1.000 €	984,73 €	984,73 €	15,27 €
		Summe: 56	60.000 €	49.823,87 €	49.823,87 €	10.176,13 €
57	Soziale Dienste					
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	301.000 €	130.461,63 €	130.461,63 €	170.538,37 €
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	20.000 €	9.615,35 €	9.615,35 €	10.384,65 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	35.000 €	5.088,00 €	5.088,00 €	29.912,00 €
		Summe: 58	356.000 €	145.164,98 €	145.164,98 €	210.835,02 €
		Summe Fachbereich 5	416.000 €	194.988,85 €	194.988,85 €	221.011,15 €

Im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	20.000 €	4.288,83 €	4.288,83 €	15.711,17 €
	660030	Vermessung	337.800 €	90.339,14 €	90.339,14 €	247.460,86 €
		Summe: 60	357.800 €	94.627,97 €	94.627,97 €	263.172,03 €
61	Stadtplanung					
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	33.000 €	23.044,34 €	23.044,34 €	9.955,66 €
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	1.348.200 €	196.659,34 €	196.659,34 €	1.151.540,66 €
		Summe: 61	1.381.200 €	219.703,68 €	219.703,68 €	1.161.496,32 €
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	287.000 €	268.712,01 €	268.712,01 €	18.287,99 €
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	350.000 €	28.184,38 €	28.184,38 €	321.815,62 €
	662030	Parkierungsanlagen	115.000 €	115.000 €	115.000 €	0,00 €
		Summe: 62	752.000 €	411.896,39 €	411.896,39 €	340.103,61 €
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	0 €	31.960,00 €	31.960,00 €	-31.960,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	12.582.000 €	6.960.455,01 €	6.960.455,01 €	5.621.544,99 €
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	4.796.000 €	2.876.983,16 €	2.876.983,16 €	1.919.016,84 €
	666030	Wasserwirtschaft	225.000 €	85.703,81 €	85.703,81 €	139.296,19 €
		Summe: 66	5.021.000 €	2.962.686,97 €	2.962.686,97 €	2.058.313,03 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	418.000 €	148.936,79 €	159.386,79 €	258.613,21 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	82.000 €	49.750,64 €	49.750,64 €	32.249,36 €
	467030	Klimaschutz	210.000 €	150.000,00 €	150.000,00 €	60.000,00 €
	470010	Friedhöfe	270.000 €	178.894,15 €	178.894,15 €	91.105,85 €
		Summe: 67	980.000 €	527.581,58 €	538.031,58 €	441.968,42 €
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und fairer Handel	85.000 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
	469020	Naturschutz	71.000 €	17.000,00 €	17.000,00 €	54.000,00 €
	469030	Abfallwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe: 69	156.000 €	17.000,00 €	17.000,00 €	139.000,00 €
		Summe Fachbereich 6	21.230.000 €	11.225.911,60 €	11.236.361,60 €	9.993.638,40 €
		Summe Dezernat II	21.646.000 €	11.420.900,45 €	11.431.350,45 €	10.214.649,55 €

Im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt wurde das Budget - 663010 Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde um rund 32 T€ überschritten. Dies liegt an der Rückzahlung eines Ablösebetrags, der gemäß § 9 Abs. 7 der Stellplatzsatzung zu erfolgen hatte. Diese Auszahlung war im Vorfeld nicht absehbar und somit war kein entsprechender Ansatz geplant. Die Budgetüberschreitung kann ohne Weiteres im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	267.400 €	203.446,29 €	203.446,29 €	63.953,71 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	190.150 €	169.878,58 €	169.878,58 €	20.271,42 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	100.400 €	37.802,08 €	37.802,08 €	62.597,92 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	44.700 €	23.711,18 €	23.711,18 €	20.988,82 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	71.500 €	43.708,62 €	43.708,62 €	27.791,38 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	314.450 €	292.431,66 €	292.431,66 €	22.018,34 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	24.850 €	11.066,70 €	11.066,70 €	13.783,30 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	20.550 €	11.781,29 €	11.781,29 €	8.768,71 €
		Summe: 40	1.034.000 €	793.826,40 €	793.826,40 €	240.173,60 €
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	139.000 €	154.000,00 €	154.000,00 €	-15.000,00 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	15.000 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
		Summe: 41	154.000 €	154.000,00 €	154.000,00 €	0,00 €
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000 €	4.062,93 €	4.062,93 €	937,07 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
45	Erwin-Piscator-Haus					
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	176.000 €	115.576,26 €	115.576,26 €	60.423,74 €
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	26.000 €	39.327,60 €	39.327,60 €	-13.327,60 €
	Summe Fachbereich 2		1.395.000 €	1.106.793,19 €	1.106.793,19 €	288.206,81 €

Im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind folgende Budgets überschritten:

241010 – Kulturelle Förderung 15.000,00 €

274010 – Betrieb städtischer Bäder 13.327,60 €

Die Überschreitung des Produktbudgets 241010 – Kulturelle Förderung kann bereits auf Fachdienstebene aufgefangen werden. Die Überschreitungen des Budgets 274010 – Betrieb städtischer Bäder wird durch Einsparungen im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit bei Weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2017 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe: 50		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2017	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	416.000 €	315.000,00 €	315.000,00 €	101.000,00 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summe Fachbereich 4	416.000 €	315.000,00 €	315.000,00 €	101.000,00 €
		Summe Dezernat III	1.811.000 €	1.421.793,19 €	1.421.793,19 €	389.206,81 €

Im Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung werden die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2016/Eröffnungsbilanz 2017 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2017 betrachtet.

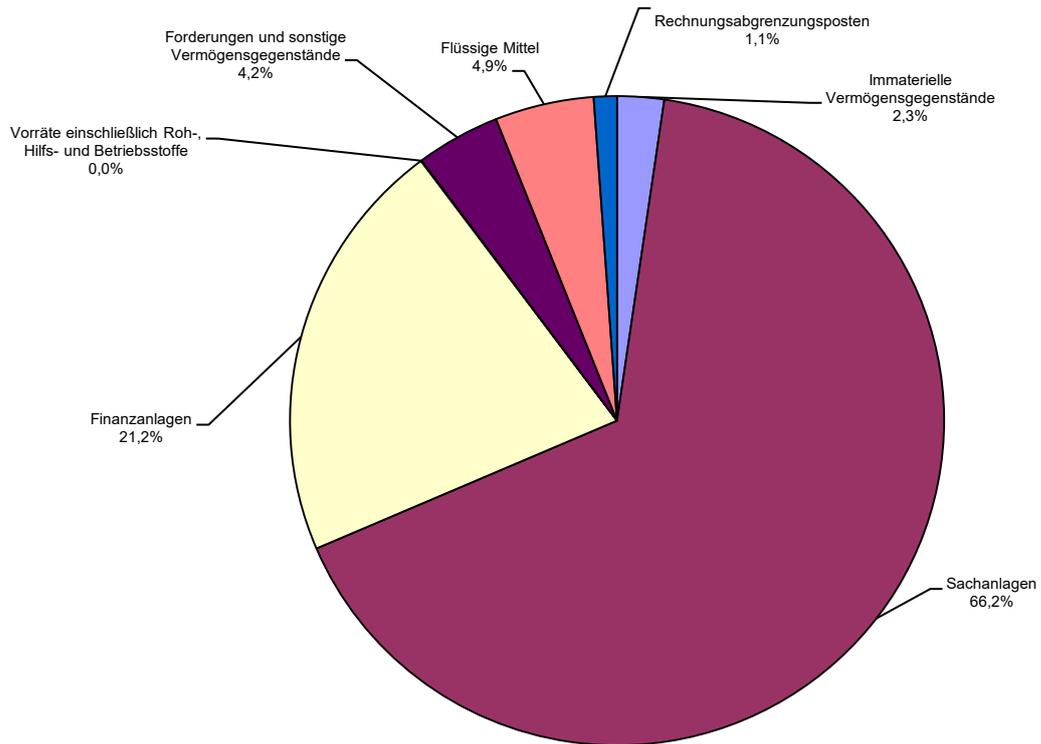
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz Bewertungsspielräume, z.B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z.B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und den Schlussbilanzen 2009 bis 2017 lässt sich ein Trend ablesen. In den nachfolgenden Tabellen ist daher die Schlussbilanz 2016 der Schlussbilanz 2017 gegenübergestellt. Zudem wird der Verlauf zwischen den Jahren 2011 bis 2017 dargestellt.

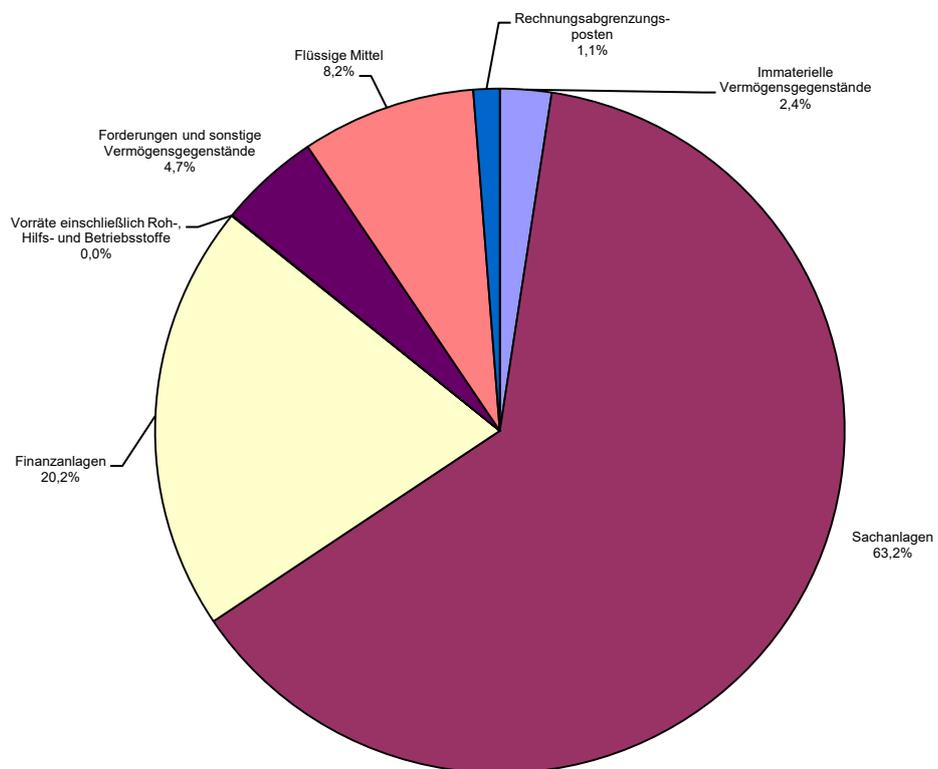
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2017 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	370.815,00	344.016,52
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.961.306,46	14.161.356,36
		13.332.121,46	14.505.372,88
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.886.092,63	97.686.900,40
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	187.722.636,34	193.956.721,15
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.002.231,88	45.560.329,46
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.188.222,87	5.912.027,57
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.307.709,74	11.614.225,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.628.695,65	25.485.134,16
		381.735.589,11	380.215.338,64
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.295.984,15	7.865.327,90
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.117.113,99	1.239.970,23
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.462.121,62	9.189.877,21
		70.906.387,87	70.326.343,45
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	517.282.186,35	516.355.142,88
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.501.301,09	24.345.822,94
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.453.002,53	2.017.434,11
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.745,04	566.612,49
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	468.049,00	554.590,08
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	989.529,24	1.072.215,31
		24.018.626,90	28.556.674,93
2.4	Flüssige Mittel	28.188.944,77	49.195.957,97
	Umlaufvermögen gesamt	52.389.571,67	77.934.632,90
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.577.813,07	7.418.197,22
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	576.249.571,09	601.707.973,00

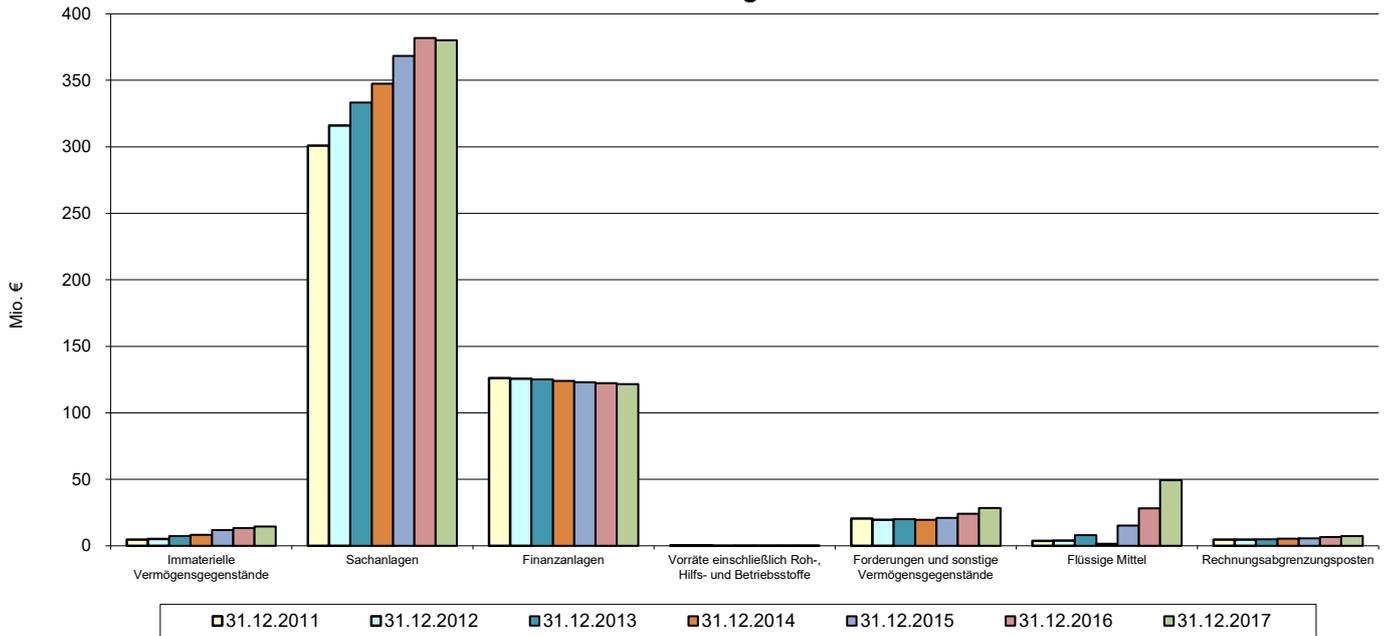
Zusammensetzung Aktiva 31.12.2016



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2017



Zusammensetzung Aktiva

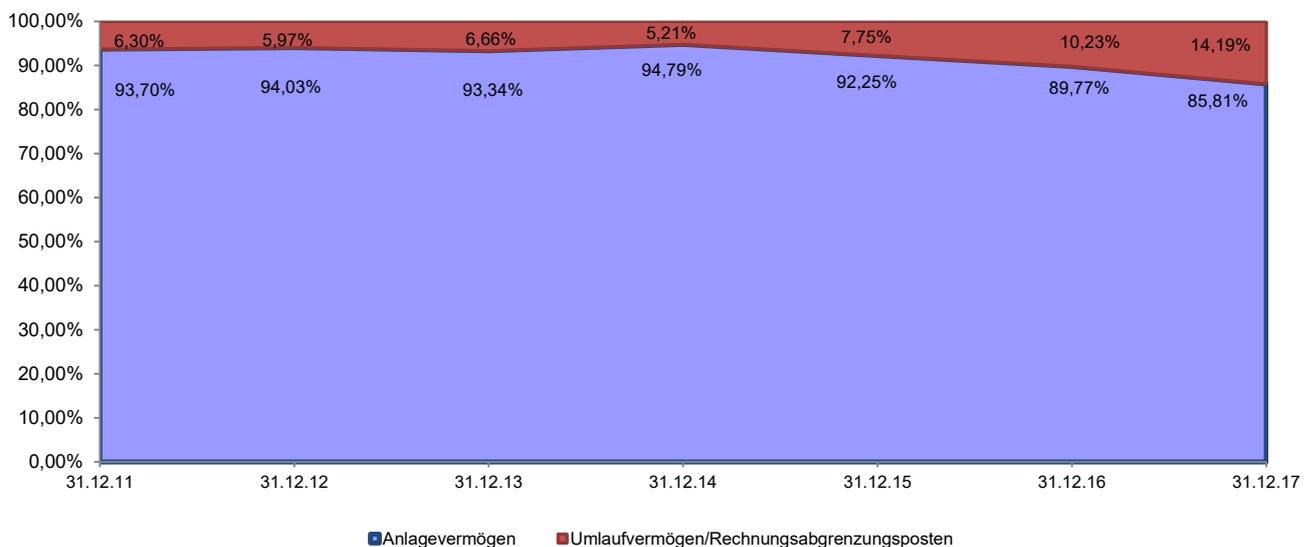


Der Vermögensaufbau, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z.B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages der Daseinsvorsorge regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem neben dem Infrastrukturvermögen die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

Vermögensaufbau 2011 bis 2017

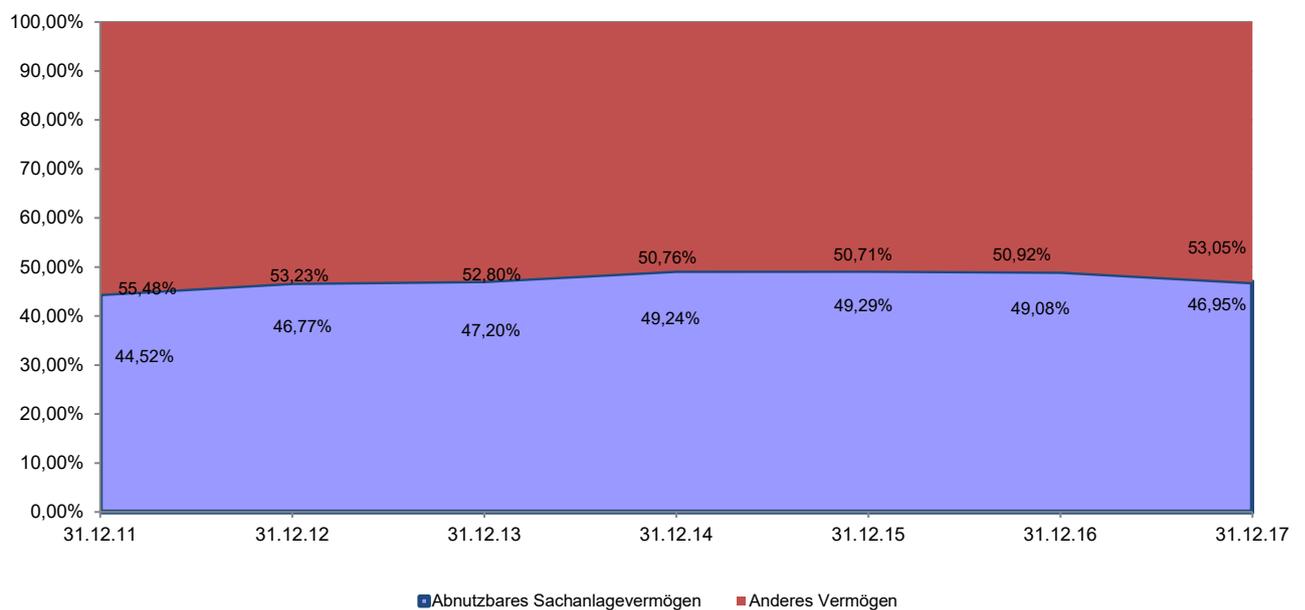


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität ab dem Jahr 2014 stetig verringert hat. Dies resultiert aus einer Erhöhung der flüssigen Mittel. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich seit 2015 der Anteil des Umlaufvermögens zu Lasten des Anteils des Anlagevermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg im Haushaltsjahr 2017 mit 49,2 Mio. € über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlage- oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens 2011 bis 2017

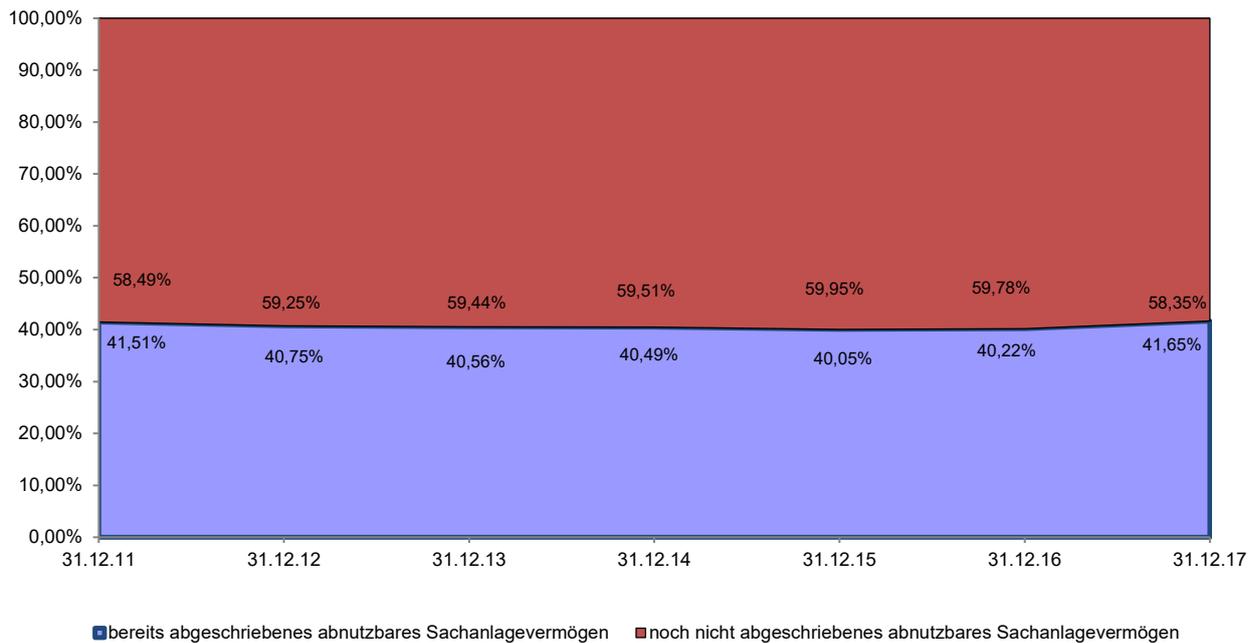


Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat. Die leicht fallende Tendenz ab 2016 resultiert aus dem im Verhältnis gestiegenen Umlaufvermögen. Die Erhöhung des abnutzbaren Sachanlagevermögens bedingt die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

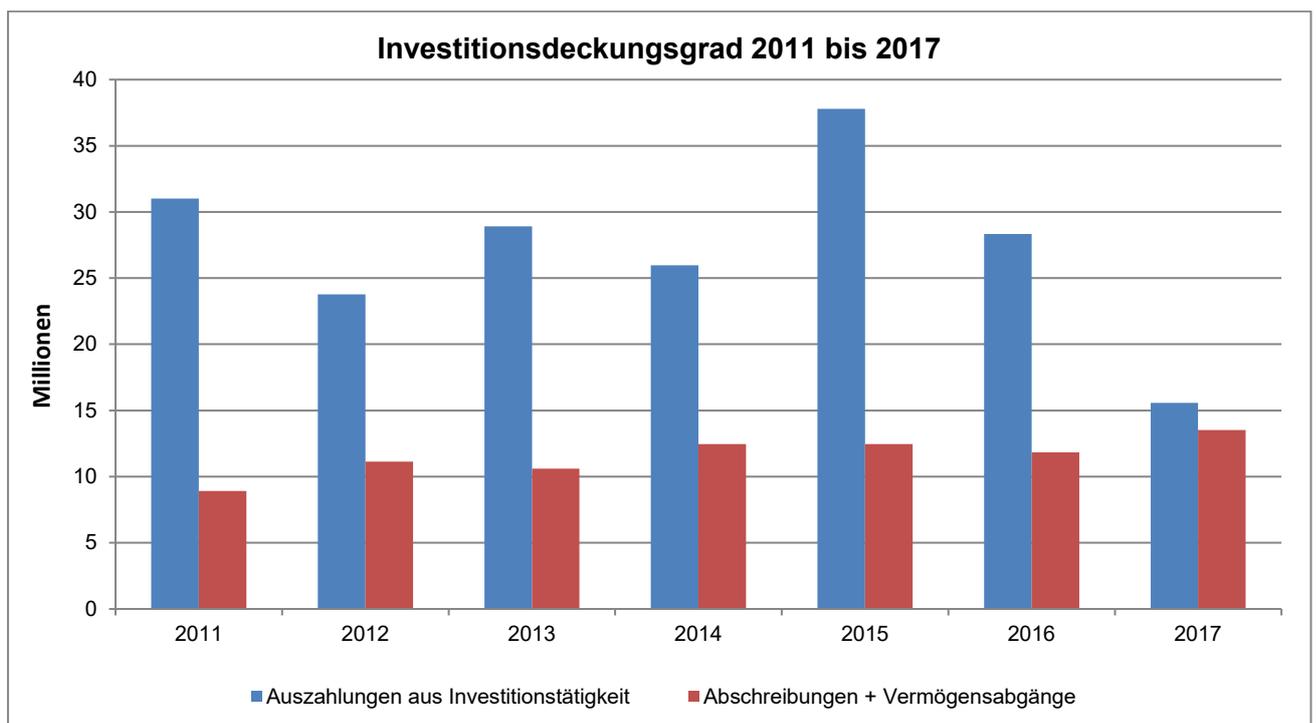
Anlagenabnutzungsgrad 2011 bis 2017



Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Universitätsstadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird. Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, liegt die Kennzahl über 100 % wird Vermögen geschaffen.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



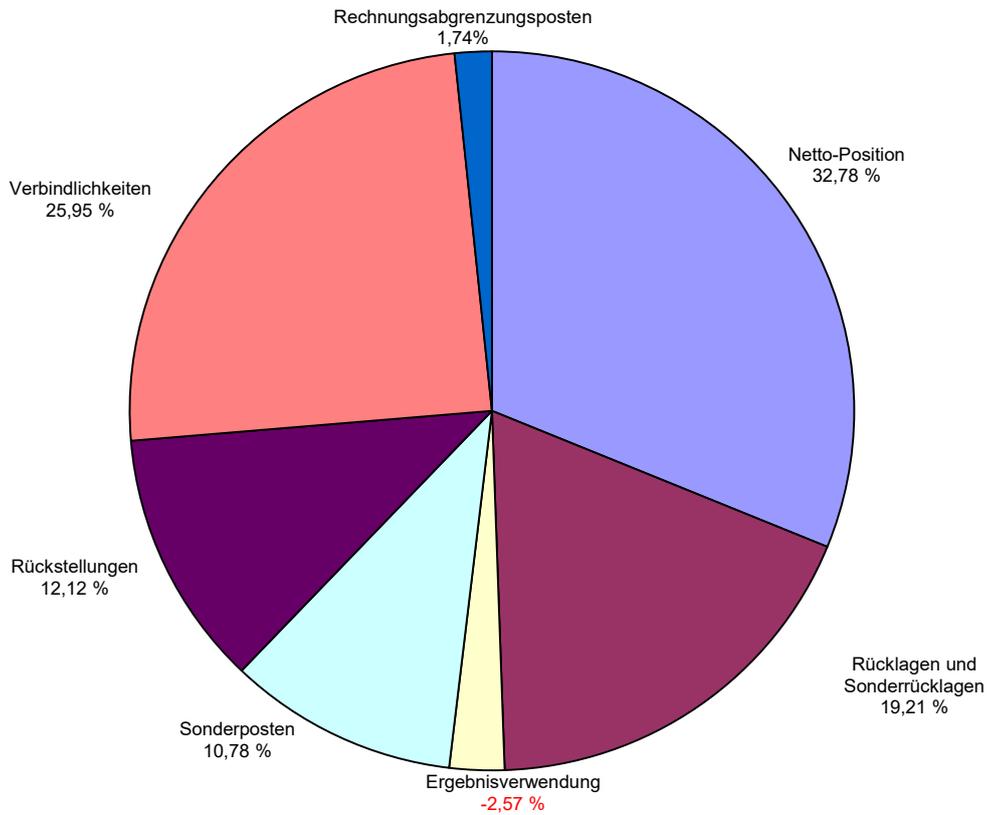
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass die Belastungen aus den Abschreibungen höher (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde seit 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert (Ausnahme 2015) wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

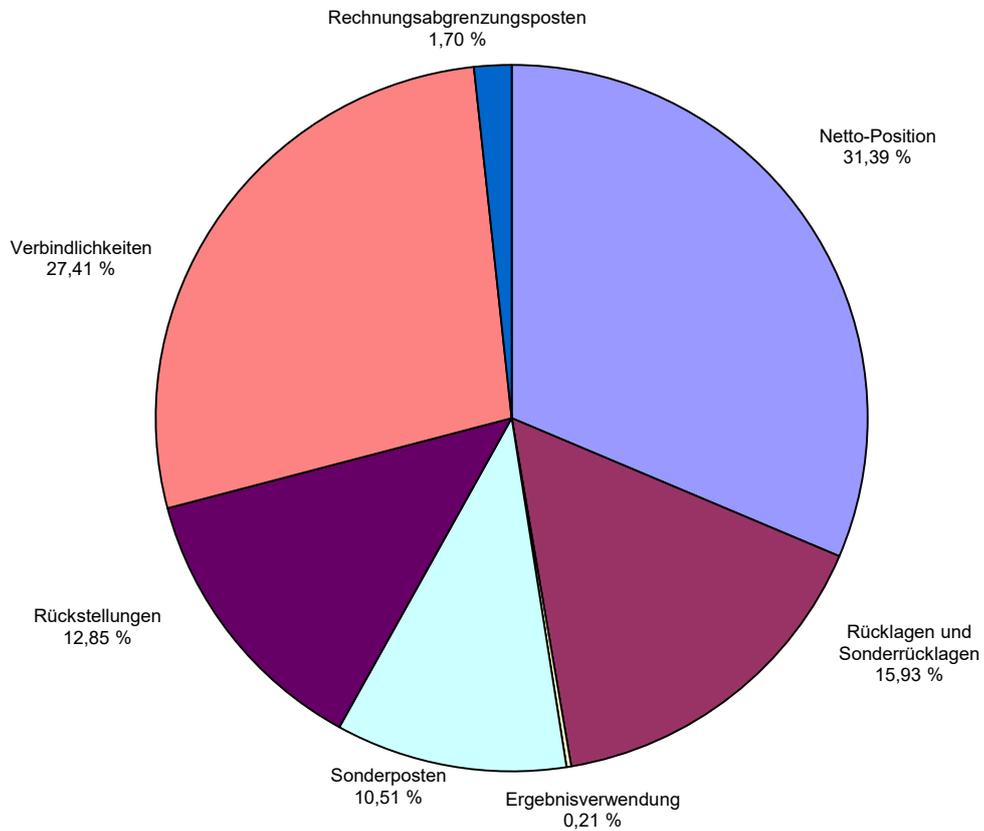
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2017 (Passiva)

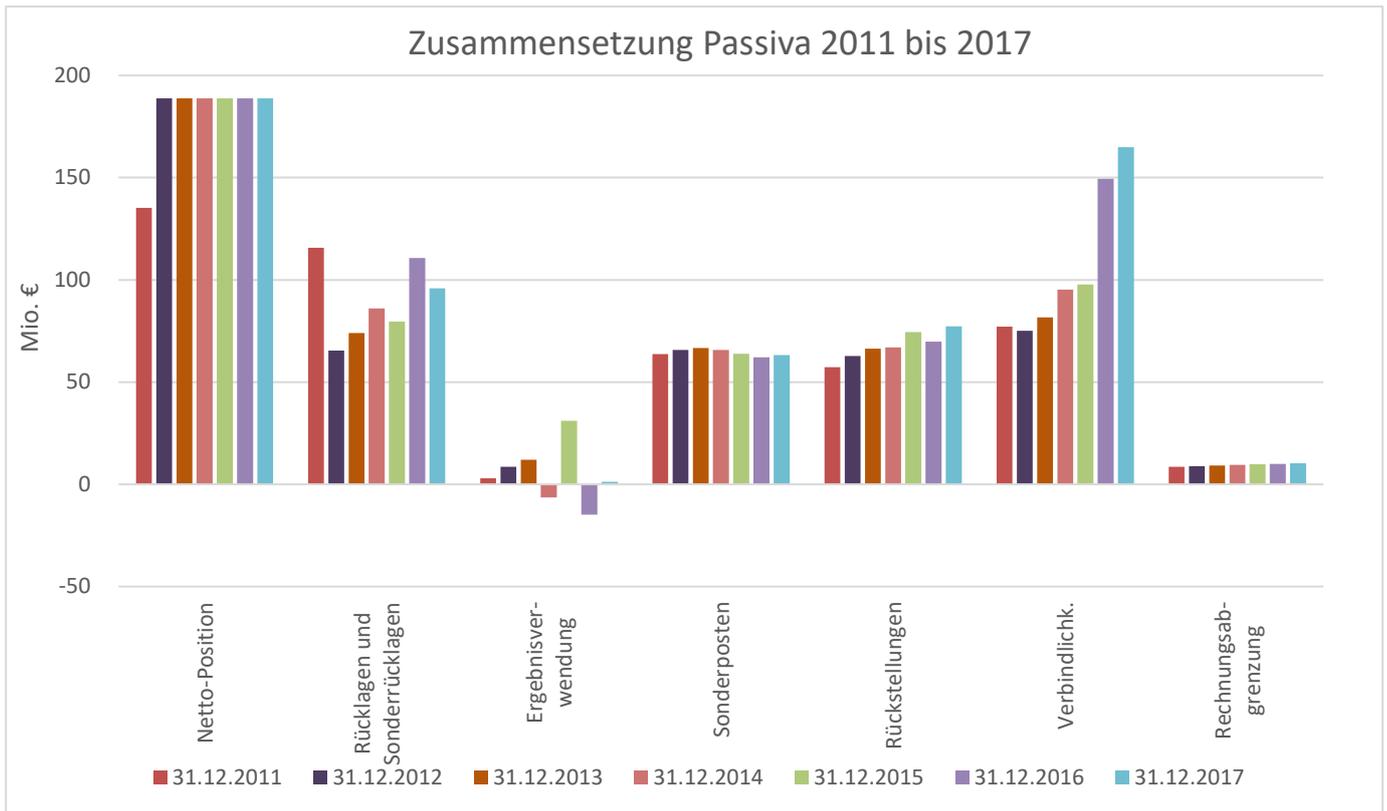
Passiva		31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.036.715,55	92.879.158,10
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.880.731,87	1.200.289,32
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.777.082,48	1.776.219,83
		110.694.529,90	95.855.667,25
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.838.000,00	1.292.626,60
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.157.557,45	394.694,44
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-680.442,55	897.932,16
	Eigenkapital gesamt	284.739.462,88	286.031.226,83
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.279.033,40	57.109.473,78
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.584.927,25	1.385.505,95
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.985.553,93	4.253.243,17
		61.849.514,58	62.748.222,90
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	200.085,99
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	297.084,74	290.166,47
	Sonderposten gesamt	62.146.599,32	63.238.475,36
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.323.414,00	67.777.347,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	8.188.000,00	3.764.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.517.543,50	3.417.538,14
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.813.532,17	2.342.981,33
	Rückstellungen gesamt	69.842.489,67	77.301.866,47
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.712.483,55	138.298.449,72
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.409.656,73	7.258.533,66
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.561.257,40	16.729.376,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.652.881,41	1.655.520,88
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	122.273.740,95	155.027.825,84
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.062.538,14	8.914.054,54
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.493.422,05	3.196.488,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	974.953,89	1.867.741,56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.709.098,53	90.578,40
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.327.615,47	1.948.672,21
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738.552,65	2.789.757,73
	Verbindlichkeiten gesamt	149.517.383,54	164.921.063,85
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.003.635,68	10.215.340,49
	Summe Passiva	576.249.571,09	601.707.973,00

Zusammensetzung Passiva 31.12.2016



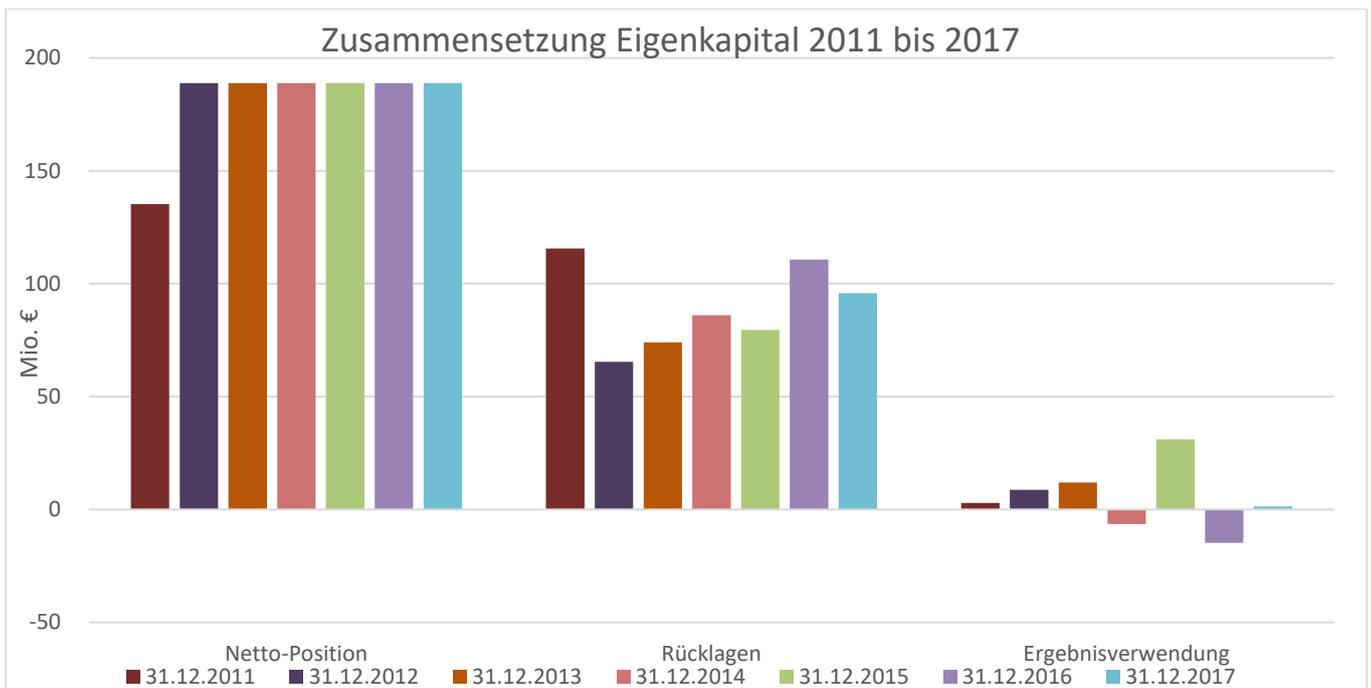
Zusammensetzung Passiva 31.12.2017





Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2017 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 601.707.973,00 € (Stichtag 31.12.2016: 576.249.571,09 €) und hat sich damit um 25.458.401,91 € bzw. 4,4 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist. Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

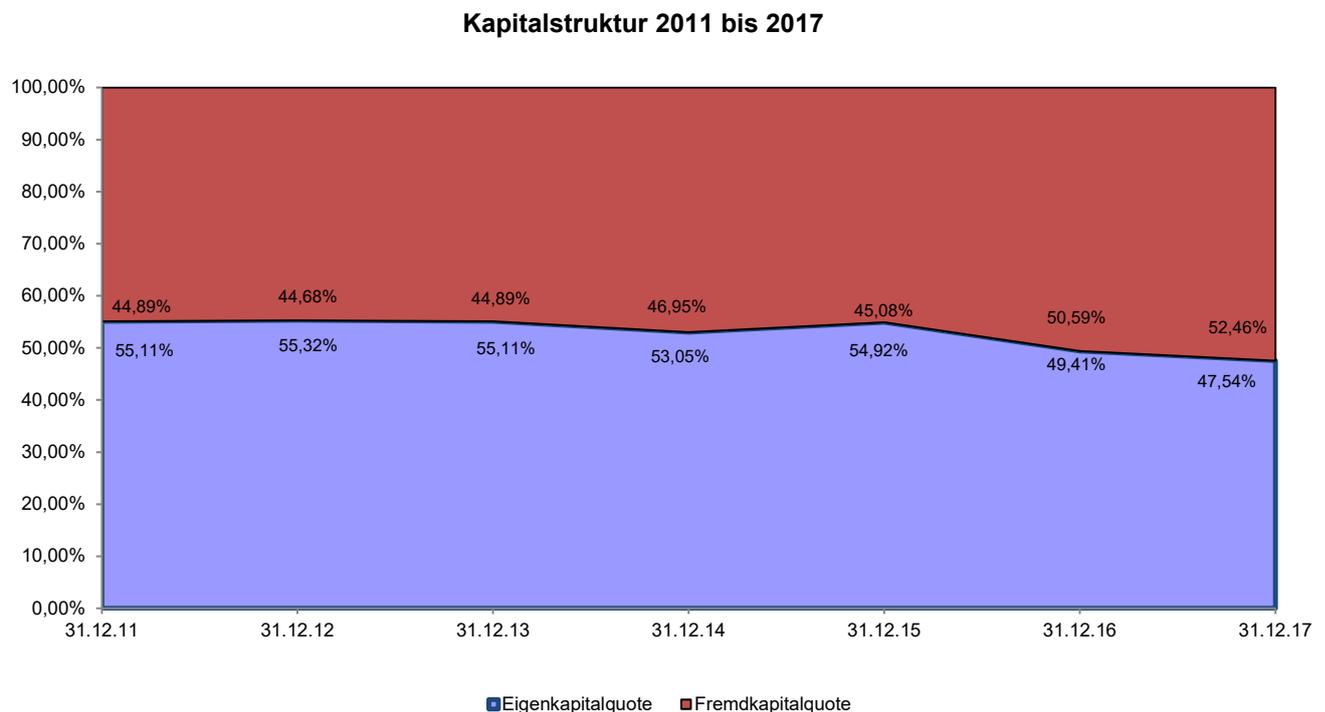


Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine aussagekräftigere Kennzahl ist hier die Eigenkapitalquote, da diese den Anteil beinhaltet, den die Kommune selbst zur Finanzierung ihres Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

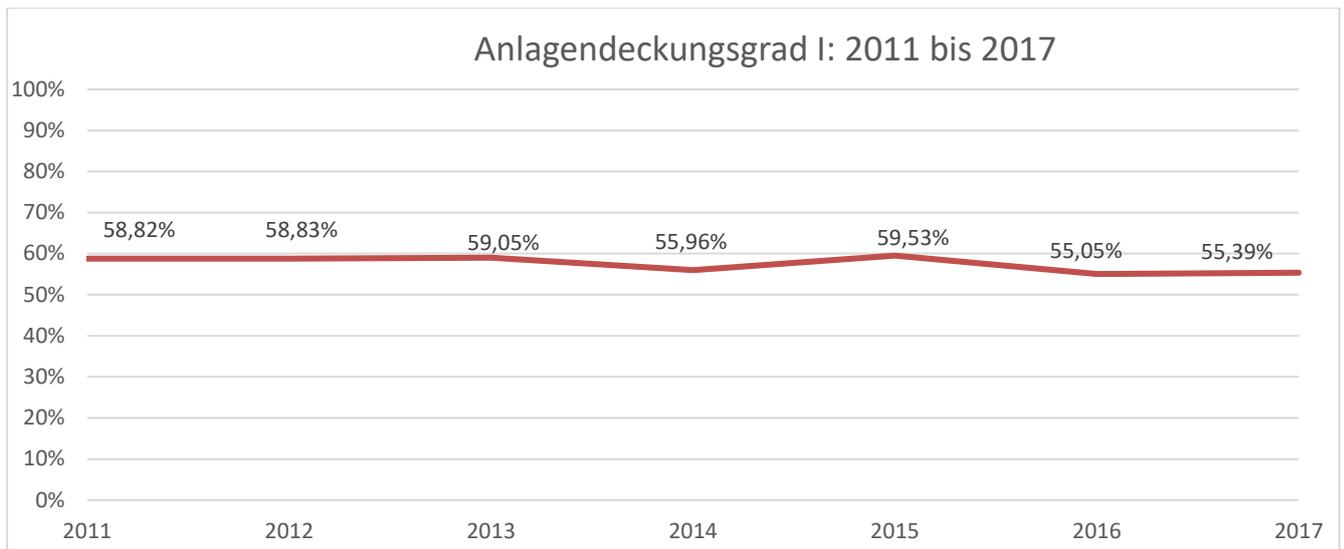


Die Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten, besonders im Bereich der Kredite vom Kapitalmarkt, zurückzuführen. Diese Zunahme wirkt sich weiterhin im Jahr 2017 aus.

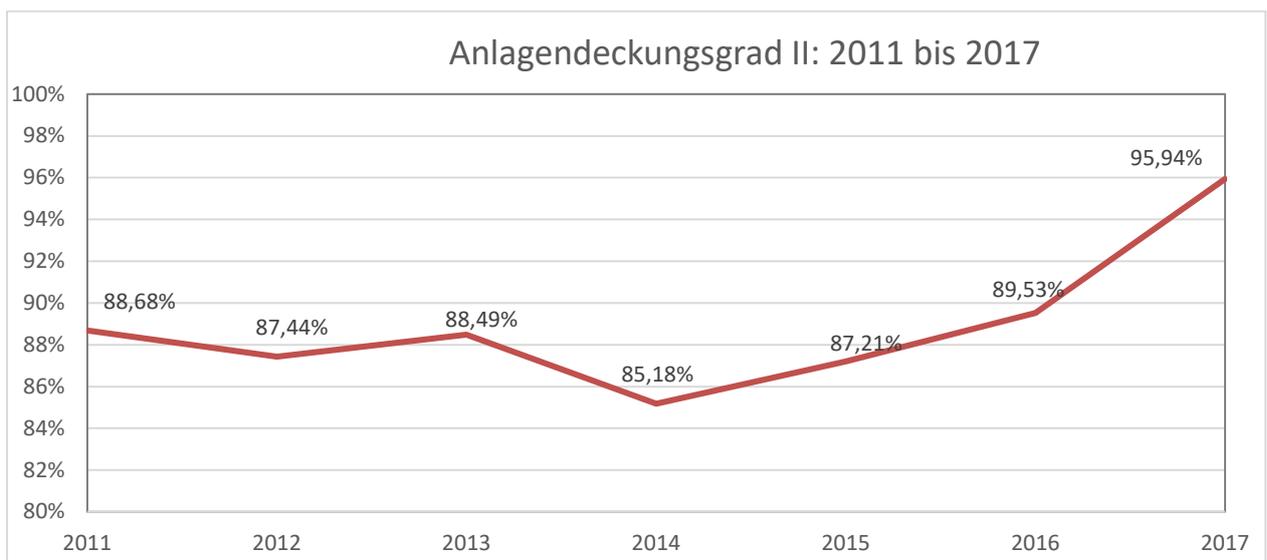
Die für die Privatwirtschaft definierte **Goldene Finanzregel** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Universitätsstadt Marburg im Jahr 2016 erstmals und auch in 2017 nicht mehr gegeben.

Die **Goldene Bilanzregel** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im Krisenfall keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die **Silberne Bilanzregel** im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Das Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Universitätsstadt Marburg auch in 2017 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I tendenziell fallen. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Universitätsstadt Marburg ihren Kassenbestand zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt hat. Der Anstieg des Anlagendeckungsgrades II ist auf die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals zurückzuführen.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend EB-Sonderregelungen – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte, so dass die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens daher bereits im Jahre 2003 begonnen hatte.

Die GemHVO (mit Hinweisen) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen. Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2017

Pos.	Konto	Name	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.181.200 €	8.342.877,22 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	8.181.200 €	8.342.877,22 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	250.000 €	331.677,71 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	250.000 €	331.677,71 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0 €	0,00 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	0 €	0,00 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.431.200 €	8.674.554,93 €
11		Personalaufwendungen	33.100 €	28.069,99 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	26.000 €	22.100,80 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.000 €	1.363,40 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.00 €	4.511,79 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	100 €	94,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	3.000 €	1.670,85 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	3.000 €	1.670,85 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.225.205 €	8.420.345,01 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.090.000 €	3.980.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.094.755 €	4.200.431,50 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	39.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	377,52 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	0 €	200.085,99 €
14		Abschreibungen	0 €	2.228,68 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	2.228,68 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.261.305 €	8.452.314,53 €
20		Verwaltungsergebnis	169.895 €	222.240,40 €
23		Finanzergebnis	169.895 €	222.240,40 €
24		Ordentliches Ergebnis	169.895 €	222.240,40 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	169.895 €	172.441,03 €
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	8.261.305 €	8.452.314,53 €
31		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0 €	49.799,37 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2016	-49.799,37 €
Überschuss 2017	249.885,36 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2017	200.085,99 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2017 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 Abfallwirtschaft, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 Abfallwirtschaft schließt mit einem Überschuss von 249.885,36 € ab. Hierdurch kann das Defizit des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zum Jahresabschluss 2017 ausgeglichen und der Sonderposten mit rund 200 T€ wieder aufgebaut werden. Dies ist der Müllgebührenerhöhung zum 01.10.2016 zu verdanken.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Universitätsstadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2017 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, kann dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt worden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2017 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	370.815,00 €	344.016,52 €	-26.798,48 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.961.306,46 €	14.161.356,36 €	1.200.049,90 €
Summe		13.332.121,46 €	14.505.372,88 €	1.173.251,42 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10 T€) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Basis für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GWH, Friedrich-Ebert-Str. 4, 37 WE	370.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, Neubau Mietwohnung Damaschkeweg 13A und 15A, 24 WE	360.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, Neubau Mietwohnung Sudetenstraße 42A+42B, 32 WE	160.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Allee Nordend Gebäude 4, Neue Kasseler Str. 12b und c, 21 WE	315.000,00 €
Zuschüsse an Marburger Bürger versch. Ortsteile, Pilotprojekt Glasfaserinfrastruktur	285.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an Philipps-Universität für Fenstersanierung des Bettenhauses	150.000,00 €
Investitionskostenzuschuss 2017, Parkleitsystem, SWMR	115.000,00 €
Zuschuss Zeiteninsel an Gemeinde Weimar	100.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.886.092,63 €	97.686.900,40 €	-1.199.192,23 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	187.722.636,34 €	193.956.721,15 €	6.234.084,81 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.002.231,88 €	45.560.329,46 €	558.097,58 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.188.222,87 €	5.912.027,57 €	723.804,70 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.307.709,74 €	11.614.225,90 €	306.516,16 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.628.695,65 €	25.485.134,16 €	-8.143.561,49 €
Summe		381.735.589,11 €	380.215.338,64 €	-1.520.250,47 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2017 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Grundstücksverkauf Gießener Str. 13 (Kleiderkammer Gisselberg) inkl. Gebäude -1.868.816,30 €

Grundstücksverkauf Umgehungsstraße (ehemaliges Flüchtlingscamp) -531.414,50 €

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2017 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

KiTa Karlsbader Weg, Gebäude	2.889.437,09 €
KiTa Karlsbader Weg, Außenanlage	562.851,63 €
Erneuerungsmaßnahme WW	2.126.179,29 €
Erneuerungsmaßnahme WW, Außenanlage	135.641,45 €
Kindergarten „Alte Kirchhofsgasse“, Ockershausen	1.210.557,75 €
Kindergarten „Alte Kirchhofsgasse“, Ockershausen, Außenanlage	253.784,38 €
Umgestaltung Stadthalle, Gebäude	1.689.527,45 €
Feuerwehrhaus Bauerbach	602.384,40 €
Kinderkrippe MR-Süd	173.653,09 €
Toilettenanlage SvB, Jungen WC	168.402,45 €
Umgestaltung Spiel- und Aufenthaltsbereich SvB, Standort: Uferstraße	157.953,24 €
Umgestaltung Lehrerzimmer KSM	157.155,85 €
Erneuerungsmaßnahme Haus der Jugend	148.311,39 €
Einhausung des Eingangsbereiches der Sporthalle MLS	124.537,59 €

Bolzplatz inkl. Kombisportanlage, FSM	146.599,38 €
---------------------------------------	--------------

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2017 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Instandsetzung Elisabethbrücke	1.473.036,31 €
Kreisverkehr Michelbach	504.373,28 €
Fußgängerbrücke Bückingsdamm	156.290,39 €
Sanierung der Wegeflächen, Hauptfriedhof, 1. BA	154.869,35 €
Straßenaufbau Markthöhe, Teilabschnitt	132.897,61 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € aktiviert worden. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Umgestaltung Stadthalle, Bühnentechnik	166.919,46 €
Umgestaltung Stadthalle, Küchentechnik	120.614,10 €
Kinderkrippe Karlsbader Weg, Küche, BV	110.392,59 €
Geschwindigkeitsmessgerät	103.068,74 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2017 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Rüstwagen Mercedes-Benz für Hauptfeuerwehrwache	186.277,84 €
Kita Karlsbader Weg, Ausstattungen	279.307,91 €
Netzwerktechnik EPH	144.919,61 €
Verkauf Geschwindigkeitsmessenanlage	-105.408,25 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2017 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertiggestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13 €	33.486.102,13 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.295.984,15 €	7.865.327,90 €	- 430.656,25 €
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98 €	18.545.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.117.113,99 €	1.239.970,23 €	122.856,24 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	9.462.121,62 €	9.189.877,21 €	- 272.244,41 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		122.214.475,78 €	121.634.431,36 €	- 580.044,42 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und 1.3.3 Beteiligungen

In der Vermögensrechnung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg zu bilanzieren. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Als verbundene Unternehmen werden solche bezeichnet, bei denen die Stadt einen Beteiligungsanteil ab 50 % hat. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Da die SEG nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, wurde ihr Beteiligungswert mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt. Diese Behandlung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG aufgrund des Grundbesitzes stille Reserven enthalten sind.

Die Werte in den Bilanzen 2016 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaue-	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
sellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)					
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.376.102,13 €		28.376.102,13 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.486.102,13 €		33.486.102,13 €		0,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
Summe	79.396,34 €		79.396,34 €		0,00 €
Zweckverbände					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,59	24.360,00 €	0,59	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
Summe	2.951.321,46 €		2.951.321,46 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,14	553.850,10 €	24,75	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	18.545.065,98 €		18.545.065,98 €		0,00 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2017 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Danach weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stille Reserven von rd. 105 Mio. € aus.

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt daher, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2017 bei - 0,88 %. Zudem erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Es wird auch auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2017 Ausleihungen im Wert von 17.055.205,11 € (Wert zum 31.12.2016: 17.758.105,77 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	2.858.579,79 €	2.606.099,60 €	-252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.282.559,43 €	5.202.167,98 €	- 80.391,45 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	128.775,05 €	44.025,43 €	- 84.749,62 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	26.069,88 €	13.034,89 €	- 13.034,99 €
Summe	8.295.984,15 €	7.865.327,90	- 430.656,25 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	0, 00 €	2.443.974,36 €	2.443.974,36 €
<i>davon:</i> <i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH.</i>	0,00 €	2.443.974,36 €	2.443.974,36 €
Wohnungsbau Darlehen an sonstige Bereiche	0,00 €	2.015.111,20 €	2.015.111,20 €
<i>davon:</i> <i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen</i>	0,00 €	1.913.222,10 €	1.913.222,10 €
<i>Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz</i>	0,00 €	48.571,66 €	48.571,66 €
<i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V</i>	0,00 €	53.317,44 €	53.317,44 €
Wohnungsbau Darlehen an private Unternehmen	7.635.828,92 €	3.053.831,89 €	- 4.581.997,03 €
<i>davon:</i> <i>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-</i>	208.794,16 €	205.647,31 €	- 3.146,85 €

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
<i>Cappel</i>			
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.500.328,71 €	0,00 €	-2.500.328,71 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.937.109,44 €	0,00 €	-1.937.109,44 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	50.233,35 €	0,00 €	-50.233,35 €
Marburger Spar- und Bauverein	534.913,74 €	528.113,57 €	- 6.800, 17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	639.100,43 €	629.312,34 €	- 9.788,09 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.	53.992,35 €	0,00 €	-53.992,35 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.462.156,74 €	1.444.358,67 €	- 17.798,07 €
Dr. Wolffsche Stiftung	249.200,00 €	246.400,00 €	- 2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	152.887,74 €	126.754,80 €	- 26.132,94 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	317.500,00 €	292.100,00 €	- 25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	1.256.400,00 €	1.163.600,00 €	- 92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	60.000,00 €	55.000,00 €	- 5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	9.462.121,62 €	9.189.877,21 €	- 272.244,41 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen. Aufgrund der Rechtsform der Darlehensnehmer wurden zum 31.12.2017 einige Umbuchungen der Ansätze vom Sachkonto 1618000 Wohnungsbaudarlehen auf die Sachkonten 1616000 Gesicherte Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und 1618030 Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche vorgenommen. Diese sind aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2017 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.239.970,23 € (zum 31.12.2016: 1.117.113,99 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat. Die Beamtenversorgungsrücklage wurde ab dem Jahr 2017 vom Sachkonto 1504000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigen öffentlichen Bereich auf das Sachkonto 1506000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Sonderrechnungen umgebucht.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.501.301,09 €	24.345.822,94 €	3.844.521,85 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.453.002,53 €	2.017.434,11 €	564.431,58 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.745,04 €	566.612,49 €	-40.132,55 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	468.049,00€	554.590,08 €	86.541,08 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	989.529,24€	1.072.215,31 €	82.686,07 €
Summe		24.018.626,90 €	28.556.674,93 €	4.538.048,03 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 366.500 € berichtigt (Stand 31.12.2016: 432.600 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100 T€.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	11.252.301,59 €	10.775.439,18 €	- 476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	0,00 €	552.486,33 €	552.486,33 €

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	0,00 €	409,03 €	409,03 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	0,00 €	30.120,00 €	30.120,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	2.595.186,75 €	5.187.446,95 €	2.592.260,20 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.571.897,97 €	7.736.162,14 €	1.164.264,17 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	2.515,00 €	12.749,00 €	10.234,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	10.166,50 €	8.400,00 €	-1.766,50 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen	51.284,31 €	40.746,33 €	-10.537,98 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	25.540,02 €	46.661,21 €	21.121,19 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	150,00 €	0,00 €	-150,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	34.958,95 €	500,00 €	-34.458,95 €
Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen Land (KIP)	0,00 €	2.502,77 €	2.502,74 €
Wertberichtigungen	-42.700,00 €	-47.800,00 €	-5.100,00 €
Gesamt	20.501.301,09 €	24.345.822,94 €	3.844.521,85 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2017 zurückzuführen (siehe auch 7.4). Ähnlich gestaltet es sich bei dem **Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm** des Landes Hessen, das sich zu 80 % am Schuldendienst beteiligt. Hierfür wurden erstmals in 2017 Darlehen abgerufen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung bis zu 60 T€ enthalten. Sehr hohe Forderungen bestehen gegen das Regierungspräsidium bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Fälligkeiten der Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2018, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung dem Jahr 2017 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.205.486,34 €	1.447.473,70 €	241.987,36 €
Forderungen aus Gebühren	290.417,45 €	505.848,47 €	215.431,02 €

Forderungen aus Beiträgen	732,45 €	52.000,00 €	51.267,55 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	160.158,74 €	208.954,47 €	48.795,73 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	0,00 €	870,40 €	870,40 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	100.407,55 €	60.287,07 €	-40.120,48 €
Wertberichtigungen	-304.200,00 €	-258.000,00 €	46.200,00 €
Gesamt	1.453.002,53 €	2.017.434,11 €	564.431,58 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 1.800 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.800 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren/Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essengeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2017 bzw. Anfang 2018 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahre 2018 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 540 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 250 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des alten Jahres lagen, erfolgte der Ausgleich in der Regel erst Anfang des neuen Jahres. Auch sind etwa 60 Rechnungen für Fehlalarme der Feuerwehr erst in 2018 geschrieben und bezahlt worden, die sich auf 2017 bezogen haben.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen unter dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	517.168,74 €	440.898,25 €	-76.270,49 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	75.500,60 €	107.437,16 €	31.936,56 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	19.775,70 €	25.277,08 €	5.501,38 €
Wertberichtigungen	-5.700,00 €	-7.000,00 €	-1.300,00 €
Gesamt	606.745,04 €	566.612,49 €	-40.132,55 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 1.400 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2017 oder am Anfang 2018, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahre 2018 erfolgte.

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland 19 %** sind zu meist Forderungen aus der Vermietung und Kostenerstattung von städtischen Einrichtungen, die steuerpflichtig sind, wie beispielsweise das Erwin-Piscator-Haus.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	465.609,80 €	552.670,82 €	87.061,02 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.439,20 €	1.919,26 €	-519,94 €
Gesamt	468.049,00 €	554.590,08 €	86.541,08 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2017 mit Fälligkeit 2018 von z.B. der Abrechnung hoheitliches Parken, der Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und der Personalkostenerstattung (Kanal) sowie der Umsatzsteuer des DBM.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	336.538,01 €	317.328,55 €	-19.209,46 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	311.360,78 €	491.712,33 €	180.351,55 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	25.664,80 €	27.961,00 €	2.296,20 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	244.522,00 €	137.565,00 €	-106.957,00 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	151.202,32 €	151.348,43 €	146,11 €
Wertberichtigungen	-80.000,00 €	-53.700,00 €	26.300,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	241,33 €	0,00 €	-241,33 €
Gesamt	989.529,24 €	1.072.215,31 €	82.686,07 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuererstattungen aus den Jahren 2016 bis 2017 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2018.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich um die Restzahlung der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2017 mit Fälligkeitsbuchung im Jahre 2018.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die meist erst zum Ende des IV. Quartals 2017 eingebucht wurden und bei denen ein Ausgleich erst im Jahr 2018 erfolgt.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 5.600 Posten) handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	28.188.944,77 €	49.195.957,97 €	21.007.013,20 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	98.348,98 €	819.434,34 €	721.085,36 €
Postbank (Girokonto)	66.020,71 €	176.560,45 €	110.539,74 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	21.644.489,66 €	1.582.457,91 €	-20.062.031,75 €
Darlehen Stadtwerke	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	0,00 €
Darlehen an DBM	262.167,50 €	0,00 €	-262.167,50 €
Tagesgeld	0,00 €	20.500.000,00 €	20.500.000,00 €
Festgeld	0,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparbücher:	67.311,27 €	66.448,62 €	-862,65 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	30.587,91 €	30.578,84 €	-9,07 €
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	2.089,22 €	2.089,43 €	0,21 €
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	4.602,39 €	4.602,09 €	-0,30 €
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	30.031,75 €	29.178,26 €	-853,49 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	50.606,65 €	51.056,65 €	450,00 €
Gesamt	28.188.944,77 €	49.195.957,97 €	21.007.013,20 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind hier nur nicht geringfügige Beträge, d.h. Beträge ab 10.000 € berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	5.812.035,91 €	6.633.121,29 €	821.085,38 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	213.085,98 €	183.651,52 €	-29.434,46 €
Beamtenbesoldung Januar 2018	382.643,95 €	379.367,58 €	-3.276,37 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	44.432,70 €	55.992,50 €	11.559,80 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	125.614,53 €	166.064,33 €	40.449,80 €
Gesamt	6.577.813,07 €	7.418.197,22 €	840.384,15 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Netto-Position, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	107.036.715,55 €	92.879.158,10 €	-14.157.557,45 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.880.731,87 €	1.200.289,32 €	-680.442,55 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.777.082,48 €	1.776.219,83 €	-862,65 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.777.082,48 €	1.776.219,83 €	-862,65 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		110.694.529,90 €	95.855.667,25 €	-14.838.862,65 €

Im Jahr 2017 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der jeweilige Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sinkt daher auf einen Bestand von 92,9 Mio. €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.587,91 €	30.578,84 €	-9,07 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,22 €	2.089,43 €	0,21 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.602,39 €	4.602,09 €	-0,30 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	30.031,75 €	29.178,26 €	-853,49 €
Gesamt	1.777.082,48 €	1.776.219,83 €	-862,65 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher liegt darin begründet, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

Der Verlust der Schubarth-Stiftung lässt sich dadurch begründen, dass jährlich ein gleichbleibender Betrag an körperbehinderte Kinder ausgeschüttet wird. Sind die Zinsen niedriger als die Ausschüttung vermindert sich das Stiftungskapital entsprechend.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	61.849.514,58 €	62.748.222,90 €	898.708,32 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.279.033,40 €	57.109.473,78 €	830.440,38 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.584.927,25 €	1.385.505,95 €	-199.421,30 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.985.553,93 €	4.253.243,17 €	267.689,24 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	200.085,99 €	200.085,99 €
2.2	Sonstige Sonderposten	297.084,74 €	290.166,47 €	-6.918,27 €
Summe		62.146.599,32 €	63.238.475,36 €	1.091.876,04 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z.B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende wesentlichen (über 500 T€) Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Erneuerungsmaßnahme Adolf-Reichwein-Schule, Zuschuss vom Land 598.200,00 €
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz 1.131.000,00 €
- Sanierung Elisabethbrücke 581.207,93 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.323.414,00 €	67.777.347,00 €	11.453.933,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.188.000,00 €	3.764.000,00 €	-4.424.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.517.543,50 €	3.417.538,14 €	- 100.005,36 €

3.5	Sonstige Rückstellungen	1.813.532,17 €	2.342.981,33 €	529.449,16 €
Summe		69.842.489,67 €	77.301.866,47 €	7.459.376,80 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 67.777.347 € in der Schlussbilanz 2017 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	29.266.210,00 €	28.523.207,00 €	-743.003,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	17.171.661,00 €	26.554.293,00 €	9.382.632,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.945.167,00 €	1.318.368,00 €	-626.799,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.133.125,00 €	5.480.149,00 €	1.347.024,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.807.251,00 €	5.901.330,00 €	2.094.079,00 €
Gesamt	56.323.414,00 €	67.777.347,00 €	11.453.933,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche im Beamtenbereich ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Beamtenversorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Auch für Beihilfeansprüche im Versorgungsbereich wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bislang der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse ermittelte Wert wurde aus Gründen des Vorsichtsprinzips bereits in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. €, im Jahr 2012 um 4 Mio. € und im Jahr 2015 um 1.452.206 € zum 31.12.2016 auf 54.378.247 € (ohne Altersteilzeit) aufgestockt. Hierbei wurde aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere die Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle erhöht. Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2017 ein Zinssatz von 3,68 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 16,6 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 %.

Um die zukünftigen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen realistisch darzustellen, wurde bei der Berechnung der Rückstellung zum 31.12.2017 erstmals der auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz ermittelte Rückstellungsbetrag verwendet. Dabei wurden die bereits in den Vorjahren über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus zurückgestellten Beträge abgezogen, so dass sich in der Summe Zuführungsbeträge von rd. 12,1 Mio. € (ohne Altersteilzeit) ergeben haben.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurden 2,5 % p.a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt: Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	8.188.000,00 €	3.764.000,00 €	- 4.424.000,00 €
Summe	8.188.000,00 €	3.764.000,00 €	- 4.424.000,00 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Als Schulträgerin kommen für die Stadt Marburg nur die Kreis- und die Solidaritätsumlage in Betracht.

Die von den Kommunen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,
2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2017 gegeben. Die Einzahlungen des ersten Halbjahres 2017 werden bei der Kreisumlage 2018 berücksichtigt, während für die Kreisumlage 2019 das zweite Halbjahr 2017 maßgeblich ist.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Anders als in der Vergangenheit, in der sich die Betrachtung nur auf die Höhe der Gewerbesteuererträge beschränkt hat, werden erstmals in 2017 auch die Grundsteuer A und B sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in die Berechnung einbezogen. Zur Berechnung der Rückstellung wird auf Empfehlung des Prüfungsamtes ein unter allen Prüfungsämtern des Landes Hessen abgestimmtes Berechnungstool verwendet.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2019 von insgesamt 776 T€ zu bilden, die in 2019 aufgelöst wird. Rückstellungen aus 2015 von 2.453 T€ und aus 2016 von 2.658 T€ für die Kreisumlage 2017 können in 2017 aufgelöst werden.

Da die **Gewerbsteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden. Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch in der Kommentierung zur GemHVO empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt. Tatsächlich ist eine Nachzahlung aus den Gewerbesteuererträgen 2017 für die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 fällig geworden (rd. 733 T€), so dass auch hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Dagegen wurden 822 T€ aufgelöst bzw. in Anspruch genommen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.517.543,50 €	3.417.538,14 €	- 100.005,36 €
Summe	3.517.543,50 €	3.417.538,14 €	- 100.005,36 €

In ihrer Sitzung am 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung war eine neue Kostenschätzung, die die vorherige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2017 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger 469010) in Höhe von 100.005,36 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
anhängige Gerichtsverfahren	328.000,00 €	704.000,00 €	376.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.485.532,17 €	1.638.981,33 €	153.449,16 €
Gesamt	1.813.532,17 €	2.342.981,33 €	529.449,16 €

Zum 31.12.2017 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 704 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich umfasst bis zum 60. Lebensjahr (bis 01.08.2017 bis zum 50. Lebensjahr) eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Das Zeitguthaben kann grundsätzlich am Ende der Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2017 insgesamt 34.504,87 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen Stundenkontingent von rd. 20,5 Beamtenstellen.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z.B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.712.483,55 €	138.298.449,72 €	32.585.966,17 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>4.409.656,73 €</i>	<i>7.258.533,66 €</i>	<i>2.848.876,93 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.561.257,40 €	16.729.376,12 €	168.118,72 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.652.881,41 €</i>	<i>1.655.520,88 €</i>	<i>2.639,47 €</i>
Summe		122.273.740,95 €	155.027.825,84 €	32.754.084,89 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine Nettoneuverschuldung von rd. 33 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	15.917.003,71 €	16.127.840,86 €	210.837,15 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	105.712.483,55 €	138.298.449,72 €	32.585.966,17 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	644.253,69 €	601.535,26 €	-42.718,43 €
Gesamt	122.273.740,95 €	155.027.825,84 €	32.754.084,89 €

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.493.422,05 €	3.196.488,11 €	703.066,06 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	0,00 €	2.262,00 €	2.262,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	39.684,48 €	37.720,71 €	-1.963,77 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	211.711,88 €	152.771,15 €	-58.940,73 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	372.539,47 €	548.252,54 €	175.713,07 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	4.447,22 €	4.716,36 €	269,14 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	155.548,74 €	388.106,20 €	232.557,46 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	1.709.490,26 €	2.062.659,15 €	353.168,89 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.493.422,05 €	3.196.488,11 €	703.066,06 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen insgesamt aus zehn Posten, so z.B. für die Aufstellung des Fahrplanbuches, die dem Haushaltsjahr 2017 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahre 2018 zur Zahlung fällig waren.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedener Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Auch hier wurden die Posten erst in 2018 zahlungswirksam.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 18 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2017, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2018.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um sehr viele Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung, die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2017, entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2018 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	974.953,89 €	1.867.741,56 €	892.787,67 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	974.953,89 €	1.867.412,81 €	892.458,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	328,75 €	328,75 €
Gesamt	974.953,89 €	1.867.741,56 €	892.787,67 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2017 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2018 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.709.098,53 €	90.578,40 €	-19.618.520,13 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Steuern	19.664.034,00 €	67.620,18 €	-19.596.413,82 €
Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	45.064,53 €	22.958,22 €	-22.106,31 €
Gesamt	19.709.098,53 €	90.578,40 €	-19.618.520,13 €

Die hohen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2016 resultierend aus einer Gewerbesteuerrückzahlung wurden im Jahr 2017 beglichen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.327.615,47 €	1.948.672,21 €	-378.943,26 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.082.297,32 €	1.690.174,47 €	-392.122,85 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	245.318,15 €	258.497,74 €	13.179,59 €
Gesamt	2.327.615,47 €	1.948.672,21 €	-378.943,26 €

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 1.000 Posten) z.B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan, Wartungskosten für Beleuchtung, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen, Wärmekosten und Parkraumbewirtschaftung, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2017, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2018) entstehen. In der Summe sind außerdem Abrechnungen und Erstattungen für die jeweiligen Bereiche berücksichtigt.

Bei **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** handelt es sich um erstattete Konzessionsabgabe aus dem Jahre 2017.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738.552,65 €	2.789.757,73 €	1.051.205,08 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	56.094,64 €	80.530,28 €	24.435,64 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	942,88 €	919,29 €	-23,59 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	253.648,63 €	243.012,24 €	-10.636,39 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	0 €	2.502,77 €	2.502,77 €
Umsatzsteuer	618.329,83 €	1.183.415,37 €	565.085,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	4.043,22 €	4.496,66 €	453,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	21.520,19 €	141.332,70 €	119.812,51 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersvers.	0,00 €	64,42 €	64,42 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	855,63 €	25.862,96 €	25.007,33 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	39.602,98 €	17.542,73 €	-22.060,25 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	3.435,97 €	16.057,34 €	12.621,37 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.706,38 €	9.104,73 €	6.398,35 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	168.805,00 €	168.805,00 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	149,24 €	37,25 €	-111,99 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	0,00 €	14.840,83 €	14.840,83 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	380,07 €	0,00 €	-380,07 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	459.949,51 €	498.889,18 €	38.939,67 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	51.098,69 €	163.922,83 €	112.824,14 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	556,07 €	812,47 €	256,40 €
Mündelgelder	53.473,40 €	58.677,12 €	5.203,72 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	730,46 €	1.838,96 €	1.108,50 €
Rückläufer Sozialamt	5.038,61 €	778,50 €	-4.260,11 €
Sonstige durchlaufende Gelder	377,01 €	486,49 €	109,48 €
Fundgelder Stadtbüro	2.404,94 €	3.591,49 €	1.186,55 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	29.691,90 €	3.432,02 €	-26.259,88 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	2.181,00 €	1.169,50 €	-1.011,50 €
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	0,00 €	56,25 €	56,25 €
Betriebsausflug	913,73 €	1.350,73 €	437,00 €
Verkauf Marburg Gutscheine	470,00 €	5.960,00 €	5.490,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	129.957,67 €	140.267,62 €	10.309,95 €
Gesamt	1.738.552,65 €	2.789.757,73 €	1.051.205,08 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuerzahlungen aus den Jahren 2016 bis 2017 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2018.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge für die Dezembergehälter 2017, die erst in 2018 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2017.

Die **Kautionen/Sicherheitseinbehalte** werden für die Überlassung städtischer Grundstücke und Liegenschaften eingenommen. Die Erhöhung des Betrags gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Kaution für ein großes Areal im Wert von 130 T€ zurückzuführen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen** handelt es sich um eine Umlage für 2017, die erst Anfang 2018 ausgezahlt wurde.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden ca. 90 Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Kleinbeträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Beim markantesten Einzelposten handelt es sich um den Kapitaldienst Parkscheinautomat mit einem Betrag von ca. 45 T€. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2017 und Fälligkeit 2018.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.003.635,68 €	10.215.340,49 €	211.704,81 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 10.015.648,69 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 199.691,80 € berücksichtigt.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten,
- die Rückstellungen und
- die Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2017, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist, der die besonderen Haftungsrisiken auffängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl solcher Verträge gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur notwendig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin der geleasteten Vermögensgegenstände ist. Dies ist bei keinem der Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2017 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100 T€) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2017
Umsatzsteuer	1.183.415,37 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	498.889,18 €
Kautionen	162.002,17 €
Gesamt	1.844.306,72 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Zu nennen sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit der Stadtwerke Marburg GmbH (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma EnergieNetz Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2017
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.317.502,26 €
EnergieNetz Mitte	01.01.2005	31.12.2024	92.627,75 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte*innen	Anwärter*innen	Beschäftigte	Azubis	Berufs-Praktikanten*innen
31.03.2017	109	9	1.267	48	10
30.06.2017	107	9	1.287	31	9
30.09.2017	108	8	1.288	45	14
31.12.2017	107	8	1.302	45	13
Durchschnitt	108	9	1.286	42	12

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2017 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2017 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2017 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn

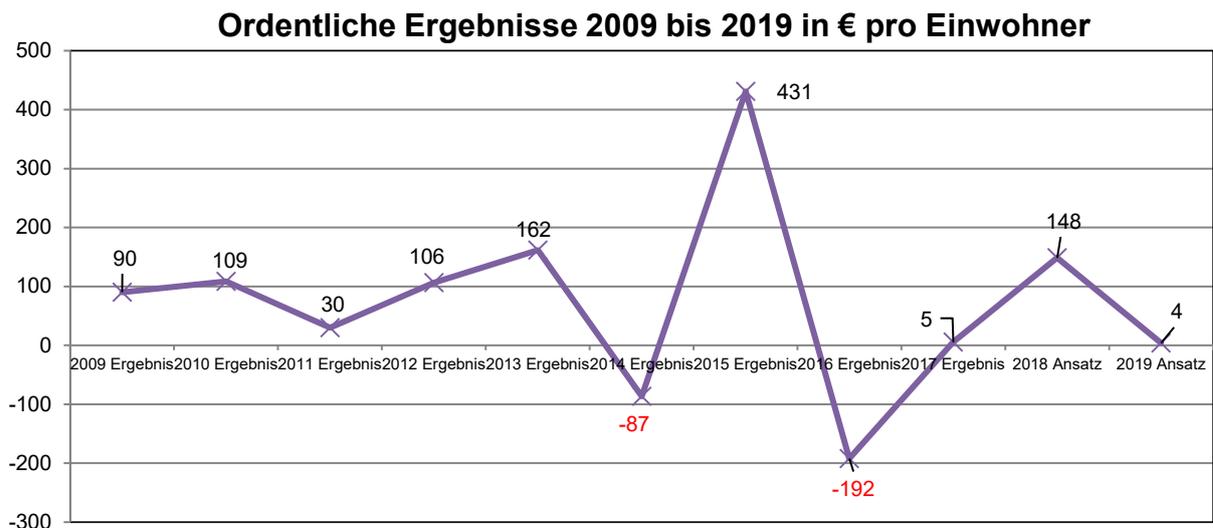
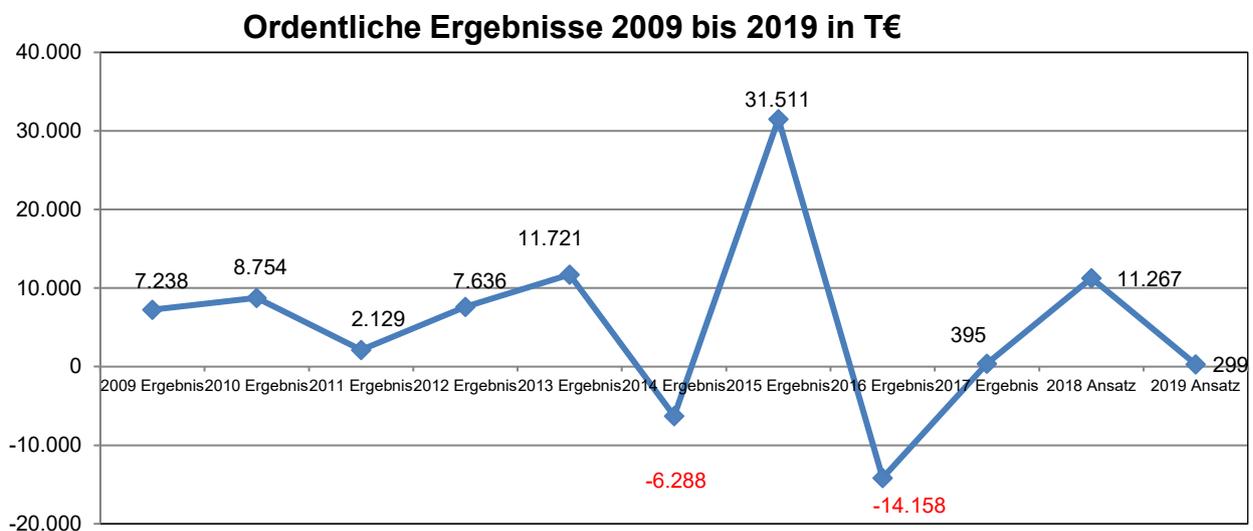
- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder

- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben, der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 sowie 2015 und 2017 erreichte die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Für die Jahre 2014 und 2016 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach Jahresabschlusszahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2022 rd. 88 Mio. € beträgt, sollte der Universitätsstadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist. Dabei wies der Kämmerer bereits 2014 auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Berei-

che wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z.B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde bereits in 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht.

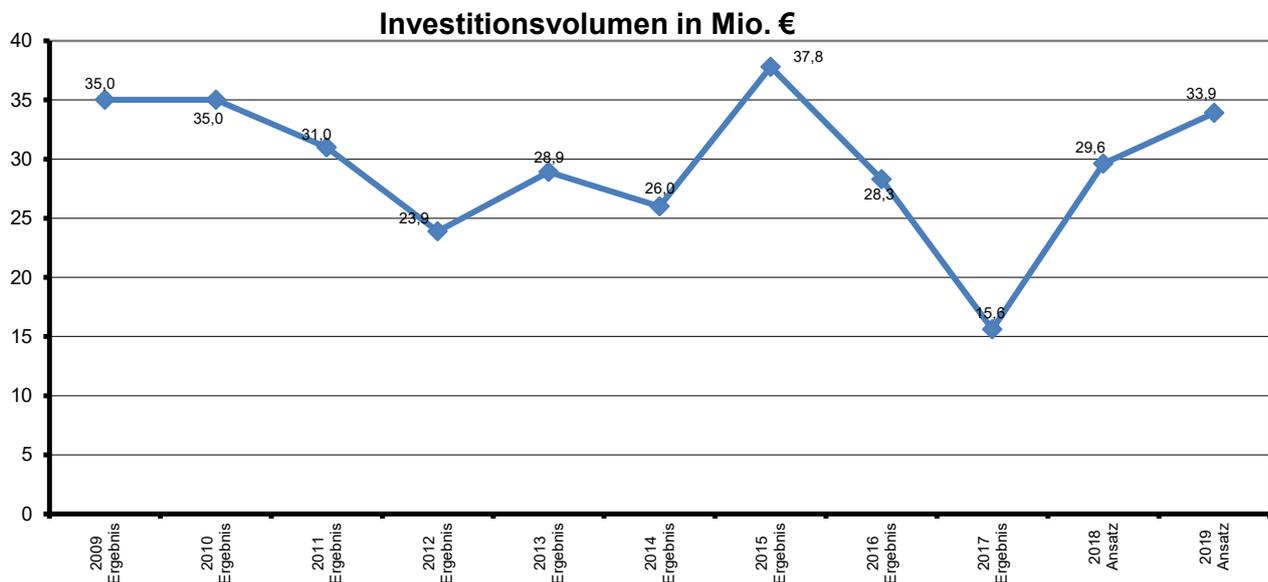
Das Haushaltsjahr 2015 war hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlungen, die zu Gewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 und den folgenden Jahren führen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2019 kontinuierlich angewachsen bzw. werden weiter anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2019 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756 €	14.511.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.338 €	4.282.000 €
Saldo Belastung	2.719.418 €	10.229.000 €

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 7,5 Mio. € bzw. 276 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 aus. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 382,6 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastung aus den Abschreibungen verändert sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

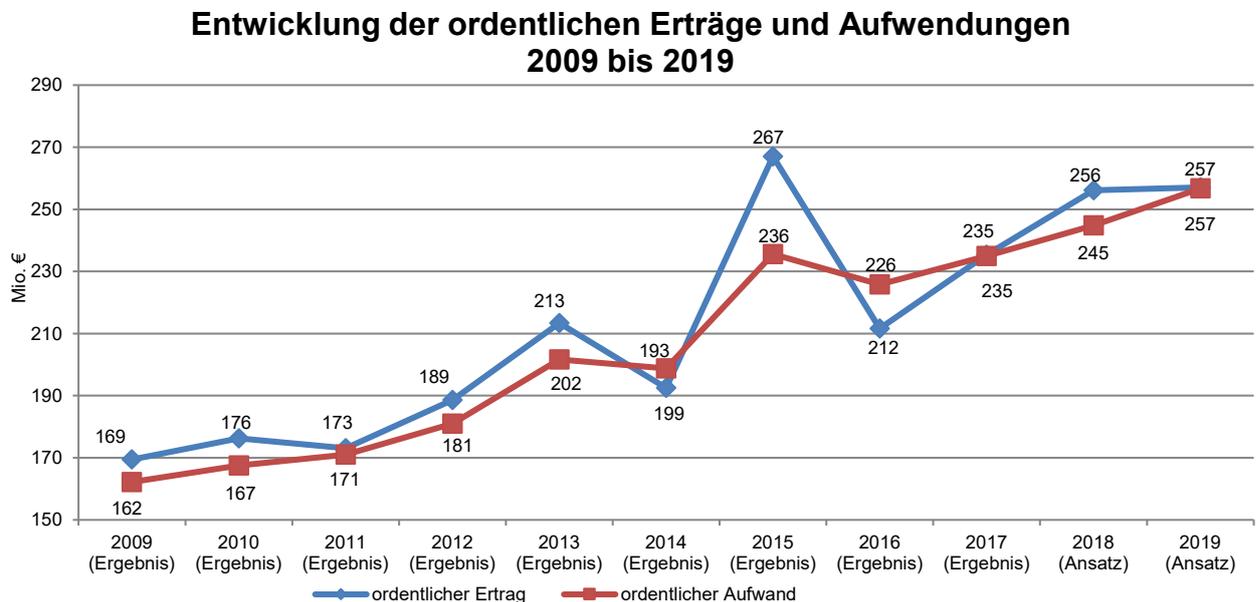
Hieraus abgeleitet kann vereinfacht gesagt werden, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2019 beträgt 33,9 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2019 in Höhe von 14,5 Mio. € (Ansatz 2019) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 19,4 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. € jährlich.

Damit wird deutlich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

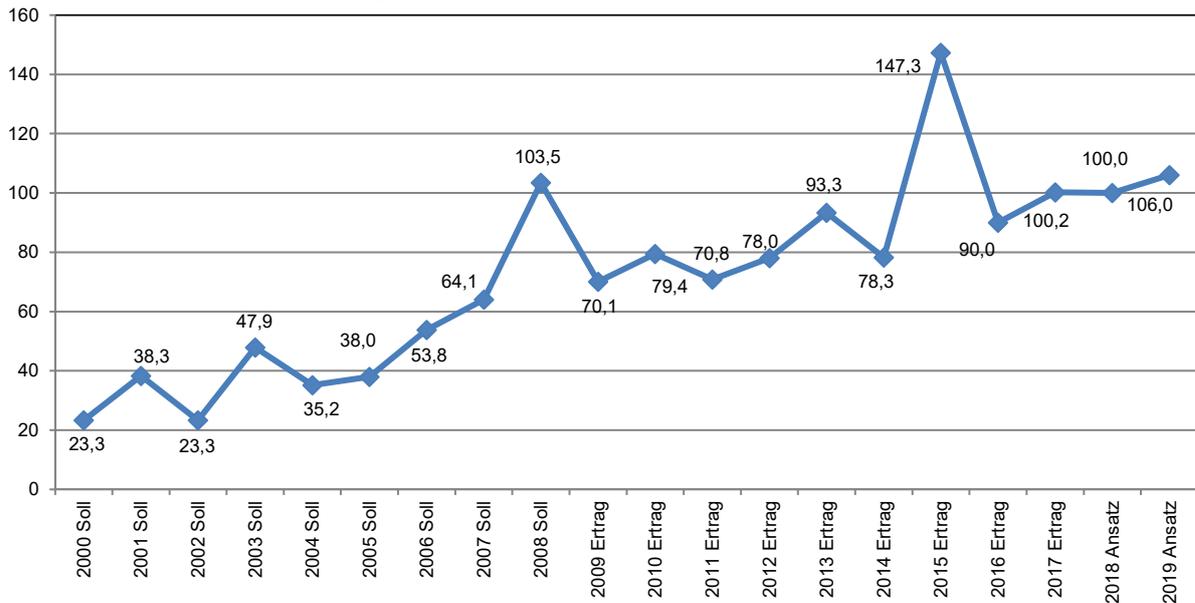


Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2015 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 95 Mio. € bzw. rd. 58,6 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von rd. 88 Mio. € bzw. rd. 52,1 %. Hier wirkt sich die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer aus.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht worden, aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z.B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 2000 bis 2019 zeigt, dass Marburg das Gewerbesteueraufkommen steigern, d.h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 und 2016 bis 2019 zwischen 70 und 106 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge verschiedener Unternehmen.

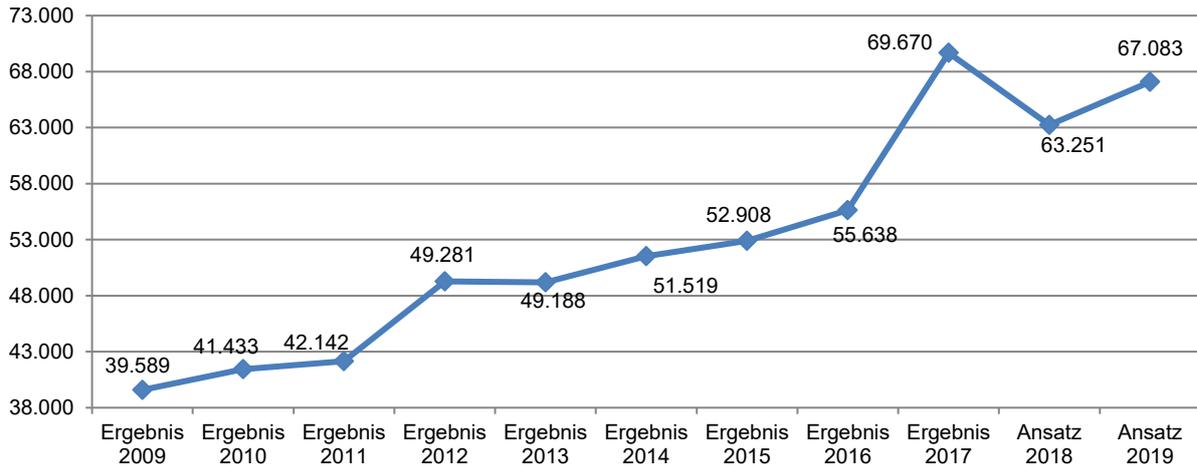
Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge erhält Marburg zurzeit nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 ist die Universitätsstadt Marburg so finanzstark geworden, dass für das Jahr 2016 kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und sogar eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste. Diese Situation wird sich in zukünftigen Jahren wiederholen.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel der Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernste Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizits der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit vom Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen, ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2009 bis 2019 in T€



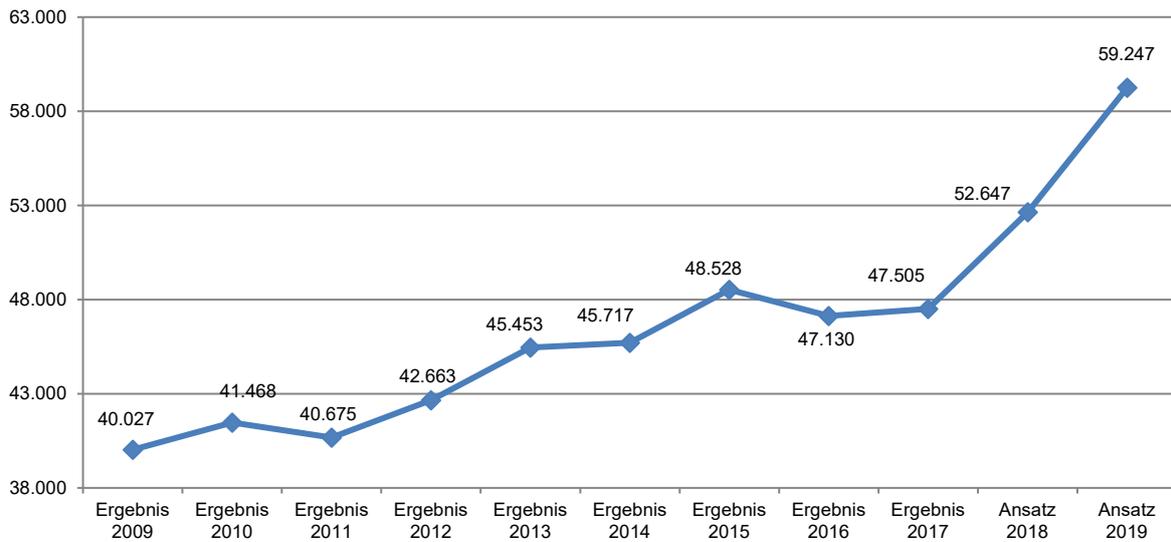
Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal und die Versorgung um rd. 27,5 Mio. € bzw. 69,5 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Diesen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren bereits 7,5 Mio. € zusätzlich, d.h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, zugeführt. In 2017 erfolgten weitere Zuführungen von 12,1 Mio. €, s. 7.3.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Betreuung in den Schulen wider, der zu einem erhöhten Personalbedarf führt.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen zur Umsetzung der Schuldenbremse den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet werden und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage von über 31 Mio. €, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 bis 2019 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 19,2 Mio. € bzw. 48 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, nachdem diese Beträge zuvor als Transferaufwendungen deklariert waren. Zudem wird ab dem Jahr 2019 die Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto im Ergebnishaushalt geplant, was zu einer Verlagerung von rd. 2,5 Mio. € vom investiven Bereich geführt hat. Der steigende Trend der Aufwendungen setzt sich jedoch stetig fort.

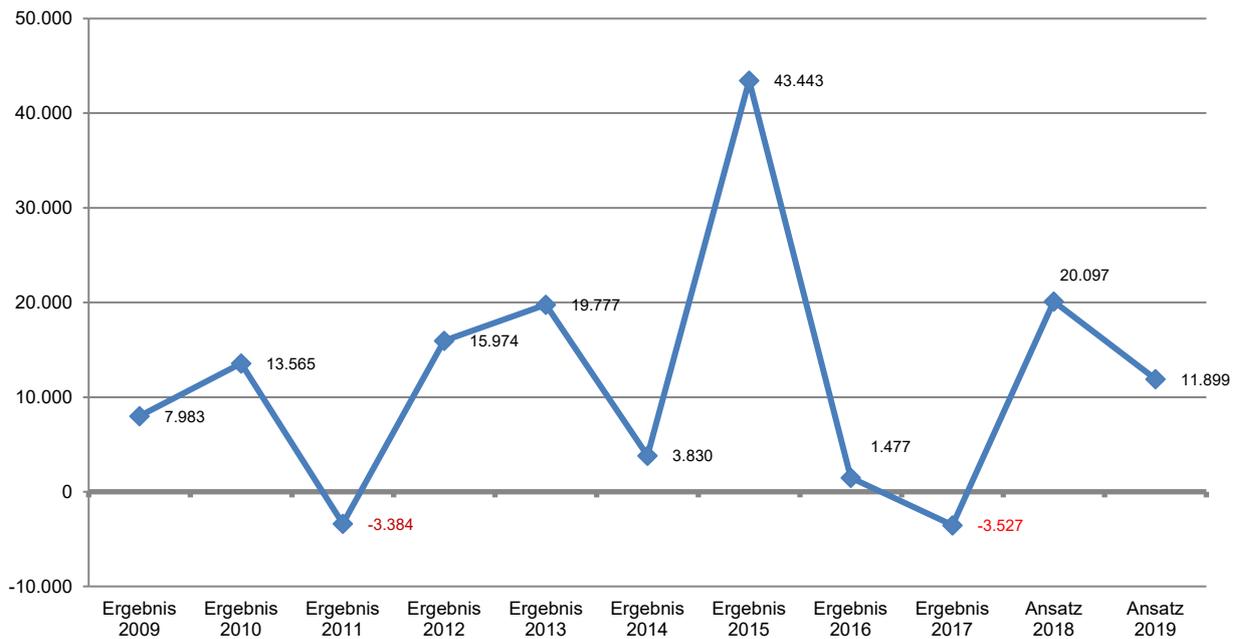
Hieraus lässt sich ablesen, dass die Kommunen und besonders auch die Universitätsstadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z.B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

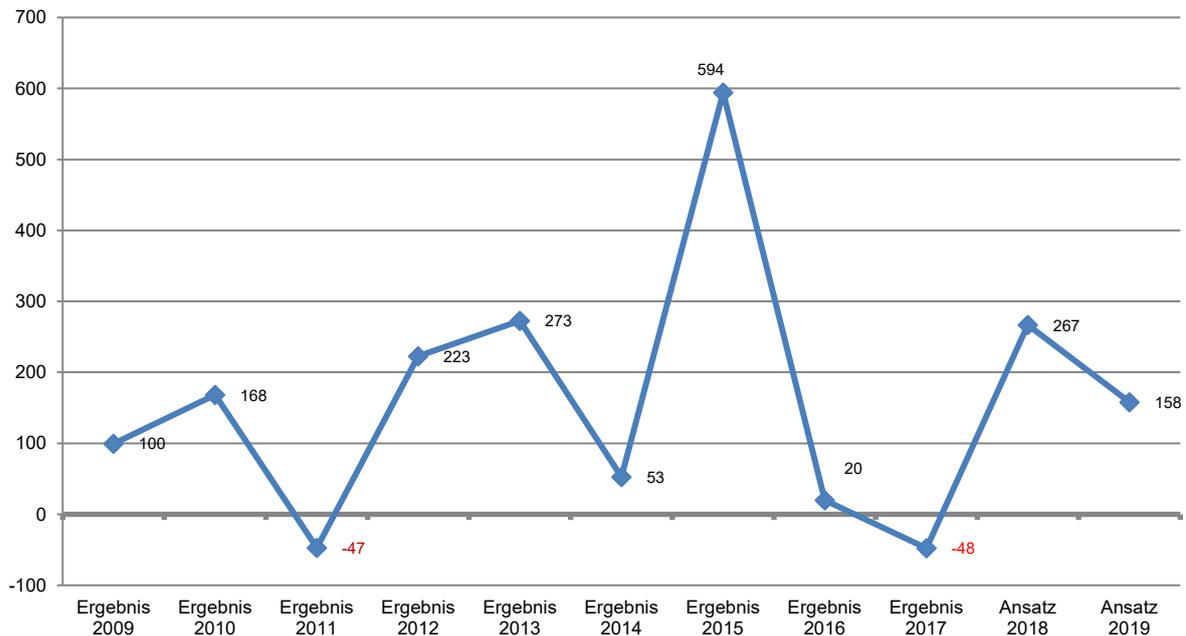
Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2019 in T€



Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2019 in € pro Einwohner



Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € enthalten, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2016 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2017 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 20 Mio. € enthalten.

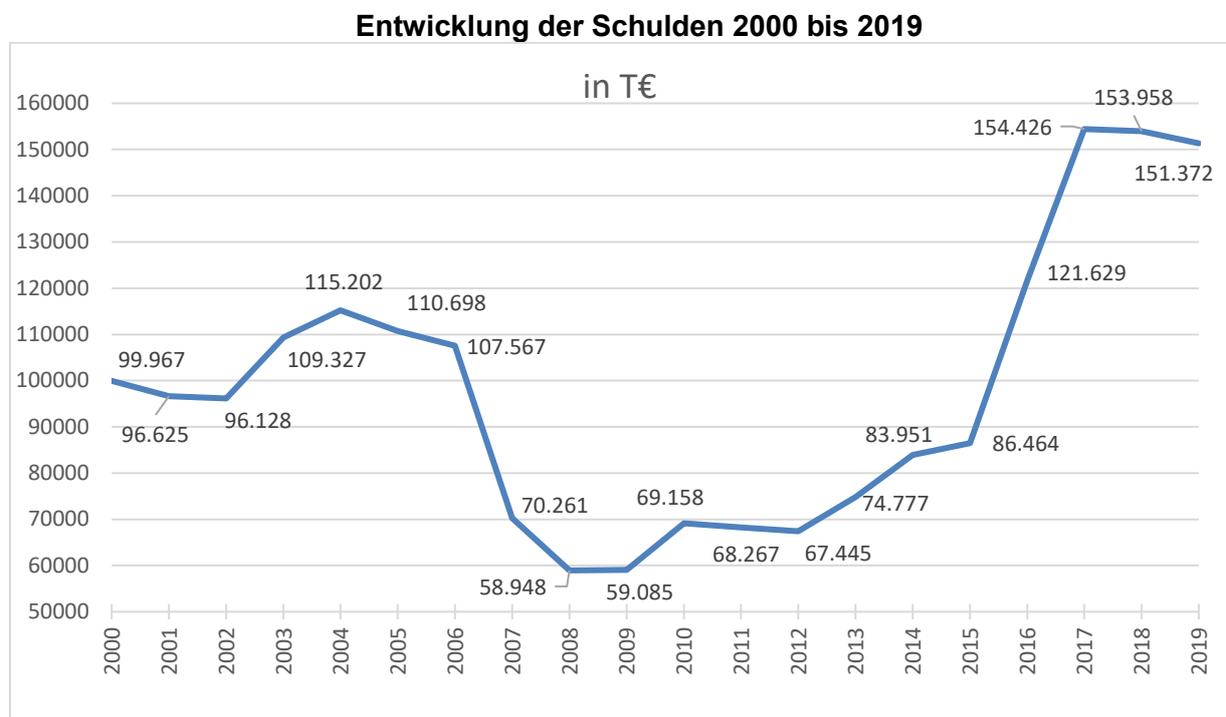
Der Ergebnishaushalt muss auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2018 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 8,9 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 2,7 Mio. €. Für 2019 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 18,7 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 11,9 Mio. €.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre werden sich folgende Faktoren auswirken:

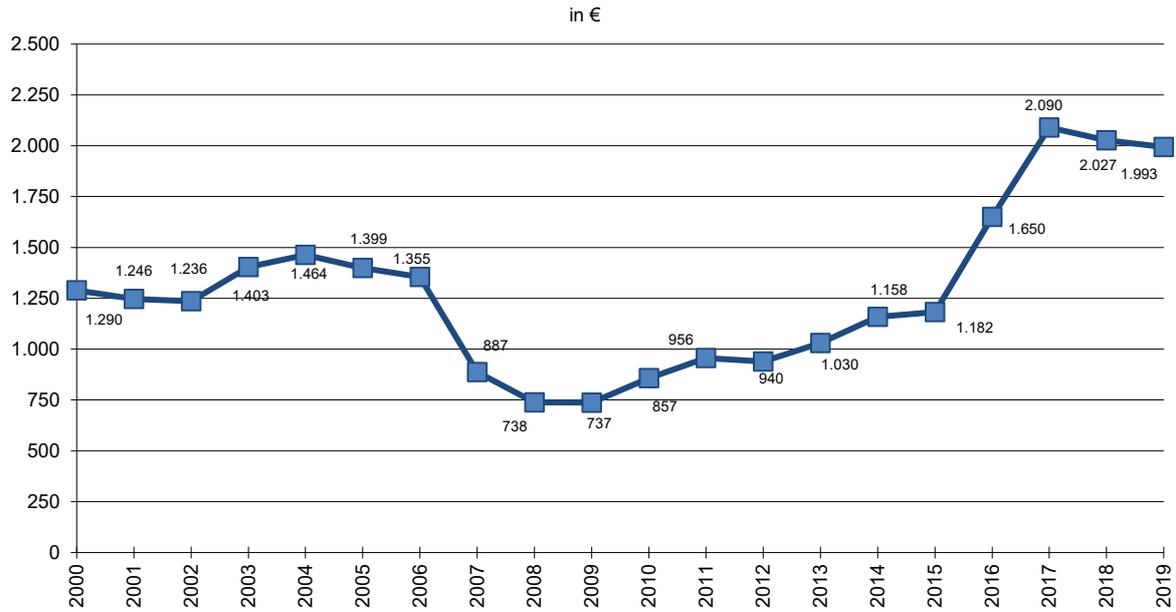
- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2019 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 48 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind. Da die Universitätsstadt Marburg planmäßig über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019 von über 107 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung steht, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu zeigt folgende Grafik die Entwicklung:



Entwicklung der Schulden 2000 bis 2019 pro Einwohner



In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen.

Marburg, den xx.xx.2019

Universitätsstadt Marburg
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2017

- 1.000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.244	137	0	12	2.393	1.873	0	176	0	2.049	344	371
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.250	2.048	3	0	19.295	4.289	0	845	0	5.134	14.161	12.961
Summe 1.	19.494	2.185	3	12	21.688	6.162	0	1.021	0	7.183	14.505	13.332
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.886	126	1.556	231	97.687	0	0	0	0	0	97.687	98.886
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	224.564	463	1.280	13.416	237.164	36.842	-494	6.859	0	43.207	193.957	187.723
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	180.659	196	171	3.018	183.701	135.656	-171	2.656	0	138.141	45.560	45.002
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.477	299	5	871	9.641	3.288	-5	446	0	3.729	5.912	5.188
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.617	1.942	125	914	31.348	17.309	-125	2.550	0	19.734	11.614	11.308
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.629	10.318	0	-18.462	25.485	0	0	0	0	0	25.485	33.629
Summe 2.	574.832	13.344	3.137	-12	585.026	193.095	-795	12.511	0	204.811	380.215	381.736

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	8	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486	0	0	0	33.486	0	0	0	0	0	33.486	33.486
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	17.047	8.751	0	431	0	9.182	7.865	8.296
3.3 Beteiligungen	70.484	0	0	0	70.484	631	0	0	0	631	69.853	69.853
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.117	123	0	0	1.240	0	0	0	0	0	1.240	1.117
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	4.275	0	272	0	4.547	9.190	9.462
Summe 3.	135.871	123	0	0	135.994	13.657	0	703	0	14.360	121.634	122.214
Gesamtsumme (1. bis 3.)	730.197	15.652	3.140	0	742.708	212.914	0	14.235	0	226.354	516.354	517.282

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamtbestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand
		Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
		31.12.2017	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	01.01.2017
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.298.449,72 €	7.258.533,66 €	40.091.005,46 €	90.948.910,60 €	105.712.483,55 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.729.376,12 €	1.655.520,88 €	5.620.947,64 €	9.452.907,60 €	16.561.257,40 €
	Summe 4.2	155.027.825,84 €	8.914.054,54 €	45.711.953,10 €	100.401.818,20 €	122.273.740,95 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	741.006,40 €	741.006,40 €	0,00 €	0,00 €	623.935,83 €
4.5.2	aus Transferleistungen	2.455.481,71 €	2.455.481,71 €	0,00 €	0,00 €	1.869.486,22 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
	Summe 4.5	3.196.488,11 €	3.196.488,11 €	0,00 €	0,00 €	2.493.422,05 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867.741,56 €	1.867.711,57 €	29,99 €	0,00 €	974.953,89 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	90.578,40 €	90.578,40 €	0,00 €	0,00 €	19.709.098,53 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	1.948.672,21 €	1.948.672,21 €	0,00 €	0,00 €	2.327.615,47 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.8	1.948.672,21 €	1.948.672,21 €	0,00 €	0,00 €	2.327.615,47 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.757,73 €	2.643.555,56 €	146.202,17 €	0,00 €	1.738.552,65 €
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	164.921.063,85 €	18.661.060,39 €	45.858.185,26 €	100.401.818,20 €	149.517.383,54 €

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	46.437.871,00	2.779.526,00	0,00	11.419.155,00	55.077.500,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.188.000,00	5.933.000,00	0,00	1.509.000,00	3.764.000,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.517.543,50	100.005,36	0,00	0,00	3.417.538,14
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	11.699.075,17	1.138.384,00	0,00	4.482.137,16	15.042.828,33
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	7.940.376,00	499.199,00	0,00	3.940.302,00	11.381.479,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.945.167,00	639.185,00	0,00	12.386,00	1.318.368,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	328.000,00		0,00	376.000,00	704.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	1.485.532,17	0,00	0,00	153.449,16	1.638.981,33
Gesamtsumme (1. bis 5.)		69.842.489,67	9.950.915,36	0,00	17.410.292,16	77.301.866,47

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2017
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	111.359,31 €	81.733,12 €	29.626,19 €	0,00 €	123.788,37 €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	12.883.309,09 €	12.756.576,88 €	37.710,51 €	89.021,70 €	9.125.062,63 €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.351.154,54 €	495.278,58 €	1.981.114,34 €	8.874.761,62 €	11.252.450,09 €
	Summe 1.	24.345.822,94 €	13.333.588,58 €	2.048.451,04 €	8.963.783,32 €	20.501.301,09 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.017.434,11 €	1.923.758,07 €	93.676,04 €	0,00 €	1.453.002,53 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.612,49 €	566.612,49 €	0,00 €	0,00 €	606.745,04 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	552.670,82 €	552.670,82 €	0,00 €	0,00 €	465.609,80 €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.919,26 €	1.919,26 €	0,00 €	0,00 €	2.439,20 €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.	554.590,08 €	554.590,08 €	0,00 €	0,00 €	468.049,00 €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.072.215,31 €	1.038.575,31 €	33.640,00 €	0,00 €	989.529,24 €
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	28.556.674,93 €	17.417.124,53 €	2.175.767,08 €	8.963.783,32 €	24.018.626,90 €

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2017 in €	Stand 31.12.2017 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Mo- dernisierung von Miet- wohnungen)	2.556.459	2.046.815	1.997.194	-49.621
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finan- zierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	6.889.079	6.711.373	-177.706
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2003	147.000	51.450	44.100	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2004	214.500	85.800	75.075	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2005	111.000	49.950	44.400	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2006	91.000	45.500	40.950	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2007	38.500	21.175	19.250	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2008	41.000	24.600	22.550	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2009	93.500	60.775	56.100	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2010	90.500	63.350	58.825	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solar- stromprojekt 2011	99.500	74.625	69.650	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzie- rung des Ankaufs und Umbaus von Teil- eigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	3.885.017	3.774.557	-110.460
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrich- tung	8.900.000	8.132.990	7.945.755	-187.235
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzie- rung des Baus von 34 Wohnungen in der Ufer- straße (ehem. KJC)	1.500.000	1.402.045	1.376.189	-25.856
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MSLT in der Zusatzver- sorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	23.600	0	-23.600
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Gis- selberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungs- betrieb der Stadt Mar- burg)	1.300.000	573.018	482.380	-90.638
Stadtentwicklung- gesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	8.944.825	8.457.456	-487.369
Stadtentwicklung- gesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzver- sorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0

Bürgerschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2017 in €	Stand 31.12.2017 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investiti- onsbedarfs	4.000.000	3.022.410	2.843.172	-179.238
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Erweite- rung der Gasnetze	4.000.000	3.239.996	3.064.947	-175.049
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Strom- netzübernahme	10.000.000	8.277.500	7.836.133	-441.367
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesan- ierung der SWM	2.282.372	2.121.664	1.994.995	-126.669
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Be- schäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	4.870.294	4.509.767	-360.527
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rück- zahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutsch- land für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	174.734	123.605	-51.129
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.643.821	2.499.265	-144.556
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgung- gesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finan- zierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.273.160	2.089.448	-183.712
Gesamt		80.223.178	58.998.193	56.137.136	-2.861.057

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegenstand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2016	31.12.2017
09/11	PKW	Mercedes Benz E350e MR OB 10	16.05.2017	15.05.2020	0,00 €	15.985,37 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR BS 203E	18.02.2017	17.02.2020	0,00 €	13.018,01 €
11	PKW	VW Golf E MR FD 114	29.06.2015	28.06.2018	7.432,74 €	2.477,58 €
11	Kuvertier- maschine	DS 150	01.02.2016	31.01.2021	43.464,27 €	32.819,96 €
11	Lesekopf	Für DS 150	01.04.2016	31.03.2021	11.349,03 €	8.678,67 €
11	Frankier- maschine	IS-5000L1	01.04.2016	31.03.2021	18.267,69 €	13.969,41 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	135.814,00 €	103.218,64
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.10.2017	2.839,05 €	0,00 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	1.730,85 €	346,17 €
Gesamt					220.897,63 €	103.564,81 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zur Kommunalwahl wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Selinka	Michael	Stadtrat	FDP/MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürger*innen auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.07.2017 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Hövel	Myriam		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Dr. Longo	Fabio		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Zels	Anna		SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Brunnet	Joachim		CDU	bis 28.02.2018
Hahn	Oliver		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Piper	Rundhild		CDU	
Range	Mathias		CDU	
Reissner	Hans-Martin		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Schäfer-Jaroscz	Sabine		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens		CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	ab 01.03.2018
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
McGovern	Dr. Karsten		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Schmidt	Christian		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Stahl	Madelaine		Grüne	
Bastian	Renate		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Kula	Elisabeth		Marburger Linke	
Schalauske	Jan	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schwarz	Jonathan		Marburger Linke	
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Freitag	Lisa		FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	FDP	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr